

Zwischenbericht zum Forschungsprojekt:

Die Abteilung Tresorverwaltung des Ministeriums der Finanzen der DDR als zentrale Verwertungsstelle von Kunst- und Kulturgut

Janine Kersten, M.A.

Wissenschaftliche Mitarbeiterin für Provenienzforschung im Bereich SBZ/DDR

(Stand: 05.11.2022)

Inhaltsverzeichnis

I. Kurzbeschreibung.....	4
II. Dokumentation der Provenienzmerkmale der überprüften Objekte im Bestand des DHM.....	4
III. Darstellender Teil	9
1. Historischer Kontext	9
1.1 Die Bankenkommission.....	11
a) Verwaltung der Tresore.....	12
1.2 Ministerium der Finanzen der DDR	15
2. Die Tresorverwaltung in der Abteilung „Allgemeine Verwaltung“ des MdF	17
2.1 Aktion „Verwertung von Kunstgegenständen im Kassentresor A“	20
2.2 Kommission zur Überprüfung der Tresoranlagen.....	25
2.3 Tresorinventur	27
2.4 Verschlüsselung der Tresornamen	28
2.5 Zentralisierung der Tresoranlagen	29
3. Entschluss zur Verwertung von Wertgegenständen aus allen Banktresoren in Berlin und der DDR...	31
4. Schließfachinhalte geschlossener Banken	32
5. Tresorverwaltung von März 1953 bis 1955.....	38
5.1 Aufbau und Struktur.....	38
5.2 Aufgaben der Tresorverwaltung	39
5.2.1 Verwaltung der Tresore	40
5.2.2 Verwertung	41
a) Altgeschäft.....	41
b) Neugeschäft	42
5.2.3 Vorbereitung für den Verkauf	46
5.2.4 Buchhaltung & Warenein- und ausgangskontrolle.....	47
5.3 Verwertungswege	52
a) Verkauf über die HO.....	53

b) Übergabe an Museen	54
5.3.2 Exportwege	55
a) Der Deutsche Innen- und Außenhandel (DIA)	55
b) Deutsche Buch-Export und -Import GmbH	56
c) Deutsche Warenvertriebsgesellschaft (DWV)	56
6. Die Aktion „Licht“	56
6.1 Vorbereitungen auf die Aktion „Licht“	57
6.2 Die Übernahme der Waren aus der Aktion „Licht“ durch die Tresorverwaltung	59
6.3 Verwertung der „Substanz 8711“	60
7. Literaturverzeichnis	66
8. Abbildungsnachweis.....	69

I. Kurzbeschreibung

Das Museum für Deutsche Geschichte (MfDG) wurde offiziell am 18./19. Januar 1952 gegründet und galt als zentrales Geschichtsmuseum der Deutschen Demokratischen Republik (DDR). Im Jahr 1990 wurden dem Deutschen Historischen Museum (DHM) im Zuge der Wiedervereinigung die Sammlungen des MfDG übertragen. Der Aufbau dieser Sammlung durch Zuweisungen staatlicher Institutionen gerade in den Gründungsjahren des Museums war bereits Gegenstand einer grundlegenden Studie am DHM, die in Kooperation mit dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste wichtige Erkenntnisse zur Herkunft der Objekte hervorgebracht hat. Bei den exemplarisch verfolgten Hinweisen ging es auch auffallend oft um Zuweisungen durch die Abteilung Tresorverwaltung im Finanzministerium der DDR. Unter diesen Objekten befinden sich Gemälde, historische Dokumente, Gläser, Porzellan, Münzen und Schmuck.

Die Abteilung Tresorverwaltung war von 1953 – 1956 die zentrale Verwertungsstelle für alle in der DDR und dem „demokratischen Sektor“ von Groß-Berlin eingezogenen und gepfändeten Wertgegenstände und Kostbarkeiten. Im Zentrum der Studie stehen die Arbeitsvorgänge im Rahmen der Zu- und Einlieferungen in die Tresorverwaltung, um sich der Herkunft der Gegenstände nähern zu können. Die Funktionsweisen wie auch die Befugnisse im Kontext der Verwertung und der Verteilung von eingezogenen Wertgegenständen werden ebenfalls untersucht. Die Entschlüsselung der Netzwerke der Akteure ist dabei ebenso fundamental, um die Mechanismen der Verwertung und Verteilung nachvollziehen zu können. Grundlegende Fragen der Zuständigkeiten der Tresorverwaltung, der Möglichkeiten des Zugriffs auf verschlossene Wertbehältnisse von Kunden geschlossener Banken, insbesondere auch in Bezug auf die Aktion „Licht“ sollen in diesem Grundlagenforschungsprojekt ebenfalls untersucht werden.

II. Dokumentation der Provenienzmerkmale der überprüften Objekte im Bestand des DHM

Das Ministerium der Finanzen der DDR, insbesondere die Abteilung Tresorverwaltung, ist als Vorbesitzer in den Inventarbüchern des Museums für Deutsche Geschichte nachweisbar. Im ersten Grundlagenforschungsprojekt am DHM ([Repräsentative Studie](#) zu den Übergaben staatlicher Institutionen und Organisationen an das Museum für Deutsche Geschichte der DDR) konnte anhand der bereits digital erfassten Bestände ermittelt werden, dass das MfDG insgesamt 237 Objekte (Gemälde, Grafiken, Glas- und Porzellanwaren, Orden etc.) von der Tresorverwaltung kaufte. 250 Objekte (Briefe und Handschriften, Grafiken etc.) erhielt es als direkte Schenkung. 1.275 Objekte (Briefe und Hand-

schriften, Bücher, Wappentafeln etc.) wurden dem MfDG von den SMB 1953 übergeben. Die Wertgegenstände stammten jedoch ursprünglich aus den Tresoren der Tresorverwaltung und wurden bei den SMB lediglich zwischengelagert, bis über die weitere Verwendung entschieden wurde.¹

Im ersten Projektjahr wurden Provenienzrecherchen unter anderem zu vier Gemälden, die das MfDG 1954 von der Tresorverwaltung angekauft hatte, durchgeführt, die nachfolgend hier vorgestellt werden.

Gemälde

David Justus Ludwig Hanseemann (ohne Datum)

Öl auf Leinwand, 172 x 112 cm

Bernhard Plockhorst (1825-1907)

Das Gemälde zeigt den Bankier und Gründer der Berliner Disconto-Gesellschaft, David Justus Ludwig Hanseemann (1790 - 1864). Er sitzt in Ganzfigur auf einem grüngelasteten Stuhl, trägt ein weißes Hemd mit Weste, dunkle Jacke und Halsbinde, graue Hose, schmal geränderte Brille. Der rechte Ellbogen ruht auf einem mit Papieren bedeckten Tisch, die linke Hand ist auf den linken Oberschenkel gelegt.

Der Unternehmer, Sozialpolitiker, Eisenbahnbauer und Bankier David Hanseemann begann als kaufmännischer Lehrling in Bielefeld, etablierte sich aber früh in Aachen mit einem Woll-Kommissionsgeschäft. Dort engagierte er sich auch als Kommunalpolitiker. 1824 gründete er die "Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft", kombinierte diese mit dem "Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit" mit dem Anliegen, durch Kreditgewährung an Handwerker, Arbeiterpensionskassen und Kinderverwahranstalten etc. das "Los der handarbeitenden Klassen" zu verbessern.

Noch größere Bedeutung hatte Hanseemanns Wirken im Bereich des Eisenbahnbaus. 1837-1843 leitete er die "Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft", die die Erschließung des Aachener Industriegebietes förderte. Sein letztes großes Projekt war die Gründung der "Direction der Disconto-Gesellschaft" 1851 in Berlin, die eine neue, leistungsfähigere Form einer Kommanditgesellschaft auf Aktien erhielt.² Die Disconto-Gesellschaft fusionierte 1929 mit der Deutschen Bank AG.

Auf einer Fotografie, die während der außerordentlichen Generalversammlung der Disconto-Gesellschaft vom 29. Oktober 1929 entstanden ist, lässt sich an der Längsseite des Sitzungssaals das Gemälde des Geschäftsinhaber David Hanseemann an zentraler Position erkennen. Auch wenn das Gemälde nur schemenhaft zu sehen ist, scheint es sich um das hier zur Rede stehende Porträt von Bernhard Plockhorst zu handeln.

¹ Vgl. Sicherstellung von Kunstgegenständen aus dem Ministerium der Finanzen vom 10.11.52, SMB-ZA, II VA 1191.

² Aus der Museumsdatenbank des DHM APS (Inv.-Nr. Kg 54/295).

1933 wurde der Gebäudekomplex der Disconto-Gesellschaft an das Deutsche Reich veräußert. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wird das Gemälde abgenommen worden sein.³ Ob es dann in den Räumen einer anderen Deutschen Bank Filiale erneut aufgehängt oder nur eingelagert wurde, kann nicht gesagt werden. Sicher ist jedoch, dass der Tresor der Deutschen Bank in der Mauerstraße in Berlin am 1. Juni 1950 durch die Bankenkommission geräumt wurde (siehe Kapitel 1.1 *Die Bankenkommission*) und dass alle Objekte und Dokumente in den Kellern der ehemaligen Neuen Reichsbank in der Kurstraße eingelagert wurden.⁴ In einer Inventurliste aus dem Jahr 1952, die die Gegenstände in den Kellern (Tresor „J“) im MdF auflistet, findet sich an erster Position das hier zur Rede stehende Gemälde.⁵

Im November 1954 erwarb das MfDG das Gemälde zusammen mit anderen Objekten von der Tresorverwaltung für 600 DM.⁶

Gemälde

Wilhelm Herz (1904)

Öl auf Leinwand, 166 x 125 cm

Hugo Vogel (1855 – 1934)

Das Kniestück zeigt den Kaufmann Wilhelm Herz. Es zeigt Herz als älteren Herren, mit weißem Haar, einer Halbglatze und Schnurrbart. Herz trägt einen Pelzmantel über einem dunklen Anzug, mit weißem Hemd und Binder. Seine rechte Hand mit einem Ring auf dem kleinen Finger, hält lose ein Paar weiße Handschuhe. Er stützt sich auf einen Tisch.⁷

Herz besuchte die Handelsschule in Leipzig. Er war ausschlaggebend an der Entwicklung der Speiseölindustrie in Deutschland beteiligt. 1866 wurde er in das Ältestenkollegium der Berliner Kaufmannschaft berufen. In dieser Eigenschaft wurde Herz zum Mittelpunkt der jahrelangen Kämpfe um die Vertretung der Berliner Wirtschaft. Als sich 1902 als erste amtliche Wirtschaftsvertretung Berlins die Handelskammer konstituierte, wurde er als deren Organisator zum ersten Präsidenten gewählt. Er gehörte zu den Gründern der Schultheiß-Brauerei, deren Aufsichtsratsvorsitzender er 43 Jahre lang war. Unter seinem Präsidium wurde die Brauerei zum größten Unternehmen der europäischen Brauindustrie. Bis zu seinem Tode leitete er den Aufsichtsrat der Deutschen Bank.⁸

³ Vielen Dank an Hr. Reinhard Frost von der Deutsche Bank AG, Historisches Institut, für die Unterstützung und die Zusendung der Fotografie.

⁴ Vgl. Bericht über die Räumung der Tresore in der ehem. Deutschen Bank, Berlin, 1.6.1950, BArch, DN 1/2335/1, Bl. 75f.

⁵ Vgl. Inventarliste Tresor J, BArch, DY 30/93315.

⁶ Vgl. Rechnung des Ministeriums der Finanzen, Abt. Tresorverwaltung für das Museum für Deutsche Geschichte, 09.11.1954, DHM-HArch, MfDG/Rot/025, Bl. 285.

⁷ Eintrag in der Museumsdatenbank APS (Inv.-Nr. Kg 54/298).

⁸ Vgl. Zabel, Hans-Henning, "Herz, Wilhelm", In: Neue Deutsche Biographie 8 (1969), S. 732 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd11675964X.html#ndbcontent> [Letzter Abruf: 07.9.2022]

Das Gemälde von Wilhelm Herz ist, wie schon das Gemälde von Hanseemann, auf der Inventarliste des Tresor „J“ im Finanzministerium verzeichnet.⁹ Durch Herz' Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der Deutschen Bank lässt sich vermuten, dass dieses Gemälde ebenfalls zuvor Ausstattungskunstwerk in den Räumlichkeiten der Bank war und bei der Räumung des Tresors 1950 seinen Weg in den Keller der ehemaligen Neuen Reichsbank und somit in den Besitz der Tresorverwaltung fand. Dies kann jedoch nur vermutet werden, da es für die Hängung im Gebäude der Deutschen Bank keine Nachweise gibt.

Gemälde

Schiffe der Kurbrandenburgischen Flotte (ohne Datum)

Öl auf Leinwand, 182 x 97 cm

Richard Pfeiffer (1878 – 1962)

Das Gemälde zeigt eine Szene aus dem Leben des Admiral Raule. Im Vordergrund liegen zwei Ruderboote, deren Besatzungsmitglieder dem Personal der Segelschiffe Bananen anbieten. Im Mittel- und Hintergrund angeschnitten sind die Segelschiffe der Kurbrandenburgischen Flotte mit Wappen und Flagge zu sehen.¹⁰

Gemälde

Kurfürst Friedrich Wilhelm auf dem Eis vor Königsberg (ohne Datum)

Öl auf Leinwand, 183 x 284 cm

Richard Pfeiffer (1878 – 1962)

Im Vordergrund des Gemäldes ist der Kurfürst Friedrich Wilhelm rechts der Mitte zu sehen. Er führt einen braun-schwarzen Hund. Rechts hinter ihm läuft ein Junge mit Pfeifen und Tabakbeutel. Auf den Jungen folgt Admiral Raule, mit einer roten Armbinde. Raule blickt auf die sich im Hintergrund auftürmende Stadt Königsberg. Zwischen den Personen und der Stadt liegt ein mit Eisschollen bedeckter Fluss.¹¹

Bei Recherchen zur Geschichte und Architektur des Reichsbankerweiterungsbaus stieß die Projektmitarbeiterin auf eine Fotografie in der Publikation „Das Haus am Werderschen Markt“, welches die dritte, obere Verkehrshalle des Bankgebäudes zeigte. An der Stirnseite der Halle hingen die beiden hier zur Rede stehenden Gemälde des Malers Richard Pfeiffer. Im Begleittext führt der Autor

⁹ Vgl. Inventarliste Tresor J, BAArch, DY 30/93315.

¹⁰ Eintrag in der Museumsdatenbank APS (Inv.-Nr. Kg 54/296).

¹¹ Eintrag in der Museumsdatenbank APS (Inv.-Nr. Kg 54/297).

Hans Wilderotter aus, dass Richard Pfeiffer mit insgesamt drei Gemälden, sein Sohn mit zwei Skulpturen im Erweiterungsbau vertreten waren.¹² Demzufolge ist es für beide Gemälde sehr wahrscheinlich, dass sie Auftragsarbeiten für den Neubau waren, wofür auch die Hängung und die ähnlichen Höhenmaße der beiden Gemälde sprechen würden.

Druckgrafik

Erste Recherchen zu einem Ankauf des MfDG von Porzellangegegenständen aus dem Jahr 1954 sowie zu Glasobjekten (Ankauf 1955) wurden bereits im ersten Grundlagenforschungsprojekt vorgestellt. Die Objekte weisen eine sächsische Provenienz auf und stammen vermutlich größtenteils von den „Schlossbergung“ Moritzburg/Haus Wettin, Dresden, die durch die Generalstaatsanwaltschaft von Groß Berlin um Heinz Lipka nach Berlin gebracht wurden.¹³ Zusammen mit den Porzellangegegenständen und den eben vorgestellten Gemälden erwarb das MfDG 1954 im selben Kaufvorgang auch zwei Grafiken von der Tresorverwaltung.¹⁴

Für die Radierung „Eisleben - Panorama (aus Merian/Obersachsen) (1650)“ wird in der museumseigenen Datenbank APS als Vorbesitzer nicht die Tresorverwaltung, sondern das Sächsische Kupferstichkabinett angegeben. Auf der Rückseite der Grafik befindet sich ein Stempel des Sächsischen Kupferstichkabinetts in Dresden. Die Inventarnummer *Gr 54/2902*, mit der die Radierung in APS verzeichnet ist, findet sich auch auf dem Übergabe-Übernahme-Protokoll zwischen der Tresorverwaltung und dem MfDG wieder. Der Titel auf dem Protokoll stimmt ebenfalls mit dem APS-Eintrag überein, womit die Tresorverwaltung als Verkäufer eindeutig festgestellt werden kann. Durch den Provenienzhinweis auf der Rückseite lässt sich also vermuten, dass die Radierung im Zuge der Beschlagnahmen in Dresden, im Rahmen der Nachforschungen zum Wettiner Kunstschatz durch die Generalstaatsanwaltschaft, aus dem Bestand des Sächsischen Kupferstichkabinetts nach Berlin kam. Teile der Grafischen Sammlung aus der Moritzburg wurden im Herbst 1945 ins Kupferstichkabinett nach Dresden überführt.¹⁵

Bei der zweiten Radierung „Eisenach - Der Innenhof der Wartburg“, die auf demselben Übernahme-Übergabeprotokoll der Tresorverwaltung genannt wird, ist in APS das „Finanzministerium“ als Vorbesitzer festgehalten.¹⁶ Ob sie ebenfalls eine sächsische Provenienz hat, muss durch eine Objektprüfung auf Provenienzmerkmale geklärt werden.

¹² Vgl. Wilderotter, Hans: Das Haus am Werderschen Markt, von der Reichsbank zum Auswärtigen Amt. Berlin 2014, S. 112f.

¹³ Siehe dazu: Kachel, Doris: Repräsentative Studie zu den Übergaben staatlicher Institutionen und Organisationen an das Museum für Deutsche Geschichte der DDR, Berlin 2020.

¹⁴ Vgl. Rechnung des Ministeriums der Finanzen, Abt. Tresorverwaltung für das Museum für Deutsche Geschichte, 09.11.1954, DHM-HArch, MfDG/Rot/vorl. 025, Bl. 285.

¹⁵ Vgl. Nachlass Prof. Balzer, Gutachten über Verwendung von Kunstgut in den Tresoren des MfD von 1952, SLUB Dresden Mscr.Dresden.App.2550, 31b.

¹⁶ Eintrag in der Museumsdatenbank APS (Inv.-Nr. Gr 54/2901).

III. Darstellender Teil

Die Tresorverwaltung wurde im März 1953 als selbstständige Abteilung im Ministerium der Finanzen der DDR gegründet. Ihrer Gründung gingen jedoch wichtige Ereignisse voraus, auf die nachfolgend näher eingegangen werden soll.

Die eingehende Betrachtung der Vorgeschichte der Tresorverwaltung war einerseits unumgänglich, um ihre Gründung als selbstständige Abteilung nachvollziehen, aber auch um ihre Aufgaben und Arbeitsweisen besser einordnen zu können. Mit dem daraus gewonnenen Wissen ließen sich unter anderem wichtige Erkenntnisse zur Vorbereitung der Aktion „Licht“ und der Verwertung der Objekte aus dieser Aktion, die bisher in der Forschung noch nicht geklärt werden konnte, für die Provenienzforschung gewinnen.

Auf die Vorgeschichte, Gründung, Arbeitsweise und Aufgaben der Tresorverwaltung sowie auf die Verwertung der Objekte aus der Aktion „Licht“ soll in diesem Teil des Zwischenberichtes näher eingegangen werden.

1. Historischer Kontext

Am 5. Juni 1945 übernahmen die Alliierten die oberste Regierungsgewalt in Deutschland. Ein aus den Befehlshabern der Besatzungsmächte zusammengesetzter Kontrollrat wurde als höchstes Machtorgan gegründet. In den einzelnen Besatzungszonen übten die Besatzungsmächte selbstständig ihre Entscheidungshoheit aus. Für die Sowjetische Besatzungszone war die Sowjetische Militäradministration Deutschlands (SMAD) die oberste Verwaltungsbehörde. Eine ihrer ersten Maßnahmen waren die Schließung der Banken und die Konfiszierung der Reichsmarkbestände. Die Geld- und Kreditinstitute erhielten Weisung, die Tresore zu versiegeln und Liquidationsbilanzen aufzustellen. Dies erfolgte in Berlin durch den Befehl Nr. 1 des Chefs der Besatzung der Stadt Berlin vom 28. April 1945.¹⁷

In der gesamten Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) wurden bis August 1945 durch Befehle der sowjetischen Truppenkommandeure bzw. der Kreis- und Ortskommandeure sämtliche Banken geschlossen. In den zunächst von den Westalliierten besetzten Teilen der SBZ in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg erfolgte die Schließung der Banken im Juli und August 1945. Das frühere deutsche Bankensystem war völlig zerstört.

Mit dem Befehl Nr. 1 des Oberbefehlshabers der SMAD vom 23. Juli 1945 zur Neuorganisation der deutschen Finanz- und Kreditorgane wurde die Bildung von Provinzialbanken sowie von städtischen

¹⁷ Vgl. Verordnungsblatt der Stadt Berlin, Ausgabe Nr. 1, Juli 1945.

und kommunalen Banken und in den Provinzen die Gründung von Sparkassen gestattet und die Öffnung von staatlichen Versicherungsgesellschaften zugelassen.¹⁸ „Altbanken“ sollten fortan nicht mehr tätig sein. Lediglich die neu gegründeten Banken und Sparkassen sollten weiter betrieben werden.¹⁹

Am 2. Juni 1945 veranlasste der Chef der Besatzung der Stadt Berlin, Generaloberst Bersarin, den Magistrat von Berlin, die Bankenstilllegung und die Sperrung der Bank- und Sparguthaben zu bestätigen und gleichzeitig die bisherige Reichsbank in eine einheitliche „Berliner Stadtbank“ umzuwandeln. Die neue Berliner Stadtbank wurde dem Magistrat unterstellt und war Eigentum der Stadt Berlin. Die Zentrale der neuen Berliner Stadtbank befand sich vorerst im Gebäude der Reichsbank in der Kurstraße. Ab Herbst 1945 firmierte die Berliner Stadtbank offiziell als „Berliner Stadtkontor“.²⁰

Durch den Befehl Nr. 11 des obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland vom 25. Juli 1945 wurde veranlasst, dass alle Anstalten, Organisationen, Betriebe und private Personen, die auf den von den sowjetischen Truppen besetzten Teilen im Gebiet Deutschlands wohnhaft sind, im Laufe von fünf Tagen folgende Wertsachen den Feldämtern der Staatsbank der sowjetischen Besatzungsgruppen in Deutschland abzugeben hatten.

Dazu gehörten:

- *„Gold- und Silbermünzen, -barren und Platinbarren;*
- *Ausländische Banknoten und Münzen, Vermögensdokumente und Kostbarkeiten;*
- *Alle Geldscheine, die in den früher von Deutschland besetzten Gebieten herausgegeben oder zur Herausgabe vorbereitet worden sind und sich in beliebigen Finanzbanken und Kreditämtern oder im Besitz von Privatfirmen und Personen deutscher Staatsangehörigkeit befinden.“²¹*

Für den sowjetischen Sektor Berlins galt der Befehl Nr. 3 der Alliierten Kommandantur Berlin vom 9. August 1945. Dieser sah vor, dass:

„Alle Anstalten, Organisationen, Betriebe und private Personen, die im Gebiet von Groß-Berlin ihren Sitz hatten oder dort wohnhaft waren, in ihrem Besitz befindliche Wertsachen bei der Berliner Stadtkontorbank abzugeben hatten. Dazu gehörten:

- *Gold- und Silbermünzen, -barren; ausländische Banknoten und Münzen, Schecks, Tratten*
- *Wechsel, alle Wertpapiere und Schuldscheine und Schuldbriefe ausgestellt von Personen außerhalb Deutschlands*
- *Alle Geldscheine für den ausländischen Gebrauch.“²²*

¹⁸ Befehl Nr. 1 des Oberbefehlshabers der SMAD vom 23.7.1945, BArch, DX 1 / 1, Nr. 01/45.

¹⁹ Schließfächer der Altbanken. Ausarbeitung der DNB vom 11. Dezember 1961 zum Befehl Nr. 1 der SMAD, BArch, DN 6/1066.

²⁰ Vgl. Firmengeschichte des Berliner Stadtkontors 1945-1948, Landesarchiv Berlin, C Rep. 315.

²¹ Befehl Nr. 11 des obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland vom 25.7.1945, BArch DN 1/ 2335/1, Bl. 106.

²² Befehl der Alliierten Kommandantur Berlin vom 9.8.1945, BArch, DN 1/3439.

Die abgelieferten Wertgegenstände wurden im Tresor B der ehemaligen Deutschen Reichsbank, Kurstr. 36–51 eingelagert.²³

1.1 Die Bankenkommission

Im Sommer 1945 ordnete die SMAD mit Befehl Nr. 17 vom 27. Juli 1945 den Aufbau von zunächst elf (später 16) deutschen Zentralverwaltungen, unter anderem für die Bereiche Justiz, Verkehrswesen, Landwirtschaft und Industrie an. Sie bereiteten die Struktur für einen späteren zentralistischen Staatsaufbau vor und existierten parallel zu den auf Länderebene bestehenden Verwaltungen, was jedoch oft zu Konflikten und Doppelstrukturen führte.²⁴

Eines der Zentralverwaltungsorgane war die deutsche Zentralfinanzverwaltung (DZFV, 1945–1948).²⁵ Die für sie zuständige Kontrollbehörde war die bei der sowjetischen Militärregierung in Berlin-Karlshorst ansässige Finanzabteilung der SMAD.

Die DZFV gründete am 1. Juli 1946 die Bankentreuhandstelle. Sie verwaltete im Auftrag der SMAD sämtliche Wertpapiere und Geschäftsunterlagen der geschlossenen Berliner Banken, soweit diese im sowjetischen Sektor lagen.²⁶

Auf Grund des Befehls der Finanzverwaltung der SMAD Nr. 19/2199 vom 16. Juli 1947 wurden die Funktionen der Bankentreuhandstelle dann auf die neu gegründete „Kommission der Deutschen Zentralfinanzverwaltung, zur Sicherstellung der Geschäftsunterlagen und Wertpapiere der Hauptsitze geschlossener deutscher Banken und der Depositkassen der Großbanken“, die sogenannte Bankenkommission, fortan mit folgenden Aufgabe betraut:²⁷

- *„Sicherstellung der Archive und der wirtschaftlichen Leitung des von den geschlossenen Banken übernommenen Vermögens*
- *Inventarisierung der tatsächlich vorhandenen Wertpapiere*
- *Erteilung von Auskünften und Hergabe von Unterlagen zur Eintreibung debitorischer Verschuldung*
- *Erteilung von Auskünften an die Bürger der Vereinten Nationen*
- *Sicherung der Rechte bei Maßnahmen gegen das Vermögen geschlossener Banken*
- *Bereitstellung von der Inkassokommission benötigten Materials*
- *Ausarbeitung von Materialien für die Hauptfinanzverwaltung*

²³ Vgl. Schreiben des Magistrats von Gross Berlin an das MdF vom 10.9.1954, BArch, DN1/3439.

²⁴ Vgl. Winter, Petra: Von der Sowjetischen Besatzungszone zur DDR – Anmerkungen aus politisch historischer Sicht, In: Museumsgut und Eigentumsfragen: die Nachkriegszeit und ihre heutige Relevanz in der Rechtspraxis der Museen in den neuen Bundesländern; Workshop und Erfahrungsaustausch; veranstaltet von der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen in Zusammenarbeit mit der Kulturstiftung der Länder am 18. und 19. April 2012 im Staatlichen Museum Schwerin – Museum Schloss Güstrow, Halle 2012, S. 44.

²⁵ Vgl. SMAD-Befehl Nr. 17 vom 27. 7.1945, BArch, DX 1/ 17/45.

²⁶ Vgl. Abschrift zur DZFV, BArch, DN 1/34764.

²⁷ Vgl. Abschrift über die Aufgaben der Bankenkommission vom 27.9.1947, BArch, DN 1/2372, Bl. 141.

- *Sicherung der von der Zentralkommandantur übergebenen zahlreichen Tresore an 15 verschiedenen Stellen und die wirtschaftliche Verwaltung des von den geschlossenen Banken übernommen Vermögens.*²⁸

Die Bankenkommission war weder Liquidatorin noch Rechtsnachfolgerin der Banken. Sie setzte die gesellschaftliche Tätigkeit der Banken nicht fort und übte auch keine bankgeschäftliche Tätigkeit aus. Sie war lediglich für die Bewachung und Verwaltung des Vermögens der geschlossenen staatlichen Kreditinstitute zuständig.²⁹ Bis Ende 1947 waren 60 Banken des sowjetischen Sektors Berlin in der Verfügungsbefugnis der Bankenkommission. Anfang 1949 waren es dann 80. Beim Berliner Stadtkontor wurde ein Konto mit der Nummer 1002 für die Bankenkommission eingerichtet, auf dem unter anderem das ehemalige Reichsbankvermögen verwaltet wurde.³⁰

a) Verwaltung der Tresore

Viele Tresore der Berliner Altbanken wurden 1945 bereits durch die SMAD geöffnet und durchsucht. Gold, Silber und Edelsteine, die in den Safes hinterlegt waren, wurden beschlagnahmt. So wurden bei der E.J. Meyer Bank am 9. Mai 1945 von der SMAD 60.000 RM und zahlreiche Verwahrstücke sowohl aus dem Tresor der Bank als auch aus den Kundentresoren abtransportiert.³¹

Die Tresorschlüssel wurden durch sowjetische Offiziere oder vom Berliner Stadtkontor in Verwahrung genommen und erst nach Gründung der Bankenkommission wieder herausgegeben.

Im Jahr 1949 wurden die meisten Schließfächer auf Veranlassung der SMAD nochmals durch die „Bankenkommission“ geöffnet. Entsprechend ihrer Aufgaben versuchte die Bankenkommission bis zum Sommer 1949, eine Inventarisierung der Wertpapiere, Geschäftsunterlagen und des Buchungsmaterials in den meisten der übernommenen Banken vorzunehmen.³² Ein Zwischenbericht über den Stand der Inventarisierung vom 12. Juni 1948 gab an, dass bis zu diesem Zeitpunkt Wertpapiere im Wert von acht Milliarden D-Mark erfasst wurden.³³

Das Berliner Stadtkontor hatte 1945 als Nachfolgerin der ehemaligen Deutschen Reichsbank zunächst alle Tresore im ehemaligen Erweiterungsbau der früheren Reichsbank in der Kurstr. 36–51 in Berlin übernommen. Der Tresor C wurde im Mai 1950 der Bankenkommission und die Tresore A und B im Oktober 1952 der Deutschen Notenbank übergeben.³⁴

²⁸ Aufgabengebiete der Bankenkommission vom 1.6.1949, BArch, DN 1/34759.

²⁹ Vgl. Weber, Hanns: Bankplatz Berlin, Köln 1957, S. 175.

³⁰ Vgl. Schreiben an Staatssekretär Georgino vom 19.12.1950, BArch, DN 1/34764.

³¹ Vgl. Elsner von der Malsburg, Maximilian: "Arisierung" Von Privatbanken am Beispiel des Bankhauses E. J. Meyer in Berlin, Rechtshistorische Reihe, Bd. 453, Frankfurt/Main 2015, S. 395.

³² Vgl. Aufgabenbereich der Bankenkommission vom 1.6.1949, BArch, DN 1/34759.

³³ Vierteljahresbericht der Arbeitsgruppe „Grossbanken“ vom 12.6.1949, BArch, DN 1/34759.

³⁴ Tresornutzung durch das Berliner Stadtkontor vom 16.1.1954, BArch, DN 1/2191.

Die Bankenkommision verwaltete in Berlin über 42 Tresore, in denen die Inventarisierungsarbeiten stattfanden.

Name der Bank	Tresoran- zahl	Adresse
Bankhaus E.J. Meyer	2	Jägerstr. 55
Preußische Staatsbank	1	Jägerstr. 23
Dt. Landesbank-Zentrale	1	Jägerstr. 58/59
Reichskreditgesellschaft	3	Französische Str. 53/55 u. Behrenstr. 21/22
Dresdner Bank	8	Behrenstr. 54
Dt. Zentral-genossenschaftliche Bank	1	Am Zeughaus 1-2
Reichsbank	1	Werderschestr. 7
Dt. Girozentrale	5	Gertraudenstr. 13–19
Bank der Deutschen Arbeit	1	Wallstr. 61/65
Alte Reichsbank	6	Jägerstr. 34–36
Alte /Neue Reichsbank (Tresor C)	11	Kurstr. 36–51
Commerzbank	1	Behrenstr. 46/48
Bankenversicherung Berlin. Der Deutschen Bank- und Bankiersgewerbe	1	Französische Str. 13–14

Neben Wertpapieren und Geschäftsunterlagen schlossen die Sicherungsmaßnahmen in den Tresoren und Gebäuden der übernommenen Banken auch Bücher, Büromaschinen, Schriftgut, Kleidungsstücke, Musikinstrumente, Mobiliar, Gegenstände der Kundschaft und ganz konkret Gemälde mit ein.³⁵ Diese Wertgegenstände wurden von den Mitarbeiter*innen der Bankenkommision teilweise inventarisiert. Für das Bankhaus E.J. Meyer und die Dresdner Bank sind im Bundesarchiv Inventarlisten aus dem Jahr 1948 und 1949 überliefert, die wertvolle Gemälde und Bücher auflisteten.³⁶ Vorgefundene Wertgegenstände gemäß des Befehls Nr. 3 der Alliierten Kommandantur Berlin wurden von der SMAD beschlagnahmt. Vorgefundenes Mobiliar wurde durch die Bankenkommision für den eigenen Bedarf genutzt.³⁷ Schließfächer wurden von ihr angeblich nicht geöffnet.³⁸

³⁵ Vgl. Bericht der Arbeitsgruppe Deutsche Girozentrale – Deutsche Kommunalbank vom 22.1.1948, BArch, DN 1/34759.

³⁶ Siehe dazu: Inventarisierungsprotokolle aus den Jahren 1948–1949 im Bankhaus E.J. Meyer, BArch, DN 1/34764, Bl. 13ff.

³⁷ Vgl. Vermerk Aufgabenbereich der Bankenkommision vom 1.6.1949, BArch, DN 1/34759, Bl. 4.

³⁸ Schließung der Altbanken, Ausarbeitung der DNB zum Befehl 01 der SMAD vom 11.12.1961, BArch, DN 6/1066.

Nach den Beschlagnahmungen durch die SMAD 1945 und den Arbeiten 1949 entstand eine solche Unordnung in den Tresoren, dass die Inhalte bestimmter Schließfachinhaber*innen später nicht mehr zuzuordnen waren.

Schwierigkeiten in der Ausführung ihrer Aufgabe ergaben sich für die Bankenkommission durch Verteilung der Geschäftsunterlagen und Wertpapiere auf mehrere oft weit auseinanderliegende Liegenschaften. Eine Konzentration der enormen Unterlagenmenge an einem Ort konnte aufgrund eines nicht vorhandenen ausreichend großen Gebäudes nicht realisiert werden. Hinzu kam der durch die Kriegseinwirkungen hervorgerufene desolate Zustand der Räumlichkeiten, in denen die Unterlagen gelagert wurden, sowie der gestiegene Grundwasserspiegel in der Stadt. Diese Umstände führten dazu, dass die Gegenstände und Wertpapiere derart in Mitleidenschaft gezogen wurden, dass Umlagerungen vorgenommen und Lagerräume instantgesetzt werden mussten.

Bei 28 Bankinstituten musste eine Umlagerung vorgenommen werden, die sehr viel Zeit in Anspruch nahm, da Transportmittel nicht immer zur Verfügung standen. Die Unterlagen der privaten Banken wurden fast ausschließlich in den Tresor der ehemaligen Neuen Reichsbank³⁹ gebracht, während die Unterlagen der Depositkassen in der Commerzbank untergebracht wurden.⁴⁰ So wurde beispielsweise am 1. Juni 1950 der Tresor der ehemaligen Deutschen Bank in der Mauerstraße in Berlin durch die Bankenkommission geräumt. Es wurden Wertpapiere, Akten, Bücher, Hypotheken, Schreibmaschinen, Porzellan, Kristall-, Glas- und Metallgegenstände, Briefmarkensammlungen und Telefonapparate sowie 6.500 Stahlfachkästen sichergestellt und im Keller der ehemaligen Neuen Reichsbank untergebracht.⁴¹

Auch die Bewachung der Lagerstätten nahm neben den eigentlich zu erfüllenden Aufgaben einen hohen Stellenwert ein.⁴² Diese Maßnahmen erschwerten die Sichtung und Ordnung der Unterlagen. Hinzu kam ständiger Personalmangel. Mitarbeiter*innen der Bankenkommission wurden immer wieder für andere Projekte, z. B. die Durchführung der Währungsreform bei der Deutschen Wirtschaftskommission abgezogen, sodass die Arbeiten nur sehr langsam vorangingen.

Zum 31. Dezember 1950 wurde die Bankenkommission durch das im Jahr zuvor gegründete Ministerium der Finanzen aufgelöst.

³⁹ Die Neue Reichsbank ist Synonym für den „Reichsbankerweiterungsbau“.

⁴⁰ Vgl. Bericht über die Tätigkeit der Bankenkommission im Jahr 1947, BArch DN 1/34759.

⁴¹ Bericht über die Räumung der Tresore in der ehem. Deutschen Bank, Berlin vom 1.6.1950, BArch, DN 1/2335/1, Bl. 75f.

⁴² BArch, DN 1 / 34764.

1.2 Ministerium der Finanzen der DDR

1949 wurde das Ministerium der Finanzen (MdF) aus der Zentralverwaltung der Finanzen und der Deutschen Wirtschaftskommission, Hauptverwaltung Finanzen (1948–1949), gegründet. Im Finanzbereich zählte das MdF neben dem Ministerium für Außenhandel und der Deutschen Notenbank zu den „Funktionalorganen“ des Ministerrates, d. h. sie waren mit der Leitung von Querschnittsaufgaben betraut.⁴³

Minister der Finanzen war von 1949 bis 1955 Hans Loch. Vertreten wurde er durch den ersten Staatssekretär Willy Rumpf und den zweiten Staatssekretär Willi Georgino. Seinen Sitz hatte das MdF im Gebäude der ehemaligen Neuen Reichsbank in der Unterwasserstr. 5–10.⁴⁴ Das Berliner Stadtkontor hatte schon 1945 seine Büroräume in diesem Gebäude eingerichtet und auch die Bankenkommision residierte dort.⁴⁵ Das MdF blieb bis Juli 1958 an diesen Standort, bis es durch den Einzug des Zentralkomitees der SED in das ehemalige Reichsbankgebäude, in das Haus der Ministerien, in die Leipziger Straße umziehen musste.

Laut eines Geschäftsverteilungsplans aus dem Jahr 1950 gliedert sich das MdF in folgende Hauptabteilungen:

1. Hauptabteilung Staatshaushalt
2. Hauptabteilung Finanzierung der staatlichen Verwaltung und Einrichtungen
3. Hauptabteilung Wirtschaft
4. Hauptabteilung Kredite
5. Hauptabteilung Valuta
6. Hauptabteilung Abgabenverwaltung
7. Verwaltung für Revision
8. Hauptabteilung für Stellenpläne

Hinzu kamen selbstständige Abteilungen, wie:

1. Abteilung Kontrolle über die Verwaltung und der Schutz des Ausländischen Eigentums
2. Kaderabteilung
3. Schulungsabteilung
4. Allgemeine Verwaltung

sowie Außenstellen und nachgeordnete Dienststellen.

Die Hauptabteilungen wurden von Abteilungsleiter*innen geführt, die vom MdF berufen und entlassen wurden.

⁴³ Vgl. Bischof, Ulf: Die Kunst und Antiquitäten GmbH im Bereich Kommerzielle Koordinierung, Berlin 2003, S. 9.

⁴⁴ Vgl. Wilderotter, Hans: Das Haus am Werderschen Markt: von der Reichsbank zum Auswärtigen Amt, Berlin 2014, S. 221.

⁴⁵ Vgl. Wilderotter, S. 224f.

Das MdF leitete die Arbeit der Finanzabteilungen der Räte der Bezirke und der Räte der Kreise sowie der ihr unterstellten Institute und Einrichtungen. Es hatte die wichtigsten Befugnisse auf dem finanz- und haushaltspolitischen Gebiet und war an der Umsetzung der Außenhandels-, Investitions- und Valutapolitik der DDR beteiligt.⁴⁶

Die Hauptabteilungen (HA) „Wirtschaft“, „Kredite“, „Valuta“ und die Abteilungen „Ausländisches Eigentum“ sowie „Personal“ und „Schulung“ wurden durch den ersten Staatssekretär Rumpf angeleitet. Dem zweiten Staatssekretär Georgino unterstanden die Hauptabteilungen „Haushalte“, „Abgabenverwaltung“, das „Versicherungsaufsichtsamt“ und die Abteilung „Allgemeine Verwaltung“.⁴⁷

Nach Schließung der Bankenkommission wurden die Aufgaben vom zweiten Staatssekretär Georgino auf vier Institutionen aufgeteilt.

1.) Der Deutschen Notenbank (DNB) wurden die folgenden Aufgaben übertragen:

- *„Verwaltung der sichergestellten Wertpapierbestände und der Tresore, Schließfachinhalte und Verwahrstücke,*
- *die Umwertung der Uraltkonten,*
- *Wertpapierbereinigung,*
- *Übertragung des Forderungseinzugs,*
- *Erteilung von Auskünften an die Bürger der Vereinten Nationen,*
- *Wechsel und Scheck-Inkasso.*

Die Investitionsbank Berlin sollte das Forderungsmanagement der ehemaligen Preußischen Staatsbank, Märkischen Landschaft und der Deutschen Centralbodenkredit AG übernehmen.

Das Ministerium der Finanzen, die Verwaltung:

- *Des Reichsbankvermögens durch die Hauptabteilung (H.A.) Allgemeine Verwaltung oder H.A. Haushalt Vermögensverwaltung,*
- *Des Zentral-Archiv Ministerium des Inneren*
- *und Auswertung des umfangreichen Archivmaterials“.*⁴⁸

Die Präsidentin der DNB, Greta Kuckhoff, beschwerte sich über das Ausmaß der Aufgaben, die sie mit dem ihr zur Verfügung stehenden Personalstab nicht bewältigen konnte und wollte.⁴⁹

Sie bat darum, dass die Verwaltung der Wertpapiere und Verwahrstücke sich lediglich auf die Verwaltung der Tresore und Überwachung beziehen sollte und bat um personelle Unterstützung für die Aktion Uraltguthaben-Umwertung.⁵⁰ Die DNB erklärte sich bereit, Depotunterlagen wie „lebende“

⁴⁶ Vgl. Vorläufiger Geschäftsverteilungsplan des MdF der DDR, BArch DN 1/34177, Bd. 1.

⁴⁷ Vgl. Schreiben Rumpfs zur Anordnung zur Änderung der Struktur vom 9.6.1952, BArch, DN 1/34177/1.

⁴⁸ Vermerk über die Auflösung der Bankenkommission vom 19.10.1950, BArch DN 1/34764.

⁴⁹ Vgl. Bericht über die Übernahme der Bankenkommission durch die DNB vom 29.1.1951, BArch, DN 1/34764.

⁵⁰ Vgl. Auflösung der Bankenkommission vom 11.1.1951, BArch DN 1/34764, S. 77.

und „tote“ Karteien, Reichsbank-Giro-Karteien und „Judenkarteien“ zu übernehmen.⁵¹ Frau Kuckhoff wies Staatssekretär Georgino darauf hin, dass sich in den Tresoren der Banken neben Wertpapieren auch große Menge an „Verwahrstücken“ der Privatkund*innen befänden. Sie sprach von allein 7.000 ungesicherten Objekten im Gebäude der Deutschen Bank.⁵²

2. Die Tresorverwaltung in der Abteilung „Allgemeine Verwaltung“ des MdF

Vor ihrer Gründung als selbstständige Abteilung im März 1953 gehörte die Tresorverwaltung zur Abteilung „Allgemeine Verwaltung“ des MdF.

Dieser Abteilung waren 231 Stellen zugeordnet, darunter sieben Stellen für Inventare und Tresore. Die Abteilung wurde laut Geschäftsverteilungsplan mit der Planung der Verwaltungskosten und der Kontrolle der Durchführung des Haushalts durch die Hauptabteilungen sowie der Planung und Durchführung von Investitionen für das MdF betraut.⁵³

Bei Auflösung der Bankenkommission am 31. Dezember 1950 hatte Staatssekretär Georgino ursprünglich geplant, dass die DNB die Verwaltung der Tresore übernimmt. Wie bereits ausgeführt, wurde diese Aufgabe von der Präsidentin der DNB Frau Kuckhoff abgelehnt. Bis zur vollständigen Klärung des Sachverhaltes blieb die Verantwortung für die Tresore bei der Hauptabteilung „Währungs- und Kreditpolitik“. Die Tresorschlüssel wurden im Januar 1951 an die Abteilung „Allgemeine Verwaltung, Abt. Tresorverwaltung“ übergeben.⁵⁴ Die Schlüssel zu den Tresoren der Reichskreditgesellschaft und der E.J. Meyer Bank verblieben vorerst noch in den Händen der DNB, Abteilung Wertpapiere, da sich in den Tresoren noch Wertgegenstände⁵⁵ befanden, die vom MdF bis dahin noch nicht offiziell übernommen worden waren.⁵⁶

Auf dem Gebiet der DDR gingen die Tresore in die Verfügungsgewalt der sich in den Gebäuden befindlichen Bankinstitute (oft DNB) über.⁵⁷

⁵¹ Stellungnahme der Wertpapier-Abteilung zu dem Schreiben des Staatssekretärs Georgino im MdF an die DNB vom 16.12.1950 zur Auflösung der Banken-Kommission vom 13.1.1951, BArch, DN 1/34764, Bl. 75.

⁵² Vgl. Stellungnahme der Wertpapier-Abteilung zu dem Schreiben des Staatssekretärs Georgino im MdF an die DNB vom 16.12.1950 zur Auflösung der Banken-Kommission vom 13.1.1951, BArch, DN 1/34764, Bl. 74.

⁵³ Vgl. Vorläufiger Geschäftsverteilungsplan des MdF der DDR, BArch, DN 1/34177 Bd. 1.

⁵⁴ Vgl. Schreiben der Wertpapierabteilung der DNB an Direktor Koch „Verwahrung der sichergestellten Wertpapierbestände“ vom 31.3.1951, BArch, DN 1/34764.

⁵⁵ Zu diesen Wertgegenständen in den Tresoren der E.J. Meyer Bank gehörten auch einige Gemälde, zwei von Lucas Cranach, die vom Kunstgutachter Prof. Balzer allerdings als Fälschung bezeichnet worden waren. Siehe Übergabeverhandlung vom 12.11.1951, BArch, DN 1/34764, S. 12.

⁵⁶ Vgl. Schreiben der Wertpapier-Abteilung der DNB an den Direktor Koch vom 31.3.1951, BArch, DN 1/34764, Bl. 49.

⁵⁷ Vgl. Wertpapiere am Bankenschließtag vom 15. 1.1959, BArch, DN 6/3271.

Die Verantwortung für die Instandhaltung der 42 Berliner Tresore übernahmen die Tresorverwalter des MdF der Abteilung „Allgemeine Verwaltung“.⁵⁸ Am 24. März 1951 befanden sich folgende 40 Banktresore in der Verwaltung der Tresorverwaltung.⁵⁹

Tresore	Tresoran- zahl	Adresse
Preußische Staatsbank (Über- gabe an die Akademie der Wis- sensschaften)	1	Jägerstr. 23
E.J. Meyer Bank (Schlüssel noch bei der DNB)	2	Jägerstr. 23
Reichskreditgesellschaft	3	Französische Str. 53/55
Dt. Landesbank-Zentrale	1	Jägerstr. 58/59
Dresdner Bank	8	Behrenstr. 54
Dt. Zentral-genossenschaftli- che Bank	1	Am Zeughaus 1–2
Reichsbank (Berliner Kassen- versicherung)	1	Werderschestr. 7
Dt. Girozentrale - Tresor 1–5	5	Gertraudenstr. 13–19
Bank der Deutschen Arbeit	1	Wallstr. 61/65
Alte Reichsbank - Tresor A - Tresor B - Tresor C (Wertpapiertre- sor) - Tresor Dt. Bau und Boden- bank - Tresor „klein c“ 1. Stock rechts	6	Jägerstr. 34–36
Neue Reichsbank - Tresor C (Mittelbau) - Lombard Tresor - Ehem. Goldkammer - Tresor 128 (Hochkeller) - Tresor 171 (Hochkeller) - Tresor 174	11	Kurstr. 36–51
Commerzbank	1	Behrenstr. 46/47
Bankenversicherung Berlin	1	Französischen Str. 13/14

Ende 1951 übergab die DNB offiziell die Schlüssel zu den Tresoren der ehemaligen Reichskreditge-
sellschaft in der Behrenstr. 21–22 und des Bankhauses E.J. Meyer in der Jägerstr. 55 an die Tresor-
verwaltung.

⁵⁸ Vgl. Schlüsselübergabeprotokoll vom 6.3.1951, BArch, DN 1/34764.

⁵⁹ Tresorschlüssel im Besitz des Ministeriums der Finanzen, BArch, DN 1/2191.

In einer Ausarbeitung der DNB vom 11. Dezember 1961 zum Befehl Nr. 1 der SMAD wurde ausgeführt, dass die Tresorverwaltung mit der Lüftung und Sicherung der Tresore beauftragt wurde.⁶⁰ Die Aufgaben waren, wie die Akten im Bundesarchiv belegen, jedoch viel umfangreicher. Es fanden Umlagerungen und Zentralisierung von Akten und Verwahrstücken in den Tresoren wie schon unter der Leitung der Bankenkommission statt. Die Tresorverwaltung überwachte notwendige Bauarbeiten und stellte in den Tresorräumen funktionsfähige Tresorteile sicher. Kleinere Tresore für die Räume der Ministeriumsmitarbeiter*innen wurden bestellt und geliefert, aufgefundene Papierbestände und Büromaschinen an die Abteilungen im Ministerium, nach vorheriger Reparatur vergeben. Die Tresorverwaltung verwaltete neben den Banktresoren auch Tresore in anderen Institutionen, z. B. der Akademie der Künste, der Deutscher Innenhandel und Außenhandel (DIA) und des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB).⁶¹ Außerdem gehörte die Schlüsselverwaltung der Tresore und die Erstellung einer Tresorordnung zu ihren Aufgaben. Anlässlich des Arbeitsantritts eines neuen Tresorverwalters im April 1952 wurden insgesamt 44 Tresore unter der Verwaltung des MdF genannt, darunter:

- *„32 Tresore, die durch die Tresorverwaltung genutzt werden*
- *1 durch die Abteilung Ausländisches Vermögen, Herr Kumbier des MdF genutzt*
- *1 durch die Personalabteilung des MdF, Kurt Gruhn*
- *4 durch das Stadtkontor*
- *2 Deutsche Notenbank*
- *2 Investitionsbank*
- *und 2 durch die SED“⁶²*

Im Gebäude des MdF befanden sich drei unterirdische Tieftresore mit je 1.850 m² Nutzfläche, die ursprünglich zur Aufnahme von Gold- und Devisenreserven gedacht waren. Im Erdgeschoss gab es zwei Tagestresore. Im ersten Obergeschoss gab es einen sogenannten Goldtresor. Einer Aufstellung der genutzten Keller aus dem Jahr 1951 zufolge sind 177 Keller verzeichnet, von denen 66 durch die Tresorverwaltung okkupiert und als Lagerräume genutzt wurden.⁶³ So wurden im Keller 128, der eigentlich auch ein Tieftresor war, Bilder aufbewahrt, es gab darüber hinaus auch ein Möbel- und ein

⁶⁰ Vgl. Schließfächer der Altbanken. Ausarbeitung der DNB zum Befehl Nr. 1 der SMAD vom 11.12. 1961, BArch, DN 6/1066.

⁶¹ Vgl. Verwaltung von Tresorräumen und Tresoren in Berlin, BArch, DN 1/3364.

⁶² Übergabe-Protokoll „C“ der Tresorverwaltung vom 25.4.1952, BArch, DN 1/2191.

⁶³ Vgl. Gesamt-Keller-Aufstellung, 11.7.1951, BArch, DN 1/2191.

Glaslager. Laut Akten im Hausarchiv des DHM hatte das MfDG 1956 Kellerräume im MdF als Lager angemietet.⁶⁴

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen zum geschichtlichen Kontext und den Zuständigkeiten der Tresorverwaltung konzentriert sich der nächste Abschnitt auf einige Vorgänge, die die spätere Gründung der selbstständigen Abteilung Tresorverwaltung erklären und die für die Provenienzforschung von großer Bedeutung sind.

2.1 Aktion „Verwertung von Kunstgegenständen im Kassentresor A“

Im Oktober 1952 fand im MdF eine große Verwertung- und Verteilungsaktion mit dem Namen „Verwertung von Kunstgegenständen im Kassentresor A“ statt. Mit der Koordination und Leitung dieser Aktion waren Kurt Schifner, Kurator bei den SMB und Leiter der Abteilung „Bildende Kunst“ bei der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten der DDR (Stakuko)⁶⁵, der Oberstaatsanwalt beim Obersten Gericht der DDR, Heinz Lipka, und Wilhelm Leupold, Leiter der Kontrollstelle beim MdF, betraut. Bei dieser Aktion wurde über die weitere Verwendung der Kunst- und Wertgegenstände im Kassentresor A und anderen Tresoren in der Verwaltung der Tresorverwaltung entschieden.

Im Kassentresor A lagerten beschlagnahmte Kunst- und Wertgegenstände, die das MdF von der Sächsischen Volkspolizei erhalten hatte. Wie bisherige Forschungen zeigen, stammte ein Teil der Gegenstände aus Wettiner (Albertinische Linie) Besitz. Das ZK hatte 1950 Heinz Lipka mit den Nachforschungen zu verschollenen Kunst- und Wertgegenständen des Hauses Wettin beauftragt und in diesem Zusammenhang Beschlagnahmungen in Dresden, Leipzig, Reichenberg und anderen Orten vorgenommen.⁶⁶ Es fanden Beschlagnahmungen im Schloss Moritzburg, in Privathaushalten und auch in den Staatlichen Kunstsammlungen in Dresden statt. Lipka ließ von April 1950 bis Juli

⁶⁴ Vgl. Schreiben des Abteilungsleiters Kiau an das MdF vom 2.1.1956, Rechnung des Ministeriums der Finanzen, Abt. Tresorverwaltung für das Museum für Deutsche Geschichte, 9.11.1954, DHM-HArch, MfDG/Rot/025, Bl. 228.

⁶⁵ Die Staatliche Kunstkommision der DDR existierte von 1951–1953. Sie war Vorgängerinstitution des 1954 gegründeten Ministeriums der Kultur und verantwortlich für die kulturpolitische Gleichschaltung und die sozialistische Ausprägung des kulturellen Lebens. Die SED war der Meinung, die kulturelle und künstlerische Entwicklung der DDR zentral lenken zu können. Sie untergliederte sich in verschiedene Abteilungen, wie Musik, Darstellende Kunst, Bildende Kunst oder Laienkunst. Der Abteilung Bildende Kunst waren die Staatlichen Museen Berlin, das Institut für angewandte Kunst und das Institut für Denkmalpflege sowie alle Kunstmuseen der DDR unterstellt. Diese Fachabteilungen setzten die kulturpolitischen Beschlüsse der Parteiführung um. Siehe dazu: Staadt, Jochen: Die Eroberung der Kultur beginnt. Die Staatliche Kommission für Kunstangelegenheiten (1951–1953) und die Kulturpolitik der SED, Berlin 2011, S. 72f.

⁶⁶ Siehe dazu auch: Licht, Ronny: Wettiner Provenienzen in Berliner Museen. Untersuchung zu Erwerbs- und Verwertungsstrategien von Kunst- und Kulturgut durch das Ministerium der Finanzen der DDR, Halle an der Saale 2018 (unveröffentlichte Masterarbeit).

1951 die Kunstgegenstände vorerst im Polizeipräsidium in Dresden zentralisieren, um sie anschließend nach Berlin zu bringen.⁶⁷ Die beschlagnahmten Gegenstände wurden vorerst in einem Tresor der Notenbank in Berlin eingelagert. Mit hoher Wahrscheinlichkeit im Tresor der ehemaligen Reichskreditgesellschaft, in deren Gebäude nun die Deutsche Notenbank arbeitete und zu deren Tresoren 7 und 8, wie ein Tresorverwalter behauptete, ausschließlich Staatssekretär Rumpf den Schlüssel besaß.⁶⁸ Der Oberreferent der Personalabteilung, Kurt Gruhn, verwaltete den Tresor und nahm die beschlagnahmten Gegenstände entgegen.⁶⁹

Staatssekretär Rumpf forderte jedoch Kurt Gruhn auf, einen neuen Aufbewahrungsort zu finden, da sich dieser Tresor für die teilweise empfindlichen Gegenstände nicht eignete. Die Projektmitarbeiterin kommt zu dem Schluss, dass die beschlagnahmten Gegenstände, aus diesen konservatorischen Gründen, in den „Kassentresor A“ im Mittelbau des MdF verlagert wurden und die Aktion somit ihren Namen erhielt.

Kurt Gruhn erhielt im Januar 1951 auch zwei Kisten mit Edelmetallgegenständen, von der deutschen Notenbank Potsdam, die Prof. Dr. Willy Kurth, Direktor der Staatliche Schlösser und Gärten Potsdam-Sanssouci (1946-1963) für die Staatlichen Museen zu Berlin (SMB) aus den Asservaten bei der DNB Potsdam ausgesucht hatte.⁷⁰

Bei der Deutschen Notenbank in Potsdam lagerten die Gegenstände, die im Zuge von Republikflucht, Bodenreform oder rechtskräftigen Urteilen beschlagnahmt worden waren. Auch Wertgegenstände, die dem Befehl Nr. 11 unterlagen, mussten bei der DNB Potsdam abgegeben werden. Die Asservate aus diesen Beschlagnahmungen sollten auf Veranlassung des Ministeriums für Handel und Versorgung vom 30. Oktober 1950 von den Handelsorganisationen (HO-Betrieben) verkauft werden.⁷¹

In dieser Manier sollte wohl auch mit den Objekten aus den Beschlagnahmungen in Sachsen (im Kassentresor A), dem ehemaligen Eigentum der E.J. Meyer Bank und dem ehemaligen Eigentum der Reichsbank (Tresor 128), die nun in staatliches Eigentum übergegangen waren⁷², umgegangen werden.

Um einzuschätzen zu können, welche Objekte in diesen Tresoren musealen Charakter hatten, und wenn dies der Fall war, an welches Museum sie gehen sollten, wurde im November 1951 Prof. Dr.

⁶⁷ Vgl. Vertrauliches Schreiben von der Personalabteilung an Staatssekretär Rumpf vom 14.4.1951, BArch, DN 1/34014, Bl. 30.

⁶⁸ Vgl. Aktenvermerk vom 16.1.1951, BArch, DN 1/34764, Bl. 73.

⁶⁹ Vgl. Nachlass Prof. Balzer, Gutachten über Verwendung von Kunstgut in den Tresoren des MdF von 1952, SLUB Dresden Mscr.Dresden.App.2550, 31b.

⁷⁰ Vgl. Übergabeprotokoll von der DNB Potsdam an das MdF vom 18.1.1951, BArch, DN 6/4922.

⁷¹ Vgl. Schreiben der Bezirksleitung der HO Kreisbetriebe Berlin an das MdF, Valuta-Edelmetalle vom 22.9.1954, BArch, DN 6/4906.

⁷² Vgl. Gesetzes zur Einziehung von Vermögenswerten der Kriegsverbrecher und Naziaktivisten vom 8.2.1949

Wolfgang Balzer, Mitglied der Stakuko, als Gutachter beauftragt.⁷³ Es lässt sich vermuten, dass Balzer ausgewählt wurde, da ein Großteil der zu begutachtenden Objekte Moritzburger und wettinisch-albertinische Provenienzen aufwiesen und er durch seine wissenschaftlichen Kenntnisse und seine Tätigkeit in Dresden als Direktor der Staatlichen Kunstsammlung Dresden als Gutachter dieser Objekte prädestiniert war.

Balzer fertigte eine Auflistung der Werke an, die er begutachtet hatte. Eine seiner Listen trägt den Titel „Tresor mit beschlagnahmten Kunstgütern aus der Moritzburg im Ministerium der Finanzen, Tresorverwalter Herrn Gruhn“. Er begutachtete außerdem Objekten im Tresor der E.J. Meyer Bank, im Tresor 128 im MdF und sechs Gemälde im Raum der Inventarverwaltung des MdF sowie ein Gemälde im Arbeitszimmer des Tresorverwalters.⁷⁴ Diese sieben Gemälde stammten sicherlich auch aus dem Tresor 128 und waren nur für Ausstattungszwecke entnommen worden.

In seinem Gutachten spricht Balzer von Prof. Gröger aus Dresden. Dieser untersuchte vornehmlich Alt-Meißner-Porzellan. Wie schon Ronny Licht in seiner Arbeit zu Wettiner Provenienzen bei den Staatlichen Museen feststellte, handelte es sich vermutlich um den sächsischen Museumsleiter, Helmut Gröger. Gröger wurde bereits 1945 während der Bodenreform und Schlossbergung als „Sachverständiger zur Sicherung der enteigneten Schlösser“ eingesetzt.⁷⁵

Nach Abschluss der Begutachtung sprach Balzer für jedes Objekt eine Empfehlung aus, welches Museum oder welche Kunstsammlung es erhalten sollte. Aufgrund seiner Tätigkeit bei den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden setzte er sich dafür ein, dass vorerst sämtliche Bestände aus dem Tresor unter Gruhns Verwaltung nach Dresden gehen sollten, da sie rechtlich nun Staatseigentum des Landes Sachsen seien. In Dresden könnten dann Aufteilung und Zuweisung an andere Museen erfolgen. Für die Objekte aus dem Tresor 128 und der E.J. Meyer Bank präzisiert er, dass die Objekte nicht aus Moritzburg stammten und empfiehlt „Berlin“ oder „Weimar“ als Empfänger.⁷⁶

Ende Oktober 1952 kommt es dann zur Aktion „Verwertung von Kunstgegenständen im Kassentresor A“. Neben Kurt Schifner entschieden Martin Klar und andere Gutachter der Stakuko, welche Gegenstände an die SMB übergeben wurden. Neben den Objekten in den drei Tresoren, die Prof Balzer bereits besichtigt hatte, wurden Bilder im Tresor der alten Reichsbank, im Tresor C und der Goldkammer des MdF begutachtet. Die Objekte, die Prof. Kurth 1951 aus den Asservaten bei der DNB Potsdam ausgesucht hatte, wurden durch Martin Klar nochmals geschätzt.⁷⁷

Prof. Balzers Wunsch, die gesamten Objekte aus dem „Kassentresor A“ nach Dresden zu liefern, wurde nicht entsprochen, und so gingen über 500 Gemälde, Grafiken, Kunstgewerbe und andere

⁷³ Vgl. Schreiben des Oberreferenten Gruhn des MdF an die Verwaltung der Staatlichen Museen Berlin vom 7.11.1951, SMB-ZA, VA 12706.

⁷⁴ Vgl. Nachlass Prof. Balzer, Inventarlisten, SLUB Dresden Mscr.Dresden.App.2550, 31a.

⁷⁵ Vgl. Licht, S. 76.

⁷⁶ Vgl. Nachlass Prof. Balzer, Gutachten Balzer vom 8.1.1952, SLUB Dresden Mscr.Dresden.App.2550, 31b.

⁷⁷ Vgl. Liste „Kunstgegenstände aus 2 Kisten mit musealem Wert“, SMB-ZA II/ VA 1191.

Kunstgegenstände vorerst an die SMB und wurden dort im Tresor im Museum am Kupfergraben zwischengelagert, von wo aus sie an andere Museen weiterverteilt werden sollten. Lediglich ein Bestand an Porzellanobjekten wurde an die Staatlichen Kunstsammlungen in Dresden geschickt.⁷⁸ Die Übergabelisten, die sich im Zentralarchiv in Berlin erhalten haben, mit über 500 Objekten, die an die SMB geliefert wurden, enthielten nicht alle Posten von Balzers Liste, d.h. ein Teil der Gegenstände, die Balzer sich angeschaut hatte, verblieb in den Tresoren im MdF.

Am 13. März 1953 bat der Abteilungsleiter der „Abteilung Kunstsammlung und Ausstellung“ der Stakuko, Theo Piana, dem Staatssekretär für Hochschulwesen Archivalien für eine Versteinerung an. Bei den besagten „Archivalien“ handelte es sich um ein im Juli 1951 durch die Landespolizei Sachsen an das MdF übergebene Konvolut an Objekten und Dokumenten.⁷⁹ Das MfDG übernahm dieses am 28. April 1953 von den SMB.⁸⁰

Die über 500 in den Tresor der SMB verlagerten Objekten wurden nochmals von Mitarbeiter*innen der SMB in drei Listen festgehalten und diese am 13. April 1953 an die Stakuko übergeben.⁸¹ Von Juli bis Oktober 1953 übernahmen die SMB über 220 Gemälde, Grafiken und kunstgewerbliche Objekte aus diesem Bestand.⁸²

44 Bilder in der Sammlung der Gemäldegalerie der SMB, die aus dieser Übernahme stammten, gingen 1959 an die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, mit der Begründung, dass sie angeblich aus Wettiner Besitz stammten und als Wertobjekte aus „Schlossbergungen“ aus Sachsen in Dresden „betreut“ würden müssten, diese also rechtmäßig der Dresdener Gemäldegalerie gehörten.⁸³

Recherchen der Staatlichen Kunstsammlung Dresden aus dem Jahr 2021 ergaben jedoch, dass eines dieser 44 Bilder (Bildnis einer Dame als Pomona, Nicolas de Largillière, 1714) nicht wie behauptet aus Dresden stammte, sondern Eigentum der Reichsbank war und aus NS-verfolgungsbedingtem Entzug stammte.

Der Eigentümer des Bildes, der jüdische Bankier und Kunstsammler Jules Strauss aus Paris, musste aufgrund verfolgungsbedingten Drucks durch die deutsche Besatzungsmacht das Bild aus seiner Sammlung verkaufen. Es wurde 1941 von der Deutschen Reichsbank angekauft und lagerte bis Kriegsende in einem Tresor der Deutschen Reichsbank (Tresor 128) in Berlin, wie Prof. Balzers Listen zeigten, und gelangte so später in die Verwaltung des Finanzministeriums der DDR.⁸⁴

⁷⁸ Vgl. Sicherstellung von Kunstgegenständen aus dem Ministerium der Finanzen vom 10.11.52, SMB-ZA, II VA 1191.

⁷⁹ Vgl. Übergabeprotokoll, 14.7.1951, BArch, DN 1/34014.

⁸⁰ Vgl. Übergabeprotokoll, 28.4.1953, SMB-ZA II/ VA 1191.

⁸¹ Vgl. Schreiben der SMB an die Stakuko vom 13.4.1953, SMB-ZA II/ VA 1191.

⁸² Vgl. diverse Übergabeprotokoll an die Gemäldegalerie, das Kupferstichkabinett, etc., SMB-ZA II/ VA 1191.

⁸³ Vgl. Hipp, Elisabeth; Rudert, Thomas: Zusammenfassung der Forschungsergebnisse für die Verhandlungen mit dem Verein Haus Wettin A.L., unveröffentlichter Aufsatz (2007–2013), S. 70.

⁸⁴ Vgl. Merseburger, Carina: Provenienzforschung in der Gemäldegalerie Alte Meister: Die Odyssee von Nicolas de Largillières „Bildnis einer Dame als Pomona“, Dresden 2020, S. 40–47.

Mit der Kenntnis um die Herkunftsgeschichte des Bildes lässt sich stark vermuten, dass auch andere Bilder und Objekte, die in Tresor 128 lagerten und sich heute teilweise im Besitz der SMB befinden, eine kritische Provenienz aufweisen und dringend einer eingehenden Prüfung bedürften. Aufgrund der möglichen Herkunft aus dem Besitz der Deutschen Reichsbank ist ein NS-verfolgungsbedingter Entzug nicht auszuschließen.

Laut der Liste von Prof. Balzer lagerten auch die beiden Werke von Prof. Richard Pfeiffer⁸⁵, die das MfDG 1954 von der Tresorverwaltung ankauft (siehe Kapitel II), in Tresor 128. Sie wurden nicht durch die SMB übernommen und verblieben bei der Tresorverwaltung. Wie die Projektmitarbeiterin im Zuge der Recherchen herausfand, waren sie Ausstattungsobjekte der oberen Verkehrshalle des neuen Reichsbankbaus und wahrscheinlich Auftragsarbeiten.⁸⁶

Bezüglich dieser Aktion ist herauszustellen, dass die SMB von den Objekten aus den Tresoren des MdF über 200 Gemälde, Grafiken, Kupferstiche und andere Kunstgegenstände erhielten. Das MfDG bekam „lediglich“ ein Konvolut von Archivalien, immerhin über 1.100 Blatt. Auf einer undatierten Liste (wahrscheinlich Anfang 1953) des MdF, Abteilung Tresorverwaltung mit dem Titel „Liste 3“ wurden Objekte sowie die Museen (MfDG, Museum für Völkerkunde und Museum am Kupfergraben), an die diese Objekte gehen sollten, aufgelistet. Dem MfDG sollten drei Objekte – ein Adelsbrief, eine Pergamenturkunde und ein Reisethermometer – übergeben werden. Interessanterweise erhielt das MfDG die Objekte letztendlich nicht, da sie von den SMB übernommen wurden.⁸⁷

Aufgrund der strukturellen Verbundenheit der Stakuko mit den SMB lässt sich vermuten, dass die Stakuko bei der Verteilung der Objekte die SMB eher berücksichtigte als die anderen Museen, wie etwa das MfDG, das dem Ministerium für das Hoch- und Fachschulwesen unterstellt war.⁸⁸

Die anderen Objekte, die nicht bei den SMB eingelagert wurden, verblieben in den Tresoren der Banken. Noch nicht geklärt werden konnte die Frage nach dem Verbleib der restlichen Objekte aus dem Tresor am Kupfergraben, die nicht von den SMB übernommen wurden.

Am 21. Januar 1953 erklärte Lipka, dass der Auftrag „Verwertung von Kunstschatzen“ beendet wäre und es nunmehr die Aufgabe des MdF sei, die Abwicklung allein durchzuführen.

Die Bezirksleitung der Handelsorganisation (HO) Kreisbetriebe Berlin übernahm laut einem Schreiben an das Ministerium der Finanzen, Abteilung Valuta zahlreiche Edelmetallobjekte aus der „Sonderaktion Leupold“ schon vor Ende der Aktion am 22. November 1952.⁸⁹

⁸⁵ Richard Pfeiffer: „Schiffe der Kurbrandenburgischen Flotte“, vor 1954 und „Kurfürst Friedrich Wilhelm auf dem Eis vor Königsberg“, vor 1954.

⁸⁶ Vgl. Wilderotter, Hans: Das Haus am Werderschen Markt – Von der Reichsbank zum Auswärtigen Amt, Berlin 2000, S. 113.

⁸⁷ Vgl. Laut einer Übergabeliste vom 2.4.1953 von der Tresorverwaltung an die SMB, SMB-ZA, II/VA 1191.

⁸⁸ Vgl. Liste der Museen die der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten unterstellt sind, BArch, DR 1/5825.

⁸⁹ Vgl. Schreiben der Bezirksleitung der HO Kreisbetriebe Berlin an das MdF, Valuta-Edelmetalle vom 22.9.1954, BArch, DN 6/4906.

Mit der Verwertung der edelmetallhaltigen Tresorinhalte wurde also zu diesem Zeitpunkt schon begonnen, noch bevor die Tresorverwaltung ihre Arbeit aufnahm.

2.2 Kommission zur Überprüfung der Tresoranlagen

Während der Aktion „Verwertung von Kunstgegenständen im Kassentresor A“ fiel Wilhelm Leupold in Tresor 128 des MdF das Fehlen eines Bildes auf. Das Bild „Landschaft mit Ziegen“, das bereits zusammen mit fünf anderen Bildern von Gutachter Prof. Balzer bewertet wurde, fehlte im Tresor. Das verschwundene Bild stammte ursprünglich aus dem Zimmer der Inventarverwaltung und war am 4. Dezember 1951 in den Tresor 128 gebracht worden.⁹⁰ In Balzers Gutachten trägt das Bild den Titel „*Nemisee und seine Umgebung*“ von Roch.⁹¹ Der zuständige Tresorverwalter Bielke wurde daraufhin befragt und gab an, dass er bei Aufnahme seiner Arbeit als Tresorverwalter im April 1952 einige Bilder aus dem Tresor 128 in andere Kellerräume geräumt hatte, da Tresor 128 zu voll war. Ihm war nicht bewusst, dass es sich dabei um wertvolle Bilder handelte und eine Umlagerung nicht erwünscht war.⁹² In einer kurzen Aktennotiz von Leupold vermerkte dieser, dass der Tresorverwalter Ende 1952 verhaftet wurde. Der Grund wurde nicht angegeben, es lässt sich aber vermuten, dass die Verhaftung in Zusammenhang mit den verschwundenen Bildern stand. Aufgrund dieses Vorfalls und eventuell weiterer Vorkommnisse wurde eine Kommission zur Überprüfung der Tresoranlagen gegründet, die die Unregelmäßigkeiten aufdecken sollte. Das ZK berief den Oberstaatsanwalt beim Obersten Gericht der DDR, Heinz Lipka, zum Leiter dieser Kommission. Sicherlich aufgrund seiner führenden Tätigkeit bei den Ermittlungen zum Wettiner Kunstschatz und trotz seiner fragwürdigen Arbeitsmoral erhielt Lipka den Auftrag zur Überprüfung der Tresorverwaltung. [Textstelle wegen Persönlichkeitsrechten geschwärzt] Stattdessen wurde er im Mai 1952 zum Leiter der Abteilung I bei der Generalstaatsanwaltschaft in Berlin ernannt.⁹³ Sicherlich aufgrund dieses delikaten Vorfalls bat das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) im Oktober 1952 Staatssekretär Rumpf, der Untersuchungskommission zu den Tresoranlagen ein Mitglied des MdF zur Seite zu stellen. Benannt wurde dafür Wilhelm Leupold. Er war als Leiter der Kontrollstelle im MdF maßgeblich bei der Ausarbeitung einer Tresor- und Schlüsselordnung für alle Tresore in der DDR beteiligt. Leupold wurde beauftragt, eventuelle Unregelmäßigkeiten bei der Untersuchung, die ihm auffielen, sofort an das MfS und an Rumpf zu melden.⁹⁴ Weitere Mitglieder der Kommission waren zwei Volkspolizisten und Kriminalrat

⁹⁰ Vgl. Aktenvermerk Bielke vom 16.10.1952, BArch, DN1/2191.

⁹¹ Nachlass Prof. Balzer, Übersicht über beschlagnahmte Kunstgüter aus Moritzburg im Ministerium der Finanzen, SLUB Dresden Mscr. Dresden.App.2550, 31a.

⁹² Vgl. Aktenvermerk Bielke vom 16.10.1952, BArch, DN 1/2191.

⁹³ Vgl. Gerichtsurteil gegen Heinz Lipka vom 24.9.1954, LAB, C Rep 105, Nr. 5597.

⁹⁴ Vgl. Untersuchung von Tresoren durch die Staatsanwaltschaft vom 23.1.1953, BArch, DN 1/28236.

Kurt Vogel.⁹⁵

Vogel arbeitete für der Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei (HVDVP) und war ebenfalls in die Ermittlungen zum Wettiner Kunstschatz involviert. Sein Name tauchte als Auftraggeber in einer Vielzahl von Durchsuchungs- und Beschlagnahmeprotokollen auf. Er war es auch, der die beschlagnahmten Objekte aus Sachsen bei der Tresorverwaltung ablieferte.⁹⁶

Die Kommission zur Überprüfung der Tresoranlagen nahm ihre Arbeit am 1. November 1952 auf. Zu ihren Aufgaben zählte:

„[...] die Arbeitsweise der Tresorverwaltung zu untersuchen, die Tresoranlagen und ihren Zustand zu besichtigen, die Inventarisierung aller Wertgegenstände und sämtlicher noch verwertbaren Gegenstände aus allen Tresoren sowie das Aufdecken der Unstimmigkeiten.“⁹⁷

Die Kommission hatte bis zum 20.12.1952 folgende Tresore durchsucht:

*„2 Tresore in der E.J. Meyer Bank
3 Tresore der Dresdner Bank
1 Tresor Alte Reichsbank Bau und Boden
2 Tresore Alte Reichsbank klein c und C sowie den Hochkeller
Tresor 128 im MdF“⁹⁸*

Die Schlüssel zu den Kellern wurden der Abteilung Allgemeine Verwaltung des MdF bereits am 4. Dezember 1952 von der VP übergeben.⁹⁹ Aufgrund einiger Nachuntersuchungen gab Lipka die Schlüssel zum Tresor C und zur Goldkammer im MdF, die sich noch in seinem Besitz befanden, erst im Mai 1953 an den Abteilungsleiter der mittlerweile gegründeten Tresorverwaltung Toni Eysoldt zurück. Im Juni erhielt Eysoldt schließlich auch die Schlüssel zum Kassentresor im MdF.¹⁰⁰

Das MfS sollte mit seinem Misstrauen gegen Lipka recht behalten. Laut Leupold verstieß er mehrmals gegen die Regeln der Tresorordnung, die besagte, dass die Tresorschlüssel immer von zwei Personen verwahrt werden müssten, sodass nie nur eine Person in den Tresor gelangen könnte und bei der Entnahme von Wertbehältnissen stets alle Schlüsselführer anwesend sein müssten. Lipka betrat widerrechtlich zusammen mit dem Volkspolizisten Vogel ohne die anderen Mitglieder der Kommission die Kellerräume und Tresore. Am 13. Januar 1953 entwendete Lipka dem Tresormitarbeiter den Tresorschlüssel und plante mit einem Mitglied des ZK, die Räumlichkeiten in Tresor C im Gebäude des MdF sowie in der alten Reichsbank und der Deutschen Girozentrale Gertraudenstraße

⁹⁵ Vgl. Handschriftliche Notiz von Schmitz, Leiter Allgemeine Verwaltung vom 3.11.1952, BArch, DN 1/2191.

⁹⁶ Vgl. Licht, S. 28f.

⁹⁷ Gerichtsurteil gegen Heinz Lipka vom 24.9.1954, LAB, C Rep 105, Nr. 5597.

⁹⁸ Übernahmevermerk, 20.12.1952, BArch, DN 1/2191.

⁹⁹ Vgl. Kelleraufstellung vom 4.12.1952, BArch, DN 1/2191.

¹⁰⁰ Vgl. Übergabeprotokolle vom 22.5.1953 und 6.6.1953, BArch, DN 1/42213.

allein zu besichtigen. Leupold beschwerte sich über diesen Alleingang und wurde daraufhin von Lipka aus der Kommission ausgeschlossen. Leupold machte daraufhin beim MfS Meldung, woraufhin dieses die Schließung der Tresore veranlasste, sodass niemand mehr mit den bisher gültigen Ausweisen Zutritt zu den Räumlichkeiten hatte. [Textstelle wegen Persönlichkeitsrechten geschwärzt]

2.3 Tresorinventur

Die „Kommission zur Überprüfung der Tresoranlagen“ führte zeitgleich zu den Ermittlungen eine Bestandsaufnahme in den Tresoren der Berliner Altbanken durch.¹⁰¹

Dabei wurden die sich in den Tresoren befindlichen Safekästen, Schränke und Kisten erfasst und Angaben zur Anzahl, Art der Inhalte sowie vermutlichen Hinterleger*innen gemacht. Eine undatierte Liste aus dem Bundesarchiv (BArch DN 1/3368) scheint das Ergebnis dieser Bestandsaufnahme zu sein.¹⁰² Die Liste trägt neben den meisten Objekten eine fortlaufende handschriftliche Nummerierung und an einigen Stellen Anmerkungen, ob es sich um Münzen oder Edelmetalle handelt. Nicht alle Objekte sind nummeriert. Es lässt sich vermuten, dass diese Nummerierung später durch die Stakuko für die Objekte vergeben wurde, die musealen Wert hatten oder die sich zur Verwertung eigneten. Insgesamt wurden 14 Tresore, die Arbeitszimmer im MdF und ein Kellerdepot besucht und insgesamt über 4.000 Positionen erfasst. Unter den inventarisierten Objekten befanden sich Bücher, Kunstgewerbe- und Gebrauchsgegenstände, Numismatika, Schmuck, Textilien, Gemälde, Grafiken und Plastiken, Briefe und Briefmarken, Edelmetalle Autografen und Archivalien.

Die Objekte, die sich auf Prof. Balzers Liste befanden, sind nur teilweise auf dieser Inventarliste wiederzufinden. So ist z. B. das Bild aus Tresor 128 „Vertumus und Pamona“ nicht auf der neuen Inventarliste vertreten, da es bereits im Oktober 1952 an die SMB geliefert wurde. Das Bild von R. Pfeiffer „Aus der Geschichte des Admirals Benjamin Raule“ befand sich noch in den Tresoren und wurde auf der Bestandsliste für den „Kellerraum des MDF“ (Tresor J) erfasst.¹⁰³ Bei Balzers Begutachtung lagerte es noch im Tresor 128.

Das Ende der Inventur lässt sich einerseits mit der Aussage der VP belegen, die am 8. Dezember 1952 das Ende der Bestandsaufnahme in Tresor 128 bekannt gab, aber auch mit der Tatsache, dass sich auf der Inventarliste noch der Tresor der Dresdner Bank befand, der erst am 29. Dezember 1952 von der Tresorverwaltung geräumt wurde und die Schlüssel am 21. Januar an die SED-Bezirkszentrale Berlin abgegeben wurden.

Die Bestandsaufnahme und die Erstellung des Tresorverzeichnisses lässt sich also auf den Zeitraum zwischen dem 1. November 1952 und Mitte Dezember 1952 einschränken.

¹⁰¹ Vgl. Aktenvermerk Bielke vom 16.10.1952, BArch, DN 1/2191.

¹⁰² Vgl. Liste mit Tresorinhalten und Hinterlegern, BArch, DN 1/3368.

¹⁰³ Vgl. Protokoll über die Nachforschungen [...] vom 30.10.1952, BArch, DN 1/2191.

Während der Inventur wurden auch die Hinterleg*innen der Schließfachinhalte festgehalten. In etwa der Hälfte der Fälle wurde der/ die Hinterleger*in als „unbekannt“ angegeben. Lediglich rund 200 Hinterleger*innen sind namentlich erwähnt. In der Urteilsverkündung gegen Heinz Lipka im Landesarchiv Berlin und in einem Schreiben der DNB aus dem Jahr 1961 wird behauptet, dass die Gegenstände in den Tresoren fast ausnahmslos von Nazis, die sich diese Gegenstände während des Zweiten Weltkrieges angeeignet hatten oder von Kapitalisten oder „Republikflüchtigen“ stammten.¹⁰⁴ Eindeutig ein politisch motiviertes Narrativ, denn unter den erfassten Namen befinden sich einige, die auf einen jüdischen Hintergrund verweisen oder diesen vermuten lassen. Wie auch schon das Beispiel des Gemäldes „Dame als Pomona“ zeigt, besteht deutlich der Verdacht auf weitere Entzugsvorgänge zu NS-Raubgut. So erscheint der Name Bokofzer aus der Inventarliste auch auf einer Namensliste zu NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut der Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB).¹⁰⁵

Bei den Objekten aus dem Tresor 128 und von offensichtlich jüdischen Hinterleger*innen aus den anderen Tresoren muss außerdem geprüft werden, ob es sich um einen sogenannten Doppelentzug handelt, da die Enteignung durch das nationalsozialistische Regime fließend in die Enteignung zugunsten des Volkseigentums der DDR übergang.

Am 19. Januar 1953 wurden Lipka vom MdF noch sieben Ölgemälde, die sich vormals in den Arbeitszimmern des MdF befunden hatten, sowie zwei Ölgemälde aus dem Arbeitszimmer des Ministers Loch übergeben.¹⁰⁶ Vermutlich waren die Bilder seinerzeit aus den Tresoren für Ausstattungszwecke entnommen worden und sollten nun nachinventarisiert werden.

Heinz Lipka fertigte am 23. Januar 1953 einen Bericht über die Aktion an, in dem er Vorschläge für die Verwertung der inventarisierten Gegenstände machte.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Bericht als Grundlage für den Beschluss des ZK vom 12. Februar 1953 zur Verwertung der Kunstgegenstände diente und Ausgangspunkt für die Gründung der Tresorverwaltung war.¹⁰⁷

2.4 Verschlüsselung der Tresornamen

In der Inventurliste von November/Dezember 1952 wurden die schon bekannten Tresore - „Goldkammer“, Tresor C oder „Tresor 128“ - aufgezählt. Es sind aber auch Tresore vermerkt, die lediglich mit einem Buchstaben wie „F“, „H“ oder „L“ bezeichnet wurden. Eine Liste mit dem Titel „Anordnung der Tresore (Bezeichnungen)“, ebenfalls im Bundesarchiv einsehbar (BArch, DY 30/93315), auf

¹⁰⁴ Vgl. Gerichtsurteil gegen Heinz Lipka vom 24.9.1954, LAB, C Rep 105, Nr. 5597.

¹⁰⁵ Vgl. Licht, S. 52.

¹⁰⁶ Vgl. Übergabe-Protokoll vom 22.1.1953, BArch, DN 1/2191.

¹⁰⁷ Vgl. Schließfächer der Altbanken. Ausarbeitung der DNB zum Befehl Nr. 1 der SMAD vom 11.12. 1961, BArch, DN 6/1066.

die Doris Kachel bereits im vorangegangenen Grundlagenforschungsprojekt verwies, löst auf, welche Tresore sich hinter den einzelnen Buchstaben verbergen.¹⁰⁸ Diese Buchstabenverschlüsselung wurde sicherlich aus Gründen der Vereinfachung vorgenommen, um die Namen der einzelnen Banken nicht immer ausschreiben zu müssen. So erhielt der Tresor der Reichskreditgesellschaft den Buchstaben „N“ oder der des Bankhauses E.J. Meyer den Buchstaben „H“, der Tresor der Dresdner Bank hatte den Buchstaben „F“, dem Tresor der Preußischen Staatsbank wurde der Buchstaben „O“ zugeteilt. Im Anhang zu dieser Aufschlüsselung befindet sich eine Auflistung aller Gegenstände in den einzelnen Tresoren.

Diese Bestandsliste ist identisch mit der im vorangegangenen Kapitel genannten Liste der Bestandsaufnahme aus der Akte BArch DN 1/3368 im Bundesarchiv.

Bis Juli 1953 schienen diese Inventurlisten Gültigkeit zu haben, danach muss eine Neuordnung der Tresore stattgefunden haben, da fortan neuen Buchstaben auf diversen Übergabeprotokollen auftauchen.¹⁰⁹ Auf die Ersetzung der Tresornamen durch Buchstaben wird im Kapitel 5.2.2 *Verwertung* nochmals eingegangen.

2.5 Zentralisierung der Tresoranlagen

Nach Abschluss der Ermittlungs- und Inventarisierungsarbeiten wurden bis Mitte Januar 1953 dem MdF, Hauptabteilung Kreditwesen, Hauptreferent Wilhelm Tümmel und der Hauptabteilung Allgemeine Verwaltung, Abteilungsleiter Johann Schmitz, durch die Generalstaatsanwaltschaft in getrennten Schlüsselsätzen fast alle Schlüssel für die folgenden Tresore zurückgegeben:

- „Goldkammer
- Tresor A (alte Reichsbank)
- Tresor B (alte Reichsbank)
- Tresor klein c (alte Reichsbank)
- Tresor Dt. Bau u. Bodenbank (alte Reichsbank)
- Tresor 128 (im MdF)
- Tresor Bank der Deutschen Arbeit (Tresor Wallstraße)
- Tresor Deutsche Landesbankzentrale
- Preußische Staatsbank (wurde an die Akademie der Wissenschaften übergeben)
- Tiefkeller 45
- Tresor Behrensstraße
- Dresdener Bank
- Deutsche Girozentrale
- Tresor in der Reichskreditgesellschaft
- Dt. Zentral-Genossenschaftskasse¹¹⁰

¹⁰⁸ Vgl. Anordnung der Tresore, BArch, DY 30/93315.

¹⁰⁹ Vgl. Diverse Übergabeprotokolle der Tresorverwaltung, Juni bis Oktober 1953, BArch, DN 1/42475.

¹¹⁰ Übergabeprotokoll vom 7.1.1953, BArch, DN 1/42213.

Nachdem die Tresoranlagen durch die Generalstaatsanwaltschaft wieder freigegeben worden waren, fand eine Begehung durch die beiden Hauptabteilung Kreditwesen und Allgemeine Verwaltung statt, um den Inhalt zu sichten sowie Räumungen und die Übergabe der Tresorräume an andere Institutionen vorzubereiten.

Bereits nach Auslieferung der Objekte an die SMB und nach Dresden hatten die ersten Räumungen und Verlagerungen vermutlich auf Veranlassung der Staatsanwalt in den Tresoren stattgefunden. Laut einem Übergabeprotokoll vom 20. Dezember 1952 war der ehemalige Bildertresor „Tresor 128“ zu diesem Datum bereits ohne Inhalt.¹¹¹ Vermutlich wurden die restlichen Wertgegenstände, die nicht der SMB übertragen wurden, auf die anderen Tresore des MdF verteilt. Das Bild von Richard Pfeiffer „Schiffe der Kurbrandenburgischen Flotte“ befand sich bei der Begutachtung durch Prof. Balzer im Tresor 128. Als die Inventur durchgeführt wurde, wurde es im Tresor J (= Kellerräume im MdF) aufgelistet.

Vom 29. Dezember 1952 bis zum 13. Januar 1953 fand die Räumung der Tresore in der ehemaligen Dresdner Bank, Behrenstr. 35–39, statt. Die Inhalte wurde in die Kellerräumen 34/35 des MdF gebracht.¹¹² Die Staatsanwaltschaft hatte vorher Asservate, Urkunden und Unterlagen der ehemaligen Bankenkommision entnommen.¹¹³ Im Januar 1953 wurden Tresorinhalte aus dem ehemaligen alten Reichsbankgebäude in der Kurstraße ins MdF in den Keller 34/35 transportiert. Tresorgegenstände aus der ehemaligen Commerz- und Diskontobank Berlin, Behrenstr. 46, wurden in den Tresorraum des Ministeriums des Inneren verbracht.¹¹⁴

Nach Durchsicht und Umlagerungen durch die Staatsanwaltschaft verblieben in den Tresoren überwiegend Wertpapiere und Geschäftsunterlagen, Möblierung wie Regale oder Stahlschränke und wenige Schließfächer.¹¹⁵

In den Monaten April 1953 bis August 1953 nahm die spätere Abteilung Tresorverwaltung die Räumung der Tresore der alten Reichsbank, der Deutschen Girozentrale, der Bank der Deutschen Arbeit, der Reichskreditgesellschaft, der E.J. Meyer Bank und der Deutschen Landesbankenzentrale vor.¹¹⁶

Abschließend lässt sich sagen, dass durch die Zentralisierung und Räumung der Tresoranlagen und der damit einhergehenden Verlagerung der Tresorinhalte letztendlich nicht mehr nachvollzogen werden kann, aus welchen Tresoren welche Inhalte ursprünglich stammen und es somit auch fast

¹¹¹ Vgl. Protokoll über die Tresorbegehung und Schlüsselübergabe [...] vom 23.12.1952, BArch, DN 1/2191.

¹¹² Vgl. Protokoll vom 13.1.1953, BArch, DN 1/2191.

¹¹³ Vgl. Protokoll über die Tresorbegehung und Schlüsselübergabe [...] vom 23.12.1952, BArch, DN 1/2191.

¹¹⁴ Vgl. Sichergestellte Wertgegenstände aus dem Hause der Gesellschaft Innerdeutschen Handels vom 24.7.1951, BArch, DO 1/27799, Bl. 125f.

¹¹⁵ Vgl. Protokoll über Tresorbegehung vom 23.12.1952, BArch, DN 1/42213.

¹¹⁶ Vgl. Aufstellung der in unserem Besitz befindlichen Tresore und Kellerräume vom 13.4.1953, BArch, DN 1/42213.

unmöglich wird, herauszufinden, welche Objekte zu welcher Bank und noch weniger welchen Hinterleger*innen gehören.

3. Entschluss zur Verwertung von Wertgegenständen aus allen Banktresoren in Berlin und der DDR

Am 2. Februar 1953 tagte das ZK und besprach die „vorgeschlagenen“ Maßnahmen zur Verwertung aufgefundener Wertgegenstände in Banktresoren der Berliner Großbanken, vermutlich auf Grundlage von Lipkas Empfehlungen.¹¹⁷ Im Beschlusses 8/53 wurde angeordnet, dass zur Durchführung der Verwertung eine Kommission unter dem Vorsitz von Franz Ulbricht vom ZK gebildet werden sollte. Mitglieder der Kommission sollten ein Vertreter des MdF, des Ministeriums für Volksbildung, der Abteilung Handel beim ZK, ein Vertreter des Marx-Engels-Lenin-Instituts (MEL) und ein Genosse des Märkischen Museums sein.

Aufgabe der Kommission war es, Gold- und Silberwaren, Schmuck und Edelsteine durch Gutachter schätzen zu lassen und diese ebenso wie Briefmarkensammlungen zum Verkauf in der HO zu übergeben oder Waren mit Sammelwert gegen Devisen zu verkaufen.

Kunstgegenstände mussten durch die Stakuko begutachtet werden, um über Verkauf oder Zuführung an Museen zu entscheiden. Geeignete Verkaufsmöglichkeiten sollten durch die Kommission ausfindig gemacht und der Verkauf so schnell wie möglich abgewickelt werden.

Bücher mussten vom MEL-Institut und von Vertretern des Ministeriums für Volksbildung sowie der Stakuko begutachtet werden. Je nach Eignung wurden diese an Bibliotheken und Museen übergeben. Wertpapiere sollten im Tresor in der ehemaligen Reichsbank zentralisiert und inventarisiert werden. Schriftwechsel, Papiergeld oder Kontobücher waren zu verkollern. Inventar und Mobiliar sollten der entsprechenden Verwertung zugeführt werden.

Die aufgefundene „Judenkartei“ erhielt das MfS. Diese Kartei stammt aus der ehemaligen Preussischen Staatsbank. Im weiteren Verlauf des Jahres 1953 und nach Auswertung durch das MfS wurde die Kartei an den Leiter der Abteilung Ausländisches Eigentum übergeben.¹¹⁸

In der Reichsbank wurde 1947 ebenfalls eine „Judenkartei“ mit über 30.000 bis 40.000 Vorgängen von Mitarbeiter*innen der Bankenkommision gefunden.¹¹⁹ Juden- und Kriminalakten der ehemaligen Deutschen Bank wurden in den Tresor B der alten Reichsbank verbracht. Dieser Tresor B trug in einigen Archivalien den Namen „Judenvermögen“.¹²⁰

¹¹⁷ Vgl. Protokoll Nr. 8/53 vom 2.2.1953, BArch, DY 30/56033.

¹¹⁸ Vgl. Übergabe-Übernahme-Protokoll vom 8.8.1953, BArch, DN 1/2191.

¹¹⁹ Vgl. Bericht über die Tätigkeit der Gruppe Reichsbank vom 21.1.1948, BArch, DN 1/34759.

¹²⁰ Vgl. Bericht über die Geschäftsunterlagen bei der geschlossenen Deutschen Bank, Berlin vom 23.6.1949, BArch, DN 1/34759.

Rumpf und Georgino wurden in der Rundverfügung des ZK für die schlechte Überwachung der Tresorräume gerügt. Die Überprüfung der Tresoranlagen hatte ergeben, dass diese ungenügend gesichert oder angeordnete Sicherungsmaßnahmen nicht vorgenommen worden waren.¹²¹ Um den in der Vergangenheit registrierten Unregelmäßigkeiten in der Tresorverwaltung entgegenzuwirken, wurde die bisherige Unterabteilung aus der Struktur der Abteilung Allgemeine Verwaltung herausgelöst und die Gründung einer eigenständigen Abteilung beschlossen.¹²²

Abschließend sollten sofort Ermittlungen in den Großbanken größerer Städte der DDR angestellt werden, ob sich in den dortigen Tresoren ebenfalls noch Wertgegenstände befänden.¹²³ Gustav Röbel, Abteilungsleiter des ZK, sollte eine Richtlinie zur Sicherung von Wertgegenständen in den Banktresoren anderer Städte der DDR ausarbeiten.

Im Anschluss an die Weisungen des ZK unternahmen die Kommissionsmitglieder Ulbricht (ZK), Koch (DNB) und der erste Leiter der Tresorverwaltung Toni Eysoldt (MdF) schon einen Monat nach der Tagung des ZK im März 1953 eine „Instruktionsfahrt“ zu verschiedenen Bezirksfilialen der Deutschen Notenbank und Sparkassen in der DDR, um stichprobenartig die Schließfächer und Tresoranlagen verschiedener Banken in der DDR und darin enthaltene Verwahrstücke zu begutachten. Nach der Reise ergeht unter anderem der Erlass zur *„Erhebung über aufbewahrte Kunstwerke in allen Dienststellen, Staat, Wirtschaft, Partei und Massenorganisationen, die Ermittlung noch nicht erfasster Tresore der geschlossenen Banken in Groß Berlin und der DDR und die erneute Überprüfung der unvermieteten Schließfächer“* sowie ein klare *„Weisung an die Zentrale der Banken und Sparkassen, dass keinerlei Depots oder Verwahrstücke geschlossener Banken an die angeblichen Eigentümer ausgehändigt werden dürfen.“*¹²⁴

Diese Maßnahmen lassen schon 1953 auf das Interesse des ZK an der Verwertung von Wertgegenständen schließen, sie legten bereits den Grundstein für die Aktion „Licht“, die neun Jahre später durchgeführt werden sollte. Auf die Frage nach der rechtlichen Grundlage für die Verwertung der Schließfachinhalte in den Berliner Banken und später auf dem Gebiet der gesamten DDR soll nachfolgend kurz eingegangen werden.

4. Schließfachinhalte geschlossener Banken

Die Klärung, ob Schließfachinhalte der 1945 geschlossenen Banken an ihre Eigentümer*innen herausgegeben werden durften, war ein sich über mehrere Jahre hinziehender und ständiger Wechseln

¹²¹ Vgl. Notizen von Martin Schmitz über die Handlungen der Kommission vom 3.11.1952, BArch, DN 1/ 2191.

¹²² Vorgesehene Eingliederung der Abteilung Tresorverwaltung [...] vom 6.12.1955, BArch, DN 1/42238.

¹²³ Vgl. Anlage zum Protokoll Nr. 8/53 der Sitzung vom 2.2.1953, BArch, DY 30/56033.

¹²⁴ Niederschrift über die Instruktionsfahrt der Kollegen Ulbricht, Koch und des Unterzeichneten (Eysoldt) vom 13.3.1953, BArch, DN 1/3368.

unterlegener Sachverhalt, der hier kurz vorgestellt werden soll, da er für die Tätigkeit der Tresorverwaltung von Bedeutung ist.

Zahlreiche Kund*innen wandten sich an die Bankenkommission oder auch an die neu gegründeten Sparkassen und Notenbankfilialen mit der Bitte um Herausgabe von Gegenständen und Unterlagen aus ihren vor 1945 angemieteten Bankschließfächern. Die Bankenkommission hatte in Absprache mit der SMAD persönliche unverfängliche Gegenstände und Unterlagen an Schließfachinhaber*innen zurückgegeben. Auch die Aushändigung von Sparbüchern zur Anmeldung von Uraltguthaben durch die Bankenkommission wurde gestattet.

Bei einem Treffen am 14. März 1947 zwischen Herrn Sitnin von der Sowjetischen Militäradministration und dem Präsidenten der DZfV wurde vereinbart, dass Bankkund*innen Gegenstände, die kein nennenswertes Interesse für die SMAD hätten, keine politische Bedeutung oder aber stark beschädigt waren, zurückerhalten könnten. Vorausgesetzt, es handelte sich bei den Hinterleger*innen nicht um Kriegsverbrecher und ehemalige Nationalsozialisten.

In den Jahren 1947/48 erfolgte auf Länderebene die Überführung des Vermögens der geschlossenen Kreditinstitute in das Eigentum des Volkes auf Grundlage von Gesetzen der damaligen Länder.¹²⁵

Die neuen Kreditinstitute führten keine Bestandsaufnahme oder systematische Zentralisierung durch, da sie nicht in der Rechtsnachfolge standen. Es wurde lediglich versucht, die Objekte vor dem weiteren Verfall oder Beschädigungen zu bewahren.

Am 10. Mai 1949 erließ der Magistrat von Groß-Berlin die Verordnung über die zur Überführung von Konzernen und sonstigen wirtschaftlichen Unternehmen in Volkseigentum. Paragraph 1 besagte:

„Die Banken und die Versicherungsunternehmen sowie die Grundstücks-Gesellschaften und -Eigentümer,(...), werden mit ihrem gesamten Vermögen sowie dem Vermögen der von ihnen abhängigen, in Berlin ansässigen Tochtergesellschaften enteignet. Ihr Vermögen wird in das Eigentum des Volkes überführt [...].“¹²⁶

Paragraph 4 beschloss:

„Kriegsverbrecher und Naziaktivisten im Sinne des Gesetzes zur Einziehung von Vermögenswerten der Kriegsverbrecher und Naziaktivisten vom 8. Februar 1949 erhalten keine Entschädigung. Art und Höhe der Entschädigung in den übrigen Fällen werden vom Magistrat von Groß-Berlin nach Recht und Billigkeit festgesetzt. Der Entschädigungsanspruch ruht bis zur gesamtdeutschen Regelung des inneren Lastenausgleiches.“¹²⁷

Damit ging das Vermögen der Banken in staatliches Eigentum über und die Regierung konnte nun darüber verfügen.

¹²⁵ Vgl. Ausarbeitung der DNB zum Befehl Nr. 1 der SMAD. Schließung der Altbanken vom 11.12.1961, BArch, DN 6/1066.

¹²⁶ Verordnungsblatt Groß-Berlin Teil 1 Nr. 21/1949, S. 112.

¹²⁷ ebenda.

Mit der Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 erhielt das MdF von der SMAD die Verfügungsgewalt über die Schließfächer und ihre Inhalte. Das MdF beendete die Herausgabe von Verwahrstücken, wie es vorher teilweise der Fall war, und begründete dies mit der aktuellen Rechtslage wie folgt:

„Die Bankinstitute der DDR sind nicht die Rechtsnachfolger der alten Banken und haben nicht das Recht noch die Pflicht, Papiere oder andere Gegenstände aus den Unterlagen oder dem Verwahr der geschlossenen Banken herauszugeben oder Auskünfte zu erteilen.“¹²⁸

Es hieß weiter, dass Schließfächer von „Naziaktivisten“ oder „Kriegsverbrechern“ beschlagnahmt und in den Besitz und die Verfügung des Volkes überführt wurden. Wertpapiere und Verwahrstücke „unbelasteter“ Personen wurden in Auslegung des Befehls Nr. 1 durch das Oberste Gericht der DDR jedoch als „blockiert“¹²⁹ angesehen und jegliche Entnahme wurde untersagt. Auch die Erteilung von Auskünften lehnte das MdF ab.¹³⁰

Die Forderungen von früheren Bankkund*innen auf Herausgabe der Schließfachinhalte wurden jedoch immer lauter und zahlreicher, sodass die Geldinstitute ständig an das MdF herantraten und um eine einheitliche Regelung baten, da vor allem die Sparbücher und Bankunterlagen zur Anmeldung zur Uraltguthabenumwertung und zu dem Wertpapierbereinigungsgesetz dringend benötigt wurden. 1950 schien das MdF die Angelegenheit lösen zu wollen. Im September 1950 schlägt das MdF dem ZK und der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle (ZKSK oder ZKK)¹³¹ vor, die Schließfachinhalte in den geschlossenen Kreditanstalten an ihre Eigentümer*innen herauszugeben, wenn diese nicht als „Naziaktivisten oder Militaristen“ anzusehen sind. Diesbezüglich fand am 15. Dezember 1950 im MdF eine Unterredung zwischen Vertretern des MdF, dem ZKSK und der VP statt, um Richtlinien für die Durchführung zu erarbeiten, die am 16. Januar 1951 an die Finanzinstitute der Landesregierungen, an die DNB Berlin und an den Magistrat von Groß-Berlin ging.¹³²

Vor Herausgabe der Schließfachinhalte, so wurde beschlossen, benötigte das MdF eine Liste der Banken, die Schließfächer und Verwahrstücke von den geschlossenen Kreditinstituten übernommen

¹²⁸ Vermerk vom 16.10.1954, BACh, DN 1/3368.

¹²⁹ Siehe auch „Aktion Moog“. Prozesse gegen Leonhard Moog, BACh, DN 1/1462.

¹³⁰ Vgl. Wertpapiere am Bankenschließtag vom 15.1.1959, BACh, DN 6/3271.

¹³¹ Die Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle wurde am 1. September 1948 gegründet. Sie war ein staatliches Organ, das in den Betrieben der DDR und auch in den Ministerien Kontrollen durchführte, die jegliche Bereiche umfassen konnten, um „außergewöhnliche Vorfälle“ aufzuspüren. In den ersten Jahren in Abstimmung mit der Führung der SED auch direkte Eingriffe in die Strafverfolgung und Rechtsprechung. Auf Verlangen des ZKK sei die Volkspolizei verpflichtet, Aufträge auszufüllen In: Horstmann, Thomas: Logik der Willkür: die Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle in der SBZ/DDR von 1948 bis 1958, Köln, Weimer, Wien, Böhlau 2002, S. 26f.

¹³² Vgl. Vermerk von VP-Oberkommissar Trinks vom 15.12.1950, BACh, DO 1/27799, Bl. 71.

und verwahrt hatten.¹³³ Die Banken sollten dann eine Liste der Schließfachinhaber an die Volkspolizei zur polizeilichen Überprüfung der Personen übermitteln.¹³⁴ Die Ermittlungsergebnisse wurden an die Bankinstitute gesendet. Personen, denen der Inhalt der Schließfächer nicht ausgehändigt werden konnte, wurden besonders gekennzeichnet. Deren Schließfachinhalte sollten der Volkspolizei ausgehändigt, verwertet und der Erlös auf ein Konto bei der Deutschen Investitionsbank überwiesen werden.¹³⁵ Bei den verwertenden Institutionen handelte es sich wahrscheinlich um HO Betriebe, dies gilt es aber noch zu prüfen.

Kurze Zeit später wurde zusätzlich angeregt, die Schließfachinhalte vor der Herausgabe durch die VP sichten zu lassen, da die Inhalte für die VP oder die ZKSK von Interesse sein könnten. Damit waren z. B. Unterlagen gemeint, die wirtschaftliche oder politische Zusammenhänge der NS-Regierung erkennen ließen oder Hinweise auf politische belastete Personen gaben.¹³⁶ Von der Auslieferung ausgeschlossen waren:

- „a) nazistische Schriften und Propagandamaterial,*
- b) Wertgegenstände, die nach dem Befehl 11 vom 25.7.1945 ablieferungspflichtig sind und*
- c) Wertpapiere“.*¹³⁷

Nach der Prüfung sollte anschließend mit der Auslieferung der Schließfachinhalte unter Anfertigung eines Protokolls begonnen werden.¹³⁸

Im Juni 1951 fanden die ersten Überprüfungen der Schließfächerinhalte durch die VP und die Landeskommision des ZKSK in einzelnen Landesfilialen der DNB statt, die auf andere Filialen ausgeweitet werden sollten. In der Filiale der DNB in Leipzig wurde eine Auflistung über die Schließfachinhaber und -inhalte vorgenommen, ebenso in Schwerin, wo 1.163 Schließfächer geöffnet wurden und der Inhalt durchgesehen und erfasst wurde. Die Listen gingen an den Kreisbeauftragten der ZKSK.¹³⁹ Verfügbare Unterlagen wurden beschlagnahmt und an das MfS und dem ZKSK übergeben. Bei einer Auswertung der ersten stichprobenartigen Sichtung der Schließfachinhalte wurde vom ZKSK, dem MdF und der VP aufgrund vorgefundener politischer und wirtschaftlicher Unterlagen beschlossen, die Aktion auf sämtliche Schließfächer der DNB-Filialen in allen Ländern auszuweiten.¹⁴⁰

¹³³ Vgl. „Aushändigung von Schließfachinhalten und Verwahrstücken [...] bei den geschlossenen Kreditinstituten“ vom 27.2.1951, BArch, DN 1/3368.

¹³⁴ Vgl. Vermerk von VP-Oberkommissar Trinks vom 15.12.1950, BArch, DO 1/27799, Bl. 71.

¹³⁵ Vgl. Hausbrief der DNB Weimar vom 22.9.1951, BArch, DN 6/3294.

¹³⁶ Vgl. Hausmitteilung „Sichtung von Schließfächern“ vom 22.2.1951, BArch, DO 1/27799, Bl. 78.

¹³⁷ Schreiben Willi Rumpfs an Franz Ulbricht, Zentralsekretariat der SED, zur Aushändigung von Schließfachinhalten und Verwahrstücken bei den geschlossenen Kreditinstituten vom 4.9.1950, BArch, DN 1/2335/1, Bl. 58f.

¹³⁸ Vgl. Aktenvermerk zur Aushändigung von Schließfachinhalten vom 22.2.1951, BArch, DN 1/2335.

¹³⁹ Vgl. Überprüfung der Schließfachinhalte der Deutschen Notenbank Schwerin, BArch, DO 1/27799, Bl. 95.

¹⁴⁰ Vgl. Überprüfung von Schließfachinhalten in den Filialen der Deutschen Notenbank vom 6.9.1951, BArch, DO 1/27799, Bl. 111ff.

Der Staatssekretär des Innenministeriums der DDR, Johannes Warnke, beendete jedoch am 18. September 1951 die Überprüfungsaktion aus bisher unbekannten Gründen. Die entnommenen Unterlagen aus den Schließfächern sollten alle zurückgelegt werden.¹⁴¹ Rumpf wurde über diese Entscheidung am 25. September 1951 informiert. So geriet die Aktion ins Stocken und die Situation bezüglich der Herausgabe der Schließfachinhalte blieb weiter ungeklärt und Anfragen unbeantwortet.

Bei dieser Überprüfungsaktion lässt sich klar herausstellen, dass das Auffinden von Unterlagen faschistischen Inhalts, die Hinweise auf Nazi- und Kriegsverbrecher lieferten, oder Akten wirtschaftlichen Inhalts, die auf Konzernverbindungen während des NS-Regimes hinwiesen, im Vordergrund standen. Dennoch muss festgehalten werden, dass sich die untersuchenden Stellen bei dieser Aktion auch gezwungenermaßen einen Überblick über die Schließfachinhalte verschafften.

Zwei Vorwürfe, die das Ministeriums für Staatssicherheit nach der Aktion „Licht“ Finanzminister Rumpf machte, waren einerseits, dass er es bisher versäumt hatte, „politisch-operativ auswertbare Dokumente“ in Bezug auf politische Gegner und früherer „Naziaktivisten“ sicherzustellen, und andererseits keine Finanzinstitution der DDR sich bisher einen Überblick über den Inhalt und die Mieter der überprüften Schließfächer gemacht hatte.¹⁴²

Anhand dieser Vorgänge seitens des MdF und des ZKSK können die Vorwürfe durch das MfS nicht gänzlich nachvollzogen werden. Beide Institutionen hatten bei den ersten Überprüfungen der Schließfächer 1951 versucht, sich einen Überblick über die Inhalte und deren Mieter*innen zu verschaffen. Umfassende Listen wurden von den Banken angefordert und von der VP überprüft.

Am 3. Oktober 1951 wandte sich der Leiter der Abteilung Allgemeine Verwaltung des MdF nochmals an den zweiten Staatssekretär Willi Georgino, mit der Bitte um eine baldige Klärung der Frage um Herausgabe der Schließfachinhalte, da sich die Anfragen aus der Bevölkerung bezüglich anderer Unterlagen und Wertgegenstände in den Schließfächern immer mehr häuften und bald nicht mehr zu bewältigen wären.¹⁴³

In einer Hausmitteilung der Abteilung Währungs- und Kreditpolitik an die Abteilung Allgemeine Verwaltung wurde am 27. Oktober 1951 diesbezüglich folgende Regelung getroffen: Sollten von Berechtigten die Anträge auf Herausgabe gestellt werden, ist nach gründlicher Prüfung der Berechtigten dem Antrag auf Herausgabe unverfänglicher Dokumente wie :

1. die Auszahlung der Kleinsparerunterstützung,
2. Familienpapiere,
3. der Einzug der Altforderungen der geschlossenen Banken,

¹⁴¹ Vgl. Überprüfung von Schließfachinhalten in den Filialen der Deutschen Notenbank vom 18.9.1951, BArch, DO 1/27799, Bl. 119.

¹⁴² Vgl. Widera, S. 12.

¹⁴³ Vgl. Tresorverwaltung vom 3.10.1951, BArch, DN 1/2191.

4. Sparbücher zur Umwertung von Uraltguthaben¹⁴⁴

stattzugeben. Genehmigungen wurden durch die Hauptabteilung Währungs- und Kreditpolitik des MdF ausgesprochen. Die Auslieferung musste durch die Abteilung Allgemeine Verwaltung erfolgen.¹⁴⁵

Eine generelle Freigabe der Verwahrstücke in den Schließfächern wurde jedoch vom Finanzminister Willi Rumpf ausdrücklich nicht gewünscht. Ob diese mit der Entscheidung Warnkes zu tun hatte, kann nur vermutet werden. Georgino schrieb an die Filialen der Notenbanken:

*„Staatssekretär Rumpf ist der Auffassung, daß keinesfalls eine generelle Rückgabe der Verwahrstücke erfolgen sollte, sondern lediglich Einzelfallentscheidungen ernsthaft zu prüfen seien“.*¹⁴⁶

In einer Ausarbeitung der DNB aus dem Jahr 1961 wurde zynischerweise bemerkt, dass im Zusammenhang mit dem Verkauf der Schließfachinhalte in Berlin keine Beschwerden aus der Bevölkerung kamen.

Alle Anfragen, die in den Jahren 1951 und 1952 das MdF erreichten, wurden stets negativ mit der Aussage beantwortet, dass die jetzigen Bankinstitute nicht die Rechtsnachfolger der heutigen Banken seien und keine Rechte hätten, die Verwahrstücke herauszugeben. Später wurde die Briefe sogar unbeantwortet zurückgesendet. Den Banken war es also in keinem Fall möglich, herauszufinden, wer welche Ansprüche auf welches Schließfach erhob. Im Jahr 1961 gab es laut Notenbank so gut wie keine Anfragen mehr.¹⁴⁷

Die vom ZK beschlossene Verwertung der Banktresorinhalte wurde, wie schon erwähnt, stets damit begründet, dass es sich bei den Hinterlegern ausschließlich um „Naziaktivisten und Militaristen“ handelte, die den Anspruch auf ihr Eigentum mit dem „Gesetz zur Einziehung von Vermögenswerten der Kriegsverbrecher und Naziaktivisten vom 8. Februar 1949“ verwirkt hatten oder um „Republikflüchtige“, deren Vermögen aufgrund der Verordnung vom 17. Juli 1952 beschlagnahmt wurde.¹⁴⁸ Der eben geschilderte abweisende und ignorante Umgang mit den Anfragen aus der Bevölkerung zeigt jedoch, dass auf die Biografie der Hinterleger*innen ab 1951 nicht mehr im Detail geschaut wurde. Auch die Präsidentin der DNB riet von der Herausgabe ab, um „unschöne Diskussionen“ über

¹⁴⁴ Vgl. Schreiben der DNB an das MdF vom 13.11.1951, BArch, DN 6/3294.

¹⁴⁵ Vgl. Schreiben des Abteilungsleiters Weil an die Abt. All. Verwaltung vom 27.10.1951, BArch, DN 1/3368.

¹⁴⁶ Schreiben des 2. Staatssekretärs Georgino „Herausgabe von Verwahrstücke der geschlossenen Banken vom 11.1.1952, BArch, DN 1/39627, Bl. 464.

¹⁴⁷ Vgl. Ausarbeitung der DNB zum Befehl der SMAD über Schließfächer der Altbanken vom 11.12.1961, BArch, DN 6/1066, S. 10.

¹⁴⁸ Vgl. Ausarbeitung der DNB zum Befehl der SMAD über Schließfächer der Altbanken vom 11.12.1961, BArch, DN 6/1066, S. 12.

verlustige Wertgegenstände zu vermeiden. Es muss also davon ausgegangen werden, dass das Eigentum von sogenannten „unbelasteten“ DDR-Bürger*innen und Hinterleger*innen mit jüdischem Hintergrund durch die Tresorverwaltung verkauft wurde, dem aber keine weitere Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

5. Tresorverwaltung von März 1953 bis 1955

Bereits am 29. Dezember 1952 wurde vom Leiter der Abteilung Allgemeine Verwaltung, Johann Schmitz, angeregt, die Tresorverwaltung aus der Abteilung Allgemeine Verwaltung herauszulösen, da die Aufgaben der Tresorverwaltung in den letzten Jahren über die einer Untersektion innerhalb einer Hauptabteilung hinaus gewachsen waren.¹⁴⁹

Im Anschluss an den Beschluss des ZK Nr. 8/53 vom 2. Februar 1953 wurde die Tresorverwaltung am 1. März 1953 als eigenständige Abteilung im Ministerium für Finanzen der DDR gegründet.

5.1 Aufbau und Struktur

Die Abteilung Tresorverwaltung hatte ab sofort eine Sonderstellung im MdF, da sie keiner Hauptabteilung unterstellt war und selbstständig arbeitete. Sie war lediglich Staatssekretär Rumpf direkt unterstellt.¹⁵⁰ Aufgrund der streng vertraulichen Behandlung der Aktivitäten der Tresorverwaltung wurde durch die Stellenplankommission ein Sonderstellenplan herausgegeben, der nicht mit den Tätigkeitsmerkmalen im Stellenplan des MdF auftauchte.¹⁵¹ Begründet wurde der Stellenplan mit dem Beschluss des ZK, kurzfristig den Inhalt der alten Tresoranlagen zu ordnen. Da das MdF nicht über die erforderlichen Personalkapazitäten verfügte, wurde der gesonderte Stellenplan verabschiedet. Es wurden 17 Stellen für die neue eigenständige Abteilung geschaffen. Ab 1953 war Toni Eysoldt der Leiter der Tresorverwaltung. Ihm oblag die Verantwortung für die gesamte Abteilung sowie die operative Anleitung und Kontrolle der eingesetzten Arbeitsgruppen. Er war auch für die Verwahrung der Tresorschlüssel zuständig.¹⁵² Ihm waren zwei Hauptreferent*innen für die AG Wertpapiere unterstellt. Zwischen 1953 und 1955 hatte eine dieser Stellen Wilhelm Tümmel inne, der vorher für die Abteilung „Kreditwesen“ zuständig gewesen und in dieser Position schon vor 1953 mit der Verwaltung der Banktresore vertraut war.

Mit Blick auf den Stellenplan lag der Fokus auf der Bearbeitung der Wertpapiere. Den beiden Hauptreferent*innen für die Bearbeitung der Wertpapiere waren zwei Oberreferent*innen und zwei

¹⁴⁹ Vgl. Anweisung bezüglich der Räumung der Tresoranlagen vom 29.12.1952, BArch, DN 1/42213.

¹⁵⁰ Vgl. Für das Statut des Ministeriums der Finanzen vom 20.1.1954, BArch, DN 1/42238.

¹⁵¹ Vgl. Tresorverwaltung des MdF, Rumpf, ohne Datum, BArch, DN 1/42212.

¹⁵² Vgl. Stellenplan für die Tresorverwaltung vom 7.3.1953, BArch, DN 1/ 2191.

Hauptsachbearbeiter*innen zugeteilt. Für die Kontrolle der Arbeitsgruppen „Bilder, Plastiken, Kunstwerke und Edelmetalle“ war lediglich ein*e Oberreferent*in vorgesehen. Ihm unterstellt war ein*e Referent*in zur Kontrolle der „Ag Bücher, Noten, Protokolle und Briefmarken“. Eine zweite Referentenstelle kümmerte sich um die technische Leitung der Räumungsmaßnahmen in den Tresorräumen. Für die Erledigung der gesamten Verpackungs- und Sortierarbeiten in den Tresoren für alle Arbeitsgruppen wurden sechs Hilfskräfte eingestellt.

Ein Jahr später, im April 1954, änderte sich die Struktur der Tresorverwaltung leicht, was sicherlich auf die Rundverfügung des Staatlichen Komitees für Materialversorgung (siehe Kapitel 5.2.2 *b) Neugeschäft*) zurückzuführen ist. Die Struktur der Abteilung wurde kleinteiliger. Dem Abteilungsleiter waren nun zwei Hauptreferent*innen, eine*r für Grundsatzfragen und eine*r für Kunstgegenstände unterstellt. Wilhelm Tümmel wurde Hauptreferent für Kunstgegenstände. Darunter gruppierten sich ein Oberreferent*in zum Thema Edelmetallwaren mit einem Referenten*in und ein Hauptsachbearbeiter*in sowie ein Oberreferent*in zum Bereich Briefmarken ab 1955.¹⁵³

Dem Arbeitsgebiet „Wertpapiere“, dem im ersten Stellenplan noch sechs Stellen zugeordnet waren, konnte nach einem Jahr nicht mehr so viel Aufmerksamkeit zugemessen werden. Die Verwahrung und Verwaltung von sichergestellten restlichen Wertpapieren und Geschäftsunterlagen der geschlossenen Berliner Banken sowie die Behandlung der von den neuen Banken und Sparkassen in der DDR sichergestellten Wertpapiere der geschlossenen alten Banken musste, so Referent Tümmel, zugunsten der Verwertung der Edelmetalle und Kunstgegenstände zurückgestellt werden.¹⁵⁴

Wieder ein Jahr später, am 28. Dezember 1955, wurden der Tresorverwaltung zwei Stellen gestrichen (Hilfskraft und Hauptsachbearbeiter*in Edelmetalle), sodass die Tresorverwaltung nur noch 13 Mitarbeiter*innen hatte. Es gab nun eine*n Hauptreferenten*in für Kunstgegenstände, eine*n Oberreferent*in für Briefmarken und zwei Oberreferent*innen für den Bereich Edelmetalle.¹⁵⁵

Der Hauptreferent Wilhelm Tümmel wurde 1955 als Geheimer Informant (GI) für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) angeworben, um über Vorkommnisse in der Tresorverwaltung zu berichten. Er wurde vom MfS als stellvertretender Leiter der Abteilung eingesetzt. [Textstelle wegen Persönlichkeitsrechten geschwärzt]

5.2 Aufgaben der Tresorverwaltung

Wie die Stellenpläne zeigen, gliederten sich die Aufgaben der Tresorverwaltung in drei große Bereiche: 1. Wertpapiere, 2. Verwaltung der Tresore und 3. Verwertung/Übergaben, die sich wie folgt in dieser detaillierten Aufgabenbeschreibung wiederfinden:

¹⁵³ Vgl. Abteilungsweisung 1/54 vom 12.4.1954, BArch, DN 1/42212.

¹⁵⁴ Vgl. Bericht de GI „Heinrich“, 30.7.1960, BArch, MfS AIM 14296/64, Bd. 2, Bl. 274f.

¹⁵⁵ Vgl. Stellenplan für die Abteilung Tresorverwaltung vom 28.12.1955, BArch, DN 1/42212.

1. *„Verwahrung und Verwaltung von sichergestellten restlichen Wertpapieren und Geschäftsunterlagen der geschlossenen Berliner Banken sowie die Behandlung der von den neuen Banken und Sparkassen in der DDR sichergestellten Wertpapiere der geschlossenen alten Banken,*
2. *Verwahrung und Verwertung von Edelmetallen und Kunst- und Kulturgut,*
3. *Verwaltung/Räumung der Tresore,*
4. *Durchführung von in der Tresorordnung des MdF festgelegten Sicherungsmaßnahmen für die Tresore,*
5. *Sonderaufgaben,*
6. *Übergabe von Wertgegenständen und Kostbarkeiten musealen Charakters gegen Bezahlung an die dem Ministerium für Kultur und dem Staatssekretariat für Hochschulwesen unterstellten Museen, Kabinette und ähnliche Einrichtungen,*
7. *Übergabe von gesichtetem Material aus verwalteten Unterlagen geschlossener Groß-Banken für Forschungszwecke an das Marx-Engels-Lenin-Stalin-Institut, das Deutsche Wirtschaftsinstitut usw.*¹⁵⁶

Zu den Entwicklungsaufgaben der Tresorverwaltung gehörte in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultur und dem Ministerium für Handel und Versorgung, die Schaffung eines staatlichen Kunsthandels, staatlichen Briefmarkenhandels und staatlichen Münzhandels.¹⁵⁷

Die Bearbeitung und Verwertung der sichergestellten Wertpapiere durch die Tresorverwaltung und die Mitarbeit am Aufbau eines Staatlichen Kunsthandels werden im zweiten Projektjahr im Fokus der Recherchen stehen. Nachfolgend werden bereits die Punkte 2 und 3 näher erläutert.

5.2.1 Verwaltung der Tresore

Am 9. April 1953 übernahm die Tresorverwaltung 32 Tresore von der Abteilung Allgemeine Verwaltung des MdF. Die Anlage einer streng vertraulichen Tresorordnung vom 20. März 1953 listet die gesamten Tresore auf. Hiervon befanden sich acht im Mittelbau und fünf im Hochkeller des MdF-Gebäudes.

Als Benutzer der acht Tresore im Mittelbau werden für den Tagestresor und den „Packraum“ das Berliner Stadtkontor genannt. Der vormalige „Bildertresor“ Tresor 128 war in die Verwaltung der Abteilung Kreditwesen übergegangen. Für die Tresore A und B im MdF war die DNB als Benutzer eingetragen. Im Hauptgebäude des MdF war die Tresorverwaltung als Benutzer lediglich für den Tresor C, den ehemaligen Kassentresor, die Goldkammer und den Tresorkeller zuständig.

Hinzu kamen die Tresore in den Liegenschaften, darunter sechs Tresore in der ehemaligen Reichsbank, die ihren Sitz in der Behrensstraße 35–39 hatte und fünf Tresore in der Filiale der ehemaligen deutschen Girozentrale in der Gertraudenstraße 13–19. Zwei Tresore wurden jeweils für die ehemalige Reichsbankkreditgesellschaft in der Französischen Straße 53 und in der Jägerstraße 55 für das

¹⁵⁶ Aufgaben der Abteilung Tresorverwaltung des MdF vom 29.9.1954, BArch, DN 1/34197.

¹⁵⁷ Vgl. Ebenda.

ehemalige Bankhaus E.J. Meyer aufgeführt. Für die ehemalige deutsche Landesbankzentrale in der Jägerstraße 58 und 59, die ehemalige Deutsche Zentralgenossenschaftskasse am Zeughaus 1–2, die ehemalige Preußische Staatsbank in der Jägerstraße 23 und die ehemalige Bank der Deutschen Arbeit in der Wallstraße 61–65 wurde jeweils nur ein Tresor verzeichnet.¹⁵⁸

Von Juni bis August 1953 wurden die Tresore aus den anderen Liegenschaften geräumt und komplett in das MdF-Gebäude verlagert.¹⁵⁹

Ein Tresor der E.J. Meyer Bank wurde der DIA inklusive Inventar am 27. Juli 1953 übergeben. Der Tresor der Bank der Deutschen Arbeit wurde am 11. August 1953 an den Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB) übergeben. Die CDU Deutschland Zentrale erhielt am 28. August 1953 den Tresor der deutschen Landesbankzentrale. Lediglich die Tresore in der Deutschen Zentralen-Genossenschaftskasse und der Preußischen Staatsbank wurden noch von der Tresorverwaltung außerhalb des MdF-Gebäudes genutzt. Von anfänglich 32 Tresoren waren es ab Mitte September 1953 nur noch fünf Tresore, die durch die Tresorverwaltung benutzt wurden.

5.2.2 Verwertung

Die Tresorverwaltung hatte die Funktionen eines staatlichen Handelsbetriebes inne. Dazu gehörten Warenübernahme, Buchhaltung, Preisbildung, Kalkulation, Rechnungsstellung und letztendlich die Verwertung.¹⁶⁰ Sie finanzierte sich selbst durch die Verwertung der übernommenen Wertgegenstände. Einen verbleibenden Überschuss führte sie an den Staatshaushalt ab.¹⁶¹ Die Abgaben an den Staatshaushalt waren vierteljährlich zu zahlen.¹⁶²

a) Altgeschäft

Alle Wertgegenstände aus den Berliner Banktresoren, die im Oktober 1952 nicht an die SMB oder andere Museen geliefert wurden, bildeten den Grundstock der neu gegründeten Tresorverwaltung, mit denen sie in den ersten Monaten nach ihrer Gründung arbeitete. Die Tresorverwaltung bezeichnete die Verwertung dieser Objekte als „Altgeschäft“. Objekte aus dem „Altgeschäft“ lassen sich auf Übergabeprotokollen oder Rechnungen daran erkennen, dass sie mit einem Buchstaben in Kombination mit einer Zahl aufgelistet wurden. So tragen beispielsweise die bereits besprochenen Gemälde von Richard Pfeiffer auf der Rechnung an das MfG die Buchstaben-Zahlen-Kombination C1 und C8. Dies bedeutet, die Bilder lagerten im Tresor C und waren an Position 1 und 8 inventarisiert.

¹⁵⁸ Vgl. Vorläufige Tresorordnung, Anlage 1: Tresorliste vom 20.3.1953, BArch, DN 1/ 2191.

¹⁵⁹ Vgl. Tresoraufstellung, 15.9.1953, BArch, DN 1/42213.

¹⁶⁰ Vgl. Schreiben wohl von Eysoldt gegen die Übernahme in die Abteilung Valuta, BArch, DN 1/3439.

¹⁶¹ Vgl. Für das Statut des Ministeriums der Finanzen vom 20.1.1954, BArch, DN 1/42238.

¹⁶² Vgl. Vermerk zur Prüfung der Tresorverwaltung vom 20.12.1954, BArch, DN 1/34197.

Auf einem Übergabeprotokoll, das auf den 28. August 1953 datiert ist, tauchen Zahlen in Kombinationen mit den Buchstaben „U“, „Z“, „LB“ oder „X“, „W“ auf. Diese Buchstaben wurden in der bereits erwähnten Liste „Bezeichnung der Tresor“ nicht verwendet.¹⁶³ Die Projektmitarbeiterin vermutet, dass bei den Tresorräumungen im Laufe des Jahres 1953 die Bestände neu sortiert wurden und die Buchstaben nicht mehr auf unterschiedliche Tresore verweisen, sondern vielmehr auf Lagerkategorien innerhalb der Tresore.

Briefmarken erhielten auf Übernahme-Übergabe-Protokollen oft die Buchstaben „L“, „A“ oder „AZ“.¹⁶⁴ Auf Kurzbilanzen aus dem Jahr 1956 tauchen fast nur noch die Buchstaben C, G und K auf. Der Buchstabe „G“ steht für die Goldkammer, „C“ wie bisher für den Tresor „C“ und „K“ für den Kassentresor.

b) Neugeschäft

Im Juli 1953 übernahm die Tresorverwaltung neben dem „Altgeschäft“ auf Anweisung von Staatssekretär Rumpf auch die Verwertung aller beschlagnahmten Edelmetallgegenstände, die bei der DNB Ag (Arbeitsgebiet) Edelmetalle von allen einziehenden Stellen der DDR eingeliefert wurden.¹⁶⁵

Diese Edelmetalle wurden bis zu diesem Zeitpunkt durch die HA Valuta des MdF verwertet.¹⁶⁶

Erst am 12. Oktober 1953 wurde in der vom Vorsitzenden des Staatlichen Komitees für Materialversorgung, Alfred Binz, herausgegebenen „Rundverfügung über die Behandlung eingezogener Gegenstände und Waren“ geregelt, welche Waren darüber hinaus der Tresorverwaltung für die Verwertung zuzuführen waren.

Der Verkauf der Waren, die durch die einziehenden Stellen der DDR ab Juli 1953 zur Tresorverwaltung gelangten, wurde als „Neugeschäft“ bezeichnet.

Die Rundverfügung wurde aufgrund des Beschlusses über die Ordnung der Materialversorgung vom 21. August 1952 (Gesetzblatt 118) erstellt. Demnach konnten die für die Sicherstellung und Beschlagnahme verantwortlichen Stellen alles einziehen, was ihnen als wertvoll erschien. Über Produktions- und Konsummittel, Schrott aller Art, landwirtschaftliche Erzeugnisse, Saat- und Pflanzengut bis hin zu Medikamenten und Büchern.

In Bezug auf die Verwertung der eingezogenen Gegenstände besagte die Verfügung Paragraph 1 Absatz 2 folgendes:

¹⁶³ Vgl. Übergabeprotokoll an die HO Stalinallee vom 23.8.1953, BArch, DN 1/42475.

¹⁶⁴ Vgl. Rechnung an den Deutschen Buchexport vom 23.3.1956, BArch, DN 1/42504.

¹⁶⁵ Vgl. Aufgaben der Tresorverwaltung vom 29.9.1954, BArch, DN 1/42238.

¹⁶⁶ Vgl. Verwertung von beliebigen Edelmetallwaren vom 14.4.1953, BArch, DN 1/42275.

„Für die Verwertung sind die staatlichen Organe verantwortlich, die die Sicherstellung bzw. Beschlagnahme veranlasst haben. Für Wertgegenstände und andere Kostbarkeiten gelten die Bestimmungen des § 2 Ziff. 7.“¹⁶⁷

Paragraf 2 Abs. 7 besagte:

„Wertgegenstände und Kostbarkeiten wie:

a) Gegenstände aus Edelmetall (Gold, Silber, Platinmetall, Rhenium) und zwar alle Gegenstände, die ganz oder teilweise aus Edelmetall bestehen, wobei der Feingehalt keine Rolle spielt, sind der Deutschen Notenbank, Berlin, Aufgabengebiet Edelmetalle, Berlin C 111, Unterwasserstr. 5/10 über die Bezirksfilialen zuzuleiten.

b) Edelsteine, Halbedelsteine, Diamanten,

c) Gegenstände aus echtem Markenporzellan,

d) echte Teppiche,

e) Briefmarkensammlungen,

f) wertvolle Bilder,

g) andere Gegenstände, die einen besonderen Kunstwert haben, sind dem Ministerium der Finanzen, Tresorverwaltung, Berlin C 111, Unterwasserstr. 5/10, zuzuleiten.“¹⁶⁸

Laut Paragraf 3 der Rundverfügung hatten alle Handelsorgane bzw. übernehmenden Stellen den Betrag des Übernahmepreises nach Abzug der Handelsspanne dem Staatshaushalt zu überweisen. Paragraf 4 schrieb vor, dass das MdF die Verkaufspreise für die Akzisepflichten¹⁶⁹ neuer und ungebrauchter Waren festlegte.

Das MdF ordnete demzufolge in einem Sammelrundsreiben an, dass eingezogene, neue Gegenstände zu den preisrechtlich zulässigen Preisen zu verkaufen sind. Bei eingezogenen, gebrauchten Waren ist vom Wiederbeschaffungspreis auszugehen, d. h. ein um die Wertminderung gekürzter Preis.¹⁷⁰

Die Gegenstände der Kategorie a wurden zwar der Notenbank zugeleitet, jedoch aufgrund der Richtlinie des Staatssekretärs Rumpf vom 21.7.1953, von der Tresorverwaltung verwertet. Es wurde vereinbart, dass Gegenstände aus Edelmetall bei den Niederlassungen der DNB abgeliefert wurden. Die Niederlassungen leiteten die verschlossenen Sendungen ohne Prüfung an die Edelmetallstelle Berlin weiter.¹⁷¹

¹⁶⁷ Rundverfügung über die Behandlung eingezogener Gegenstände und Waren vom 12.10.1953, BArch, DN 1/42237.

¹⁶⁸ Ebenda § 1 Absatz 7. Korrigierte Fassung, BArch, DN 1/42237.

¹⁶⁹ Akzise = ein Preisaufschlag für HO-Waren, insbesondere für rationierte Waren

¹⁷⁰ Vgl. Auszug aus dem Sammelschreiben Nr. 11 der Regierung der DDR, MdF – HA Preise vom 7.12.1953, BArch, DN 1/42234.

¹⁷¹ Vgl. Annahme und Bearbeitung von Gegenständen aus Edelmetall vom 8.8.1953, BArch, DN 6/1794.

Die Tresorverwaltung übernahm die Sortierung der Wertgegenstände, erstens nach Warengattungen und zweitens, ob sie sofort in den staatlichen Handel überführt werden konnten oder einer vorherigen Reparatur bedurften.¹⁷² Im K-Tresor lagerte Schmuck, im G-Tresor Briefmarken und im C-Tresor standen Glas- und Porzellan, optische Geräte, Bilder, Teppiche, Münzen, „Kunsthandel“ (wahrscheinlich Ölgemälde und andere Bilder) und nicht näher definierte Gegenstände.

Die Tresorverwaltung war ebenfalls für die Anleitung, Kontrolle und Sichtung des Zentral-Asservatenlagers des Amts für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs (AZKW) im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel in der Gustav-Adolf-Str 128 in Berlin-Weißensee zuständig¹⁷³ sowie für das Asservatenlager des Amts für Sondervermögen und anderer Asservatenlager der DDR.¹⁷⁴

Bei einer Revision der Tresorverwaltung durch die ZKSK im Dezember 1953 wurde festgehalten, dass es keine direkte gesetzliche Grundlage für die Verwaltung, Sicherung und Verwendung der eingezogenen Gegenstände durch die Tresorverwaltung gab.¹⁷⁵ Außerdem wurde konstatiert, dass die eingezogenen Gegenstände nicht ausreichend protokolliert worden waren und es Zweifel bei Objekten gab, die zurückgefordert wurden.

Einlieferer von Wertgegenständen

Die Einlieferer von Wertgegenständen an die Tresorverwaltung waren alle einziehenden Institutionen der DDR, z. B.:

- Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs,
- Generalstaatsanwalt der DDR und Staatsanwälte der Bezirke und Kreise,
- Abgabenverwaltung (Pfändungen und Steuerverfahren),
- Staatssekretariat für innere Angelegenheiten, Abteilung Staatliches Eigentum, sowie die diese nachgeordneten Referate in den Bezirken, Kreisen und Gemeinden (Einziehung aufgrund § 1 der Verordnung vom 17.7.1952 oder aufgrund rechtskräftiger Urteile oder Objekte aus der Bodenreform),
- Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei,
- Ministerium für Staatssicherheit,
- Der Magistrat von Groß-Berlin – Amt für Sondervermögen,¹⁷⁶
- Gerichtsvollzieher*innen und kommunale Pfandleihanstalten (Pfändungen),
- Nachlassverwalter*innen und Abwesenheitspfleger*innen,

¹⁷² Vgl. Arbeitsanweisung für die Tresorverwaltung des MdF, Rumpf vom 22.1.1954, BArch, DN 1/42238.

¹⁷³ Vgl. Bilder im Zentralen Lager Weißensee vom 13.6.1954, SMB-ZA, II A/NG 0252.

¹⁷⁴ Vgl. Schreiben der Tresorverwaltung an das Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs vom 2.11.1954, BArch, DN 1/3365.

¹⁷⁵ Vgl. Vermerk über die Feststellungen in der Verwaltung, Sicherung und Verwendung beschlagnahmter Wertgegenstände durch das MdF und durch die Deutsche Notenbank vom 16.12.1953, DC 1/365.

¹⁷⁶ Vgl. Vermerk „Behandlung eingezogener Gegenstände und Waren“ vom 20.3.1954, BArch, DN 1/42237.

- Zentrales Asservatenlager des AZKW und andere Asservatenlager der DDR (beschlagnahmte Gegenstände).¹⁷⁷

Die beim Gold- und Silberschmelze Volkseigenen Betrieb (VEB) Hüttenwerk Halsbrücke durch den Prämienankauf anfallenden verwertbaren Edelmetallmünzen, Schmucksachen und Edelsteine wurden auch von der Tresorverwaltung für die Verwertung übernommen.¹⁷⁸ Leihhäuser gaben ebenfalls ihre verfallenden Pfandstücke an die Tresorverwaltung ab.

Allen einziehenden und pfändenden Stellen der DDR war es untersagt, selbstständig Transaktionen mit Privatpersonen oder Institutionen vorzunehmen.

In den Wareneingangsbüchern der Tresorverwaltung finden sich viele Eingänge von Wertgegenständen über die DNB oder DNB Ag (Arbeitsgebiet) Edelmetalle. Dies erklärt sich damit, dass laut Rundverfügung des Komitees für Materialversorgung die einziehenden Dienststellen außerhalb Berlins beschlagnahmte Gegenstände an die Bezirksfilialen der DNB abzugeben hatten. Die Bezirksfilialen leiteten die Warensendungen an die DNB-Zentrale in Berlin weiter.

Diese Warenübergaben an die DNB-Bezirksfilialen waren einem festen Prozedere unterworfen: Die Gegenstände durften nur in geschlossenen Behältern (verplombt oder versiegelt) entgegengenommen werden. Zu jeder Sendung musste ein Inhaltsverzeichnis in vierfacher Ausführung mitgeliefert werden. Das Inhaltsverzeichnis wies neben der genauen Beschreibung des Gegenstandes und dem Grund der Ablieferung eine Belegnummer aus und eine Einschätzung bezüglich eines potentiellen Einspruchs des Betroffenen. Dies war für die Sortierung wichtig, ob der Wertgegenstand also noch zu verwahren war oder mit der Verwertung begonnen werden konnte. Gegenstände mit (noch) ungeklärten Rechtsverhältnissen sollten, basierend auf Rumpfs Verordnung vom 17. Juli 1953, vorerst nicht zur Veräußerung freigegeben, sondern gesondert aufbewahrt werden.¹⁷⁹ Zu Rückforderungen konnte es kommen, wenn Strafurteile aufgehoben wurden, Pfandsachen zurückgefordert oder „Republikflüchtige“ zurückkehrten. Bei Rückforderungen von Waren, die zwischenzeitlich schon verwertet worden waren, konnte stattdessen eine Erstattung des Verkaufspreises erfolgen.

Das unterschriebene und gestempelte Inhaltsverzeichnis wurde mit dem Gegenstand an die DNB in Berlin geschickt.

Bei Eingang des Pakets überprüfte die DNB, ob das Siegel unversehrt war und ob der Inhalt mit dem Inhaltsverzeichnis übereinstimmte. Anschließend wurde eine Registrierung und Schätzung der Gegenstände vorgenommen. Die Schätzung für Edelmetalle fand durch das Ag Edelmetalle der DNB statt, für die Schätzung aller anderen Gegenstände war die Tresorverwaltung verantwortlich.¹⁸⁰

¹⁷⁷ Vgl. Aufgaben der Tresorverwaltung vom 29.9.1954, BAArch, DN 1/42238.

¹⁷⁸ Vgl. Hausmitteilung der Abteilung Tresorverwaltung an den Stellvertreter des Ministers der Finanzen, Martin Schmidt vom 6.12.1955, BAArch, DN 1/3439.

¹⁷⁹ Vgl. Abschrift vom 21.7.1953, BAArch, DN 1/3439.

¹⁸⁰ Vgl. Verwertung eingezogener Gegenstände – Änderung und weitere Erläuterungen der Rundverfügung Nr. 22/53 vom 4.3.1954, BAArch, DN 1/42238.

Nach erfolgter Verwertung der Wertsachen wurde der einziehenden Stelle ein Exemplar des Inhaltsverzeichnisses mit dem Verwertungserlös übersandt.

5.2.3 Vorbereitung für den Verkauf

Für die Verkäufe der Waren innerhalb der DDR ging man dazu über, Gravuren, Monogramme und Insignien auf den erhaltenen Waren zu beseitigen. In den Übergabeprotokollen an Goldschmiedebetriebe ist dokumentiert, dass Gravuren entfernt wurden, um *„jeglichen Hinweis auf den Vorbesitzer zu entfernen und die Schmuckstücke sich so besser verkaufen ließen“*.¹⁸¹ Außerdem ließ man den Schmuck polieren, veredeln oder reparieren.

In den Anfangsjahren der Tresorverwaltung gestaltete sich die Suche nach Betrieben, die für die Entfernung von Monogrammen und Gravuren geeignet waren, schwierig. Diese Aufgabe sollte lediglich von volkseigenen und treuhänderischen Betrieben übernommen werden. Aufgrund der fehlenden Kompetenzen im Ostsektor von Berlin entschied man sich dazu, auch Einzelpersonen anzufragen und Produktionsbetriebe in der gesamten DDR mit diesen Aufgaben zu betrauen. Denn selbst wenn ein volkseigener Betrieb für diese Zwecke ausfindig gemacht werden konnte, so fehlten jenen Betrieben für die veranschlagten Mengen die notwendigen Maschinen, um diese Arbeiten ordnungsgemäß und fachgerecht ausführen zu können.

Die Tresorverwaltung arbeitete also gezwungenermaßen mit mehreren Betrieben in der DDR zusammen. Zu ihnen zählten:

- Silberwaren Fabrik W. Schwechten, Berlin
- VEB Silber und Besteckwaren, Döbeln
- Hans Viola und Sieg, Berlin¹⁸²
- Reinhold Selig, Berlin
- Bruno Exner, Berlin
- Produktionsgemeinschaft der Goldschmiede „Chrysos“, Magdeburg
- VEB Sächsische Aluminium- und Metallwarenfabrik, Glauchau¹⁸³
- VEB Zwickauer Edelschmiede, Zwickau¹⁸⁴
- VEB Auer Besteck und Silberwaren, Aue
- Uhrmachermeister H. Wegner, Berlin

¹⁸¹ Übernahme von Wertgegenständen mit Monogrammen, Gravuren und Beschädigungen, HO-Industriewaren vom 27.5.1953, BArch, DN 1/42237.

¹⁸² Vgl. BArch, DN 1/42510.

¹⁸³ Vgl. Rechnung der Sächsische Aluminium- und Metallwarenfabrik vom 20.2.1956, BArch, DN 1/4250.

¹⁸⁴ Vgl. Rechnung des VEB Zwickauer Edelschmiede vom 7.1955, BArch, DN 1/42476.

Für Restaurierungen an Porzellan beauftragte die Tresorverwaltung Richard Seyffahrt in Dresden.¹⁸⁵ Diese Betriebe führten in ihren Rechnungen genauestens auf, welche Arbeiten sie an den Waren vorgenommen hatten. Die Vielzahl an Betrieben zeugt von der großen Warenmenge, die die Tresorverwaltung erhielt. Die Zwickauer Edelschmiede stellte zwei Gutachter*innen zur Verfügung, die Hinweise für die Verwertung und die Preisbildung für den Außenhandel lieferten. War es nicht mehr möglich, die Waren für den Verkauf zu bearbeiten, so wurden sie beim VEB Hüttenwerk Halsbrücke eingeschmolzen.¹⁸⁶

5.2.4 Buchhaltung & Warenein- und ausgangskontrolle

Die Buchhaltung der Tresorverwaltung hatte die Annahme von Einlieferungen aller Art, Entgegennahme von Postsendungen, Registraturarbeiten sowie die Führung des Wareneingangs- und Wareneingangsbuchs zur Aufgabe. Die Buchhaltung setzt sich zusammen aus der Finanzbuchhaltung und Lagerbuchhaltung.

Wareneingang

Die Lagerbuchhaltung ging bei der Annahme der Waren akribisch vor. Sie erfasste alle ein- und ausgehenden Gegenstände in Stückzahl und Wertmäßigkeit auf verschiedenen Konten. Es gab Konten für Edelsteine, unterteilt in echte und synthetische Steine, Schmuck, aufgeteilt beispielsweise in Broschen, Ohrringe, Halsketten etc. Zudem gab es Konten für Porzellan, Briefmarken und nicht näher definierte Gegenstände.¹⁸⁷

Bei einem Wareneingang übergab der Abteilungsleiter der Buchhaltung vier Ausfertigungen des Inhaltsverzeichnisses des Einlieferers sowie die Übergabeprotokolle anderer Dienststellen. Anhand dieser Angaben wurde das Wareneingangsbuch ausgefüllt. Verzeichnet wurden: laufende Nummer, Einlieferungsdatum, einliefernde Dienststelle, eingezogen von, Aktenzeichen, Anzahl der Gegenstände, geschätzter Zeitwert und Neuwert, Bemerkungen, Quittung. Die Gegenstände erhielten Etiketten, auf denen die jeweilige Registriernummer des Übergabe-Übernahme-Protokolls sowie die laufende Nummer des Protokolls vermerkt waren.

Ein Inhaltsverzeichnis verblieb in der Buchhaltung, ein weiteres zusammen mit der Expertise erhielt der Abteilungsleiter, der die korrekte Eintragung in das Wareneingangsbuch und die Weiterleitung der einzelnen Expertisen an die zuständigen Stellen überwachte. Er erhielt außerdem das Originalprotokoll zur Kontrolle und zur Führung der Lagerkartei.

¹⁸⁵ Vgl. Rechnung Richard Seyffarth vom 28.12.1959, BArch, DN 1/42251.

¹⁸⁶ Vgl. Bericht über die Verpflichtung des GI – Kandidaten Wilhelm Tümmel vom 8.6.1955, BArch, MfS, AIM 14296/64, Bd. 1, Bl. 36.

¹⁸⁷ Vgl. Arbeitsanweisung für die Buchhaltung der Abteilung Tresorverwaltung des MdF vom 5.2.1953, BArch, DN 1/42238.

Die DNB, Ag Edelmetalle, führte für edelmetallhaltige Gegenstände die Schätzung selbst durch. Aufgrund des Mangels an Gutachter*innen gab es jedoch große Verzögerungen bei der Verwertung von Edelmetallgegenständen. Nur zwei Gutachter*innen standen der Masse von 70.000 Gegenständen im August 1954 gegenüber. Die Gutachter*innen schafften pro Woche lediglich 4.300 Objektschätzungen. Um der Situation Herr zu werden, ging man dazu über, nur noch definitiv verwertbare Gegenstände zu schätzen. Alle minderwertigen, stark beschädigten oder wertlosen Objekte, die einen sehr großen Anteil ausmachten, wurden nicht mehr geschätzt. Eine Kommission aus zwei Mitarbeiter*innen der Tresorverwaltung sollte in der Edelmetallstelle prüfen, welche Objekte den Schätzern vorgelegt werden sollten und welche nicht.¹⁸⁸

Für nicht edelmetallhaltige Gegenstände beauftragte die Tresorverwaltung eine Schätzung des Taxwertes der Wertgegenstände. Die Staatliche Kommission für Kunstangelegenheiten unterstützte bei der Benennung von Sachverständigen für die Schätzung der Wertgegenstände und führte eine Sortierung der Gegenstände durch, die für Museen und ähnliche Einrichtungen geeignet waren. Bei Schätzungen von Gemälden und Grafiken wurden Mitarbeiter*innen des Ministeriums für Kultur, der Staatlichen Museen, Hochschulprofessor*innen etc. herangezogen, die über den musealen Charakter oder über den Verkauf im Groß- und Einzelhandel entschieden.

Für die Wertfestsetzung von Meißner Porzellan stellte der VEB Staatliche Porzellan Manufaktur eine*n Schätzer*in zur Verfügung. Für Alt-Meißner-Porzellan wurde erneut Prof. Gröger beauftragt. Bei der Schätzung von zeitgenössischem Porzellan, Teppichen und Glaswaren wurden Mitarbeiter*innen des staatlichen Groß- und Einzelhandels herangezogen.

Alle Gegenstände wurden mit dem entsprechenden Schätzwert in der Lagerbuchhaltung festgehalten. Gegenstände, die einer Restaurierung und Aufarbeitung bedurften, wurden von Restauratoren bearbeitet und die Kosten dafür dem Schätzwert zugeschlagen.¹⁸⁹ Sendungen, deren Gegenwert der einreichenden Dienststelle (Pfandleihen, Nachlasspfleger*innen, Gerichtsvollzieher*innen usw.) gutzuschreiben waren, sogenannte „vergütungspflichtige“ Waren, wurden bevorzugt bearbeitet. Einlieferungen der Abteilung „Staatliches Eigentum“ wurden danach berücksichtigt.¹⁹⁰

Warenausgang

Alle Wertgegenstände, die vorübergehend zur Umarbeitung oder endgültig zur Verwertung aus dem Tresor entnommen wurden, wurden in Protokollen erfasst.¹⁹¹ Nach der Unterschrift der Empfänger*innen und Übergebenden erhielt die Buchhaltung drei Ausfertigungen.

¹⁸⁸ Vgl. Verbesserungsvorschläge vom 7.8.1954, BArch, DN 1/42238.

¹⁸⁹ Vgl. Entwurf – Richtlinie für die Annahme und Verwertung von Gemälden [...], 9.1.1956, BArch, DN 1/42237.

¹⁹⁰ Vgl. Bearbeitung der Asservate für das MdF durch die Ag Edelmetalle vom 31.8.1955, BArch, DN 6/1794.

¹⁹¹ Vgl. Schreiben des Staatssekretär Rumpf vom 21.7.1953, BArch, DN 1/3439.

Im Warenausgangsbuch wurden die laufende Nummer, das Auslieferungsdatum, die Protokollnummer, Empfänger, Endbetrag der Herstellerabgabepreise (HAP), Angabe der Verbraucherpreise (VEP), Anzahl der Gegenstände, Zweck und bei Ausgabe zwecks Verwertung das Rechnungsdatum und die Rechnungsnummer festgehalten. Die laufende Nummer des Warenausgangsbuches stand auf den Übergabelisten. Durchschriften erhielten der Abteilungsleiter der Tresorverwaltung und die Buchhaltung zur Ausbuchung der Gegenstände in der Lagerbuchhaltung und zur Rechnungsstellung.

Die Finanzbuchhaltung war auf dem Prinzip der doppelten Buchführung aufgebaut. Sie eröffnete für jede*n Einlieferer*in von Wertgegenständen ein Kreditorenkonto, auf dem der geschätzte Zeitwert gutgeschrieben wurde. Den Einlieferer*innen wurde der Verwertungserlös erstattet. Dies war nicht für alle einliefernden Stellen gleich. Wurden die Wertgegenstände von Gerichtsvollzieher*innen, Nachlasspfleger*innen, Abgabeverwaltungen und Räten der Stadt eingeliefert, galten sie als „vergütungspflichtige Waren“. Bei diesem Warentyp überwies die Tresorverwaltung den Verwertungserlös auf das Konto der einliefernden Stelle, die diesen an den Staatshaushalt im Rahmen ihrer Planerfüllung abführte.¹⁹² Bei den nicht vergütungspflichtigen Waren, d. h. allen Waren, bei denen der *die Eigentümer*in nicht mehr feststellbar war, z. B. erbenlose Nachlässe, Fundsachen oder „Altgeschafft“, überwies die Tresorverwaltung den Verkaufserlös direkt an den Staatshaushalt.

Willi Rumpf erließ eine Anordnung, die verfügte, dass die Erlöse aus der Verwertung der Gegenstände Einnahmen der Tresorverwaltung waren. Diese Anordnung trat vom 1. Juni 1954 bis zum 31. Januar 1956 in Kraft und galt für den Bereich Edelmetalle noch über das Datum hinaus.¹⁹³

Lager- und Finanzbuchhaltung klärten außerdem etwaige Inventurdifferenzen, übten gemeinsam Kontrolle über die gesamte Tätigkeit der Referate aus, überwachten alle Aufträge für Restaurierungen oder Umarbeiten und prüften die Neubewertung solcher Stücke.¹⁹⁴

Nachverfolgung der Warenein- und ausgänge

Bei einer anstehenden Verwertung wurden Übergabe-Übernahme-Protokolle mit den abnehmenden Stellen angelegt. Auf diesen Protokollen standen für jeden ausgelieferten Gegenstand die Wa-

¹⁹² Vgl. „Einlieferung von Edelmetallgegenständen“ vom Rat des Stadtbezirks Südwest an die Tresorverwaltung vom 24.8.1961, BArch, DN 1/42269.

¹⁹³ Vgl. Anordnung vom 21.6.1954, BArch, DN 1/42236.

¹⁹⁴ Vgl. Arbeitsplatzanweisung für die Buchhaltung vom 14.9.1962, BArch, DN 1/42234.

wareneingangsnummer der Tresorverwaltung in Kombination mit der laufenden Nummer aus der Warenlieferung. Jeder Warenausgang erhielt ebenfalls eine Nummer, die im Warenausgangsbuch der Tresorverwaltung festgehalten wurde.

Mithilfe dieses Prinzips konnte die Tresorverwaltung den Weg der Waren nachvollziehen, falls es zu Rückgabeforderungen von z. B. zurückgekehrten „Republikflüchtigen“ kam. Die Tresorverwaltung erfasste akribisch auf den Buchungsbelegen mit den einliefernden Stellen die Namen der ursprünglichen Eigentümer*innen, sofern es sich nicht um große Sammelüberweisungen wie durch das Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs (AZKW) oder anonyme Einlieferungen wie bei Fundbüros oder Leihhäusern handelte.

Von 1953 bis 1965 wurden fortlaufende Wareneingangsnummern von 1 bis 9.000 vergeben.

Ab 1965 wurde wieder bei 1 mit der Zählung begonnen. Dieses Prinzip wurde bis Ende 1968 durchgeführt.

Ab 1969 wurde für jedes Jahr eine neue Wareneingangsnummer in Kombination mit der Jahreszahl vergeben, z. B. 178/69 (178 = laufende Nummer; 69=Jahreszahl 1969).

Mit dem Wissen um die Nummernkombinationen ist es heute z. B. Museen möglich, sofern Übergabeprotokollen und Rechnungen in den Archiven erhalten sind, Rückschlüsse auf die ursprünglichen Eigentümer*innen von Objekten in ihrem Bestand zu ziehen.

So konnte die Projektmitarbeiterin anhand der von ihr durchgeführten Entschlüsselung der Nummernkombinationen den Objektweg eines Schmuckkonvoluts nachvollziehen (Abb.1): Das MfDG erwarb beispielsweise am 9. Dezember 1978 Schmuck von der Tresorverwaltung. Auf dem Lieferschein (Abb. 2) wurde neben der Beschreibung der einzelnen Schmuckstücke die Wareneingangsnummer dieser Wertgegenstände gelistet, z. B. 175/78-A, 175/78-B, usw. (175 = Nummer der Warenlieferung; 78=Jahreszahl 1978; A, B, C = Position des Schmuckstücks innerhalb der Warenlieferung). Anhand diese Wareneingangsnummer lässt sich rekonstruieren, dass die Schmuckstücke im Jahr 1978 in die Tresorverwaltung kamen. Ein Blick in das Wareneingangsbuch aus dem Jahr 1978 gibt Auskunft darüber, dass die Warenlieferung mit der Nummer 175 vom „Staatlichen Notariat Eberswalde“ eingeliefert wurde (Abb. 3). Bei der anschließenden Durchsicht der Abrechnungsbelege der Tresorverwaltung aus dem Jahr 1979 fand sich der Hinweis auf den Nachlass [Textstelle wegen Persönlichkeitsrechten geschwärzt] aus Eberswalde. Die Abrechnung fand mit der Abteilung Staatliches Eigentum des Rats des Kreises Eberswalde statt (Abb. 4).



Abbildung 1: Eine Brosche mit Applikation eines russischen Doppeladlers.
DHM Inventarnummer: MK 79/190

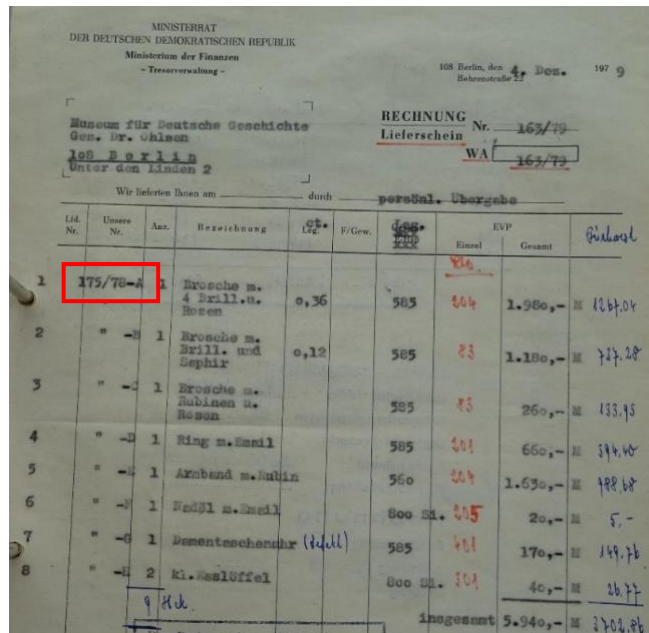


Abbildung 2: Lieferschein der Tresorverwaltung an das
MfDG. Bundesarchiv Berlin, BArch, DN 1/42596

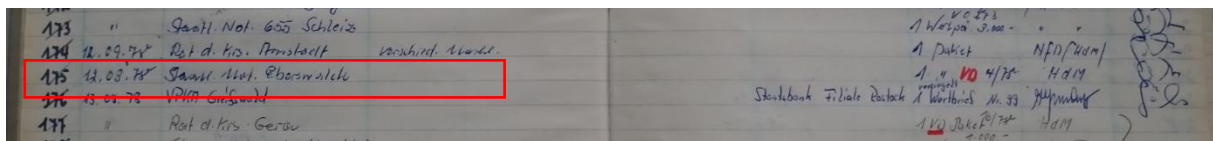


Abbildung 3: Wareneingangsbuch der Tresorverwaltung (1978 – 1986), Bundesarchiv Berlin, BArch, DN 1/42336

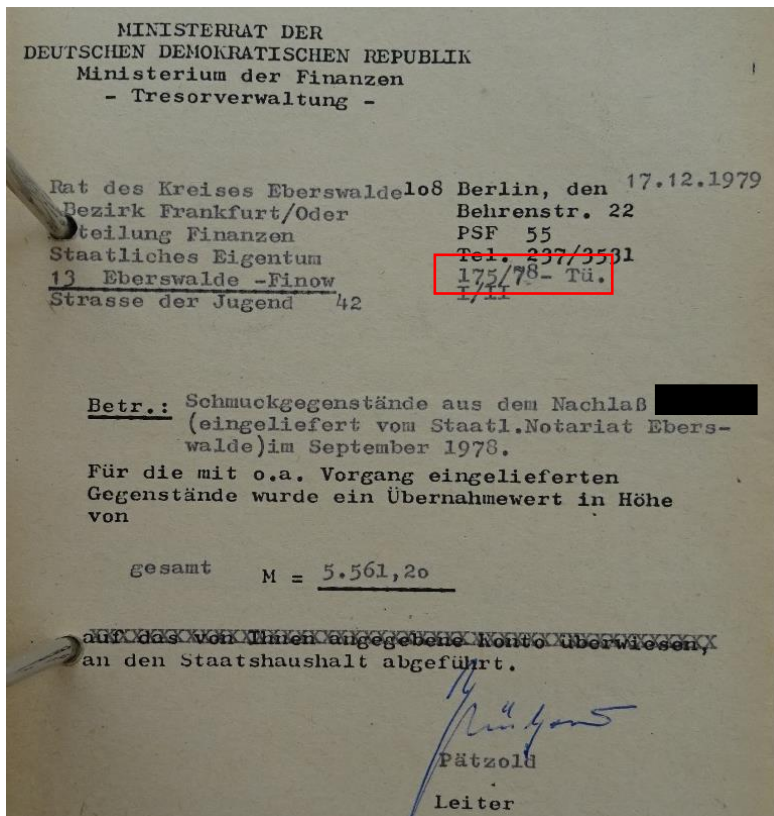


Abbildung 4: Abrechnungsbeleg der
Tresorverwaltung
Bundesarchiv Berlin, BAArch, DN
1/42348

Der Abrechnungsbeleg führt ebenfalls die Wareneingangsnummer 175/78. Dies ermöglicht zusätzlich die korrekte Zuordnung. Der Verwertungserlös wurde von der Tresorverwaltung direkt an den Staatshaushalt abgeführt, sodass von einem erbenlosen Nachlass ausgegangen werden kann.

5.3 Verwertungswege

Die Aufgabe der Tresorverwaltung war laut ihres Leiters Eysoldt, zusätzliche Waren in den staatlichen Handel einzubringen, um den Mangel an qualitativ hochwertigen Produkten zu beseitigen, überschüssige Kaufkraft abzuschöpfen, durch Export Deviseneinnahmen zu generieren und durch den Verkauf von gepfändeten Wertgegenständen Schulden abzugelten.¹⁹⁵

5.3.1 Binnenmarkt

Den Absatz über den sogenannten „demokratischen“ Sektor von Groß-Berlin und der DDR wickelte die Tresorverwaltung über den gesellschaftlichen und privaten Groß- und Einzelhandel Handelsorganisationen¹⁹⁶, Konsum, Gebrauchtgüterhandel, Handwerksbetriebe, volkseigene und private Industriebetriebe sowie Auktionshäuser ab.¹⁹⁷

Die Abgabe der Waren an volkseigene Produktionsbetriebe sowie gesellschaftliche Groß- und Einzelhandelsbetriebe geschah in Kommission.¹⁹⁸

Über diese Absatzwege hinaus sollte der Verkauf über noch zu schaffende Einzelhandelsgeschäfte des staatlichen Kunsthandels, des staatlichen Briefmarkenhandels und des staatlichen Münzhandels erfolgen. Diese Geschäfte sollten in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Handel und Versorgung (MHV), dem Ministerium für Kultur (MfK), dem Magistrat von Groß-Berlin und der HO, so schnell wie möglich in den Großstädten der DDR eröffnet werden.¹⁹⁹

Die eingezogenen Gegenstände wurden nicht nur an die HO- und Konsumgesellschaften abgegeben, sondern auch an staatliche Institutionen wie das MfS, die Grenz- oder Volkspolizei oder andere Ministerien verkauft. So kaufte z. B. die Grenzpolizei 1956 vier Kameras und einen Projektor von der Tresorverwaltung.²⁰⁰ Die potenziellen Käufer*innen fragten bei der Tresorverwaltung bestimmte

¹⁹⁵ Vgl. Schreiben wohl von Eysoldt gegen die Übernahme in die Abteilung Valuta, ohne Datum, BArch, DN 1/3439.

¹⁹⁶ Da die ökonomische Lage der späten SBZ problematisch blieb, kam es im Oktober 1948 zur Gründung der staatlichen Handelsorganisation (HO) durch die Deutsche Wirtschaftskommission (DWK). Damit sollte freier Handel eingeführt, dem Schwarzmarkt entgegengewirkt und Arbeitsanreize geschaffen werden. In den eigens dafür eingerichteten Einzelhandelsfilialen war es der Bevölkerung von nun an möglich, neben den rationierten Waren Konsumgüter und Lebensmittel, frei zu erwerben, wenn auch oft zu überhöhten Preisen. siehe: Lüttke, Alf; Becker, Peter: Akten. Eingaben. Schaufenster. Die DDR und ihre Texte Erkundungen zu Herrschaft und Alltag, Berlin 1997, S. 95.

¹⁹⁷ Vgl. Abteilung Tresorverwaltung des MdF, [...] Teilaufgabe: Verwertung [...] ohne Datum, BArch, DN 1/3439.

¹⁹⁸ Vgl. Verwertung von eingezogenen Wertgegenständen und Kostbarkeiten vom 20.4.1954, BArch, DN 1/42238.

¹⁹⁹ Vgl. Abteilung Tresorverwaltung des MdF, [...] Teilaufgabe: Verwertung [...], BArch, DN 1/3439.

²⁰⁰ Vgl. Rechnung an die Grenzpolizei vom 25.7.1956, BArch, DN 1/42509.

Gegenstände an und kamen zur Besichtigung nach Berlin für die endgültige Bestellung.²⁰¹ Wie sich der Verkauf über die HO gestaltete, konnte im ersten Projektjahr erforscht werden. Die Ergebnisse werden hier kurz vorgestellt.

a) Verkauf über die HO

In regelmäßigen Abständen besichtigten die Verkaufsstellenleiter*innen der Handelsorganisation (HO) Berlin die Gegenstände in den Tresorräumen der Tresorverwaltung und wählten die Waren für die Geschäfte aus.²⁰² Auch zu wiederkehrenden Anlässen wie größeren Feiertagen fanden vor allem Edelmetallgegenstände ihren Weg über die HO-Filialen in die Bevölkerung. Für das Weihnachtsfest 1953 bat Martin Schmidt die DNB um sofortige Übergabe aller bei dem Ag Edelmetalle eingelagerten Gegenstände, mit deren Rückgabe nicht mehr zu rechnen war, über die Tresorverwaltung an die HO.²⁰³

Sofern die ausgesuchten Gegenstände vor der Abgabe an die HO keiner Bearbeitung bedurften, waren diese umgehend den Sachverständigen zu überlassen. Für die ausgesuchten Waren wurden die Preise, einschließlich Akzise, durch das MdF festgelegt. Der HO-Preis (HOP) oder auch Verbraucherendpreis (VEP) setzte sich folgendermaßen zusammen: Handelsabgabepreis (HAP) + Akzise + Handelsspanne = HOP/VEP.

Die Tresorverwaltung erhielt aus dem Verkauf den HAP. Der HO stand eine Handelsspanne in Höhe von 38 Prozent des HAP zu. Die Akzise musste an die zuständige Abgabenverwaltung des Magistrats oder den Rat der Stadt überwiesen werden.²⁰⁴

Für Schmuck gab es ein anderes Verfahren zur Preisfestsetzung: Der endgültige Preis für Schmuckobjekte wurde über eine Wertermittlung in Zusammenarbeit mit der Deutschen Handelszentrale Schmuck und der verbindlichen Preisfestsetzung des MdF für Gold und Silber vom 17. März 1953 gebildet.²⁰⁵ Am 13. April 1954 legte die Hauptabteilung „Preise“ des Ministeriums für Handel und Preise fest, dass die Großhandelsspanne für Schmuck 24 Prozent des HAP (die gesetzlich zulässige Handelsspanne bewegt sich zwischen 15 und 24 Prozent) betrug.²⁰⁶

²⁰¹ Vgl. Bestellung des Rates der Stadt Dresden vom 25.10.1956, BArch, DN 1/42517.

²⁰² Vgl. Bericht über die Verpflichtung des GI-Kandidaten Wilhelm Tümmel vom 8.6.1955, BArch, MfS, AIM 14296/64, Bd. 1, Bl. 35.

²⁰³ Vgl. Vermerk über die Behandlung von Wertgegenständen und Kostbarkeiten bei der Abt. Tresorverwaltung des Ministeriums der Finanzen vom 15.12.1955, BArch, DN 1/42236.

²⁰⁴ Vgl. Übernahme von Teppichen durch die HO Berlin vom 28.10.1953, BArch, DN 1/42475.

²⁰⁵ Der HO-Preis (HOP) ermittelte sich 1953 über festgelegte Schlüssel. Für Silber galt: HAP x Index (170 bzw. 165 bzw. 175) + DM 0,70 je Gramm Feinsilbergehalt. Für Gold galt hingegen: HAP x Index 165 x DM 65,00 je Gramm Feingoldgehalt, BArch, DN 1/42238

²⁰⁶ Vgl. Großhandelsspanne für Schmuck vom 13.4.1954, BArch, DN 1/42236.

Gegenstände, die nicht verkauft werden konnten, wurden an die Tresorverwaltung zurückgeliefert.²⁰⁷ Rücklieferungen wurden mit dem Buchstaben „R“ auf den Übergabe-Übernahme-Protokollen und im Wareneingangsbuch versehen. Ob diese Gegenstände kostenlos, z. B. an Museen abgegeben wurden, gilt es noch zu untersuchen.

b) Übergabe an Museen

Laut Rundverfügung vom 12.10.1953 des Staatlichen Komitees für Materialversorgung sollte

„die Übergabe von Wertgegenständen an die dem Ministerium für Kultur und dem Staatssekretariat für Hochschulwesen unterstellten Museen, Kabinette und ähnliche Einrichtungen ausschließlich durch Bezahlung aus Haushaltsmitteln, entsprechend der zuvor stattgefundenen Schätzung, erfolgen.“²⁰⁸

Bei der Übernahme von Kunstwerken durch die Tresorverwaltung mit potenziell musealen Charakter wurden Sachverständige herangezogen, die ihre Einschätzung zur musealen Substanz und auch ihren Wert für den Kunsthandel abgeben sollten. Sollte der Gegenstand als für ein Museum wichtiges Objekt bewertet werden, musste ein Gutachten an das MdF und an das Ministerium für Kultur, Abteilung Kunstsammlungen und Denkmalpflege geschickt werden. Das Ministerium für Kultur entschied dann über die weitere Verwendung des Objektes.²⁰⁹

Während der Recherche wurde festgestellt, dass das Ministerium für Kultur auch bei der Verwertung des „Neugeschäfts“ die ihm unterstellten Museen bevorteilte. Den SMB wurden, nach Einschätzungen aus dem ersten Projektjahr, weitaus mehr Objekte von der Tresorverwaltung angeboten als dem MfDG oder anderen Museen.

Waren die Haushaltsmittel erschöpft und sollte dennoch ein Objekt vom Ministerium für Kultur angekauft werden, so konnte ein Antrag an das MdF, HA-Finanzierung der staatlichen Verwaltung und Einrichtungen gestellt werden.²¹⁰ Wenn Museen Angebote für Museumsstücke erhielten, durften sie diese nicht einfach annehmen. Das Objekt musste erst an die Tresorverwaltung zur Schätzung gesandt werden. Erst im Anschluss konnte das Museum das Objekt ankaufen.²¹¹ Die Übergabe an die Museen geschah unter der Federführung des Hauptreferenten für Kunstgegenstände, Wilhelm Tümmel.²¹²

In den Anfangsjahren der Tresorverwaltung mussten die Museen die Objekte, wie in der Rundverfügung festgehalten, überwiegend ankaufen. Eine kostenlose Übergabe war nicht vorgesehen. Erst in

²⁰⁷ Vgl. Rücklieferung unverkäuflicher Gegenstände vom 27.12.1956, BArch, DN 1/42517.

²⁰⁸ Rundverfügung über die Behandlung eingezogener Gegenstände und Waren vom 12.10.1953, BArch, DN 1/42237.

²⁰⁹ Vgl. Entwurfsschreiben des Abteilungsleiters Schifner, HA Bildende Kunst des Ministeriums für Kultur an das Ministerium für Finanzen, 14.4.1954, BArch, DN 1/42237.

²¹⁰ Vgl. Übernahme von Kostbarkeiten und Edelmetallen für Museen [...] vom 21.4.1954, BArch, DN 1/42237.

²¹¹ Vgl. Vermerk von Eysoldt, August 1954, BArch, DN 1/42263.

²¹² Vgl. Funktionsplan des Oberreferenten Edelmetallwaren, BArch, DN 1/42212.

den 1960er und 1970er Jahren wurden Objekte von der Tresorverwaltung auch als Schenkung oder sogenannte „Übergabe“ abgegeben. Das MfDG kaufte beispielsweise 237 Objekte (Gemälde, Grafiken, Glas- und Porzellanwaren, Orden etc.) von der Tresorverwaltung. Die Ankäufe stammten hauptsächlich aus den Jahren 1954 bis 1956. Nur ein Schmuckankauf datierte auf das Jahr 1979. 250 Objekte (Briefe und Handschriften, Grafiken, Numismatik etc.) erhielt es als direkte Schenkung von der Tresorverwaltung. Diese Übergaben begannen in den 1950er Jahren, konzentrierten sich aber auf den Zeitraum 1959–1988.

Abgesehen von einem großen Konvolut an Gedenkmedaillen der DDR, auf die im zweiten Projektjahr näher eingegangen werden soll, vermutet die Projektmitarbeiterin, dass es sich dabei um Gegenstände handelt, die im Handel nicht absetzbar waren und von den Verkaufsstellen an die Tresorverwaltung zurückgegeben wurden.

5.3.2 Exportwege

Für die Verwertungswege über den Export wurden der „Deutsche Innen- und Außenhandel“ (DIA), der „Deutsche Buch-Export und -Import GmbH“ und die Deutsche Warenvertriebsgesellschaft (DWV) genutzt. Der Absatz sollte nur gegen *„harte Devisen oder Westmark bzw. durch Versteigerung durch ausländische, Westberliner oder westdeutsche Auktionshäuser“*²¹³ erfolgen. Die drei Institutionen werden nachfolgend kurz vorgestellt. Die Details der Handelsbeziehungen zur Tresorverwaltung sind im zweiten Projektjahr zu untersuchen.

a) Der Deutsche Innen- und Außenhandel (DIA)

Der DIA Kulturwaren war dem Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel unterstellt. Er wickelte den Verkauf von Waren ins Ausland ab und übernahm vor allem die Rechnungslegung und die Vorbereitung der Versandpapiere. Ausländische Kund*innen schlossen Verträge mit dem DIA für die zu exportierenden Waren. Nach den getätigten Einkäufen in der DDR wurden von der Tresorverwaltung oder beispielsweise dem Staatlichen Kunsthandel eine Rechnung über den Warenwert erstellt, die dann an den DIA geschickt wurde. Auf dieser Basis sandte der DIA dann eine neue Rechnung inklusive des Währungspreises an den*die Kunden*in mit der Bitte um Vorkasse. Sobald der Beitrag eingegangen war, wurde der Exportauftrag ausgelöst und die Ausfuhrpapiere für die Waren erstellt, die dann an eine Spedition übergeben wurden. Die Tresorverwaltung hatte die Waren an die Spedition zu liefern, damit der Transport vollzogen werden konnte.²¹⁴

Der DIA wurde 1965 in den Außenhandelsbetrieb Deutscher Buch-Export und -Import Leipzig überführt.

²¹³ Abteilung Tresorverwaltung des MdF, ohne Datum, BArch, DN /1 3439.

²¹⁴ Vgl. Verhörprotokoll, BArch, MfS E-SKS 32540, Bd. 2, Bl. 300ff.

b) Deutsche Buch-Export und -Import GmbH

Der Außenhandelsbetrieb (AHB) Deutscher Buch-Export und -Import wurde am 2. November 1953 gegründet. Er war zuständig für den Export und Import von Büchern, Zeitungen und Zeitschriften, Kunstdrucken, Noten, Briefmarken, Kalendern, Schallplatten u. a. Neben der Handelstätigkeit beteiligte sich das Unternehmen maßgeblich an internationalen Fachausstellungen, Messen und Kongressen. Die GmbH war dem Ministerium für Außenhandel und dem Ministerium für Kultur der DDR direkt unterstellt.²¹⁵ An die Deutsche Buch-Export und -Import GmbH gab die Tresorverwaltung überwiegend Briefmarkensammlungen in Kommission. Die Briefmarken wurden von der Buchexport GmbH bewertet und verkauft. Nach der Verwertung überwies sie auf das Konto der Tresorverwaltung bei der Staatsbank Berlin 80 Prozent des erzielten Valutagegenwertes in D-Mark der DDR. 20 Prozent durfte der Buchexport als Handelsspanne einbehalten.²¹⁶

c) Deutsche Warenvertriebsgesellschaft (DWV)

Für den Verkauf von Edelmetallen arbeitete die Tresorverwaltung mit der Deutschen Warenvertriebsgesellschaft (DWV) zusammen. Da Teppiche, Porzellan und Bilder als zu schwer absetzbar bewertet wurden, sollte sich der Verkauf ins Ausland auf Schmuck konzentrieren. Schmuckwaren sollten in einen verkaufsfähigen Zustand gebracht und von der DWV zu Höchstpreisen in ausländischer Währung verkauft werden. Vertreter*innen der DWV wie auch Vertreter der HO besuchten die Treasore im MdF zur Begutachtung der Waren. Die DWV erhielt bei erfolgreichem Verkauf eine Provision.²¹⁷

6. Die Aktion „Licht“

Mit dem geschilderten Wissen um die Vorgeschichte zur Tresorverwaltung (Kapitel 2) und den Arbeitsabläufen innerhalb der Abteilung (Kapitel 5) konnten im ersten Projektjahr wichtige Erkenntnisse gesammelt und mit den bisherigen Forschungsergebnissen zur Aktion „Licht“ verknüpft werden.

So war es möglich, die bisher ungelöste Frage, die Verwertung der beschlagnahmten Gegenstände aus der Aktion „Licht“ durch die Tresorverwaltung betreffend, für die Provenienzforschung zu beantworten. Die Forschungsergebnisse sollen nachfolgend vorgestellt werden.

²¹⁵ Vgl. Sächsisches Staatsarchiv, 20998 Deutsche Buch-Export und -Import GmbH Leipzig, URL: <https://www.archiv.sachsen.de/archiv/bestand.jsp?oid=09.22&bestandid=20998&ptabs=%7B%22%23tab-geschichte%22%3A1%7D#geschichte> (Letzter Abruf: 19.5.2022)

²¹⁶ Vgl. Vertrag zwischen Deutsche Buch-Export und -Import GmbH & Tresorverwaltung vom 14.7.1971, BArch, DN 1/42238.

²¹⁷ Vgl. Verkauf von Edelmetallwaren gegen Devisen vom 17.2.1954, BArch, DN 1/42238.

6.1 Vorbereitungen auf die Aktion „Licht“

Im Anschluss an die verschiedenen Instruktionsfahrten zu Bezirksfilialen der DNB, zur Begutachtung der Depots und Verwahrstücke im März 1953 (siehe Kapitel 3) schlug der Leiter der Tresorverwaltung Eysoldt der Notenbankpräsidentin Kuckhoff Ende März 1953 vor, alle Verwahrstücke der geschlossenen Banken und der Landesgenossenschaftsbanken bei den DNB-Bezirksfilialen zu zentralisieren und diese nach Berlin an die Tresorverwaltung zu überführen. Kuckhoff stimmte dem Vorschlag zu.²¹⁸

Nur in Einzelfällen und auf ausdrückliche Nachfrage sollten persönliche Gegenstände an ihre Eigentümer*innen herausgegeben werden. Die DNB wollte nicht die Verantwortung über die Bewertung, ob eine Abgabe der Rechtmäßigkeit entsprach, übernehmen und lehnte schon im Juli 1952 die Herausgabe ab. Es wurde verlangt, dass dies durch die Finanzverwaltung geschehen sollte.²¹⁹ Vielleicht stammte daher die Idee Eysoldts, die Verwahrstücke bei der Tresorverwaltung zu zentralisieren.

In einer Weisung des MdF von Oktober 1954 an die Bezirksfilialen der DNB und an die Leiter der Abteilungen Finanzen der Räte wurde festgelegt, dass noch vorhandene Verwahrstücke in den neuen Banken, bei denen die Eigentümer*innen nicht mehr feststellbar oder frühere „Naziaktivisten“ waren, rechtlich als „herrenlos“ bezeichnet wurden. Die Verwahrstücke sollten unter entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen bei der Tresorverwaltung zentralisiert werden.²²⁰ Alle Finanzinstitute sollten die Verwahrstücke und Schließfachinhalte der geschlossenen Banken und Sparkassen an die nächste DNB-Niederlassung zusammen mit Protokollen, Inventarlisten und sonstigen Unterlagen in versiegelten Päckchen gegen eine Quittung abliefern. Mit Geldtransporten wurden die Verwahrstücke dann nach Berlin transportiert.²²¹ Nach Sichtung des erhaltenen Materials wurden Vorschläge zur weiteren Behandlung gemacht. Anscheinend hatte die Nachricht aus dem Jahr 1954 nicht jede Filiale erreicht oder der Weisung wurde nicht Folge geleistet, da Eysoldt am 26. März 1956 erneut an die DNB schrieb und nochmals an die Zentralisierung erinnert.²²² Er wies die DNB an, die Verwahrstücke zu sichten und in drei Gruppen zu unterteilen:

- *„Verwahrstücke, bei denen die Eigentümer noch vorhanden ist*
- *Verwahrstücke, die ins Volkseigentum übergehen durch Bodenreform, Enteignungen, usw.*
- *„Herrenlose“ Verwahrstücke“²²³*

²¹⁸ Vgl. Niederschrift über die Besprechung Kuckhoff/Ulbrig/Lipka und Eysoldt vom 23.3.1953, BArch, DN 1/3368.

²¹⁹ Vgl. Schließfachinhalte und Verwahrstücke in geschlossenen Banken vom 11.7.1952, BArch, DN 1/3271.

²²⁰ Vgl. Vermerk vom 16.10.1954, BArch, DN 1/3368.

²²¹ Vgl. Weisungsentwurf (vermutlich 16.10.1954), BArch, DN 1/3368.

²²² Vgl. Schreiben an die DNB vom 26.3.1956, BArch, DN 1/3368.

²²³ Aktenvermerk vom 26.3.1956, BArch, DN 6/3271.

Von wem Eysoldt diesen Zentralisierungsauftrag erhielt, konnte noch nicht festgestellt werden. Die Bezeichnung „herrenlos“ konnte, wie die Ausführungen in Kapitel 4 zeigen, nicht eindeutig durch die Bankfilialen definiert werden, da Briefe von den Eigentümer*innen mit Anfragen zu den Schließfachinhalten teilweise unbeantwortet zurückgeschickt oder abweisend beantwortet wurden. Sicherlich gründet in dieser Unsicherheit der Bankfilialen die Tatsache, dass die Anweisung bis 1959 von den Banken nur in geringem Maße umgesetzt wurde, eventuell aber auch weil die Legalität angezweifelt wurde. Diese Vermutung wird durch die Tatsache gestützt, dass bei der Durchführung der Aktion „Licht“ die Beamten in einigen Fällen auf den Widerstand der Bankangestellten stießen, die die Tresore öffnen sollten, weil sie die Rechtmäßigkeit der Aktion anzweifelten. Dennoch konnten sie dem MfS den Zugang nicht mehr verweigern.²²⁴ Von einigen Mitarbeiter*innen wurde aber auch der Sinn der Maßnahme infrage gestellt. Der Bezirksleiter der Niederlassungen der DNB Halle war beispielsweise der Meinung, dass die Zentralisierung in Bezug auf wertlose Gegenstände nicht ratsam wäre.²²⁵ Es kann vermutet werden, dass durch diese verhaltenen Reaktionen der Finanzinstitute das MfS sich gezwungen sah, vor Ort selbst tätig zu werden.

Kurz vor Durchführung der Aktion „Licht“ führten die Filialen der DNB Halle von Juni bis November 1960 eine Repräsentativerhebung der Schließfachinhaber*innen durch, geordnet nach den drei Kategorien, die Eysoldt zuvor vorgeben hatte.²²⁶ Diesmal sollten auch Verwahrstücke, bei denen der*die Eigentümer*in und die Adresse bekannt waren, erfasst werden. Die Ergebnisse wurden an die Tresorverwaltung geschickt.²²⁷ Was mit den Verwahrstücken geschehen sollte, so die Tresorverwaltung auf Nachfrage der DNB Halle, war noch *„Gegenstand zahlreicher Beratungen“*.²²⁸ Wilhelm Tümmel gab an, Anfang Mai 1960 in einer Kommission im Bezirk Halle/Saale tätig gewesen zu sein, um „komplexe Erfahrungen“ zu sammeln.²²⁹ Es lässt sich vermuten, dass er an der Repräsentativerhebung beteiligt war. Bei der Überprüfung der Tresoranlagen im November/Dezember 1952 in der Tresorverwaltung und der sich daran anschließenden Inventarisierung der Tresorinhalte war das MfS ebenfalls beteiligt und überwachte die gesamte Aktion (siehe Kapitel 2.2 & 2.3).

Laut einem Bericht der DNB dienten die in den Niederlassungen der DNB Halle gesammelten Informationen als Entscheidungsgrundlage für das MfS, um die Aktion „Licht“ durchzuführen.²³⁰

²²⁴ Vgl. Widera, S. 204.

²²⁵ Vgl. Verwahrstücke in geschlossenen Banken vom 14.7.1959, BArch, DN 6/3271.

²²⁶ Die Aktion in Halle wird in einem Schreiben der DNB vom 11. Dezember 1961, das die Öffnung der Schließfächer in der gesamten DDR, nach dem Vorbild der Tresoröffnungen in Berlin im Jahr 1953 rechtfertigend, erwähnt.

²²⁷ Vgl. Schreiben der Bezirksfiliale Halle/Saale an die Tresorverwaltung vom 28.11.1960, BArch, DN 6/3271.

²²⁸ Schreiben von Roßner „Verwahrstücke geschlossener Banken“ an die Tresorverwaltung vom 29.8.1959, BArch, DN 6/3271.

²²⁹ Treffbericht, ohne Datum, BArch, ZA, MfS AIM 14296/64 Teil P, Bl. 218.

²³⁰ Vgl. Ausarbeitung der DNB zum Befehl der SMAD über Schließfächer der Altbanken vom 11.12.1961, BArch, DN 6/1066, S.11.

6.2 Die Übernahme der Waren aus der Aktion „Licht“ durch die Tresorverwaltung

Neben Bankschließfächern, die in den ersten Januartagen des Jahres 1962 durch das MfS durchsucht wurden, wies der Minister, Generaloberst Erich Mielke schon wenige Tage nach der Durchführung der Aktion „Licht“ am 9. Januar 1962 die MfS-Kreisdienststellenleiter*innen an, auch Gutshöfe, Burgruinen, Fabrikgebäude, Keller, Schlösser und Burgen zu durchsuchen. Gesucht wurden neben Wertgegenständen auch Dokumente, Unterlagen und Aktenbestände.

Gutachterkommissionen nahmen auf Bezirksebene zeitnah erste Beurteilungen der beschlagnahmten Objekte aus der ersten Durchsuchungswelle in den Bezirkshauptstädten vor.²³¹ Bei den Gutachter*innen wurde darauf geachtet, dass diese über die Herkunft der Objekte im Dunkeln blieben.²³² In Leipzig schien Prof. Johannes Jahn, Professor für Kunstgeschichte und Direktor des Museums der Bildenden Künste Leipzig, als Gutachter tätig gewesen zu sein.²³³ In Dresden war es der Maler Erich Fraaß. Auch Curt Belz, Leiter des Staatlichen Kunsthandels, wurde als Gutachter einbestellt.²³⁴

Die Aktion „Licht“ war Ende Februar 1962 mit dem Transport der sichergestellten Gegenstände aus den Bezirksverwaltungen nach Berlin und der angeordneten Abschlussmeldung aus den Bezirken abgeschlossen.²³⁵

In Berlin sichteten anschließend MfS-Offiziere und Mitarbeiter*innen der Tresorverwaltung gemeinsam die Verwahrstücke. Die Übernahme der Objekte durch die Tresorverwaltung zog sich über mehrere Monate hin und war erst im Oktober 1962 beendet.

Im Wareneingangsbuch der Tresorverwaltung ist die Einlieferung unter der Wareneingangsnummer „8711“ am 13.10.1962 durch den Einlieferer „Min. f. Staatssicherheit“ festgehalten (Abb. 5).²³⁶

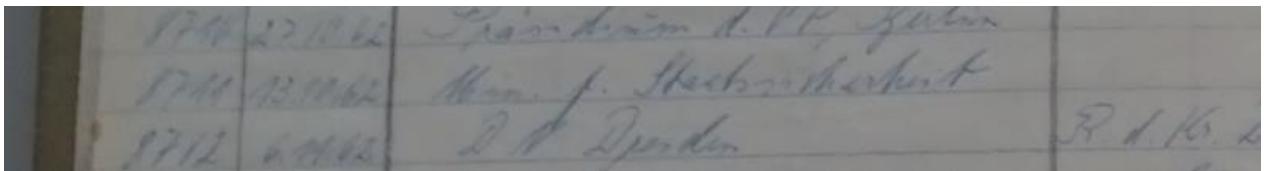


Abbildung 5: Auszug aus dem Wareneingangsbuch der Tresorverwaltung (18.06.1962- 30.12.1962)
Bundesarchiv Berlin, BArch DN 1/42348

Im April 1963 wurde in der Tresorverwaltung eine neue Referatsstelle, das „Oberreferat Antiquitäten“, geschaffen. Diesem Referat oblag die Registrierung, Schätzung und Verwertung aller nicht edelmetallhaltigen Substanzen.²³⁷

²³¹ Vgl. Widera, S. 10.

²³² Vgl. Bischof, S. 355.

²³³ Vermutlich Prof. Dr. Johannes Jahn (22.11.1892–17.2.1976), Kunsthistoriker, <https://www.deutsche-biographie.de/sfz113317.html#dbocontent> (Letzter Abruf: 5. 4.2022)

²³⁴ Vgl. Widera, S. 5.

²³⁵ Vgl. ebenda, S. 11.

²³⁶ Vgl. Wareneingangsbuch, BArch, DN 1/42661, S. 9.

²³⁷ Vgl. Arbeitsplatzanweisung für das Oberreferat Antiquitäten vom 1.4.1963, BArch, DN 1/42234.

Da die Tresorverwaltung ab 1956 mit der Änderung der Rundverfügung des Staatlichen Komitees für Materialversorgung und ihrer Eingliederung in die Hauptabteilung Valuta des MdF nur noch Edelmetalle oder edelmetallhaltige Objekte verwertete, liegt die Vermutung nahe, dass diese Stelle ausschließlich für die Verwertung der Gegenstände aus der Aktion „Licht“ geschaffen wurde.

Nachdem die Tresorverwaltung die beschlagnahmten Objekte erhalten hatte, galt äußerste Geheimhaltung. Die Substanz aus dem Wareneingang „8711“ wurde im Tresor A der Deutschen Notenbank von den anderen Waren der Tresorverwaltung gesondert gelagert und verwertet. In internen Dokumenten der Tresorverwaltung wurde ebenfalls auf strenge Geheimhaltung geachtet. Es wurde nicht von Waren aus der Aktion „Licht“ gesprochen, sondern ausschließlich auf „WE 8711“, oder auf die „Substanz aus den Jahren 1962/1963“ verwiesen.²³⁸

Mit der Entschlüsselung der Nummerierung auf den Übergabeprotokollen und Lieferscheinen der Tresorverwaltung, wie in Kapitel 5.2.3 gezeigt, lässt sich die bisher nicht zuordbare Ziffer „8711“ auf Rechnungen, Bilanzen und Lieferscheinen nun ganz konkret mit der Aktion „Licht“ in Verbindung bringen.

6.3 Verwertung der „Substanz 8711“

Am 5. November 1962 trafen sich auf Veranlassung von Minister Rumpf der Stellvertreter des Ministerpräsidenten Alexander Abusch, der Minister für Kultur Hans Bentzien und sein Stellvertreter Erich Wendt sowie der Sektorenleiter Kumbier bei der Tresorverwaltung, um Gemälde, Grafiken und Handschriften aus der Aktion „Licht“ zu begutachten und über die Verwertung zu entscheiden. Die Gemälde wurden durch alle Herren als wertlos befunden. Es wurde veranlasst, dass das Gutachten von Prof. Johannes Jahn aus Leipzig durch einen Berliner Sachverständigen, Kurt Schifner, erneut geprüft werden sollte. Er sollte außerdem Verwertungsmöglichkeiten liefern.

Auch die Grafiken sollten einer erneuten Schätzung durch Herrn Kunze von der Staatsbibliothek unterzogen werden. Das Schreiben nennt insbesondere die Dürer-Holzschnitte, die auf keinen Fall ins Ausland verkauft werden durften. Für einige nicht näher genannte Handschriften legte Abusch sofort fest, dass sie dem staatlichen Handel bzw. dem Valutahandel zugeführt werden sollten. Die anderen Handschriften sollten durch den Direktor der Staatsbibliothek gesichtet und geschätzt werden.²³⁹ Kurt Schifner nahm zeitnah in der Tresorverwaltung die Schätzungen vor, wohingegen erst am 11. Februar 1965 Prof. Hans Lülfi von der Berliner Staatsbibliothek das in der Tresorverwaltung lagernde Handschriftenkonvolut sichtete. Das Konvolut wurde am 10. März 1966 von der Staatsbibliothek komplett übernommen.²⁴⁰

²³⁸ Vgl. Begründung der Plankennziffern 1970, 20.8.1969, BArch, DN 1/42221.

²³⁹ Vgl. Vermerk für Genosse Mager vom 13.11.1962, BArch, DN 1/42235.

²⁴⁰ Vgl. Brief an Genosse Mager vom 12.8.1966, BArch, DN 1/42235.

In einem anderen Wareneingangsbuch der Tresorverwaltung für die Jahre 1960 bis 1968, findet sich ebenfalls ein Eintrag mit der Nummer „8711“ und dem Vermerk „*Min. f. Staatssicherheit gesondert halten*“. Dieser Eintrag ist allerdings auf den 17. Dezember 1962 datiert. Wahrscheinlich handelt es sich bei diesem Buch um das Wareneingangsbuch der Lagerbuchhaltung der Tresorverwaltung, das die Schätzungen der einzelnen Objekte festhielt. Eventuell waren hier die Objekte aufgelistet, die im November von den Herren Abusch und Benzien in der Tresorverwaltung begutachtet worden waren.

Unter der Nummer „8711“ wurde eine Schätzung am 10. Februar 1965 erfasst, also einen Tag bevor der Direktor der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek Lülfig und seine Kollegin Winter in die Tresorverwaltung kamen, um die Handschriften und historischen Dokumenten aus der Aktion „Licht“ zu begutachten. Die Schätzungsdaten wurden durch die Abkürzungen „E.T.“ und „Hei“ ergänzt. Am 19. Mai 1965 heißt es dann: „überg. – Hei E.T.“²⁴¹. Wofür diese Abkürzungen stehen und welche Waren sich dahinter verbergen, soll im zweiten Projektjahr untersucht werden, da diese Abkürzungen in den 1970er Jahren auf Abrechnungen zwischen der Kunst und Antiquitäten GmbH und der Tresorverwaltung für verkaufte Handschriften wieder auftauchten.²⁴²

Im Bundesarchiv sind die Warenausgangsprotokolle für die Jahre 1961 bis 1970 nicht erhalten geblieben, sodass sich der Warenverkehr im Detail für die Substanz „8711“ nicht nachvollziehen lässt. Lediglich die Warenausgangsbücher der Tresorverwaltung geben Auskunft über die Verwertung. Im Warenausgangsbuch vermerkten die Mitarbeiter*innen neben den verkauften Waren aus der Aktion „Licht“ die Ziffer „8711“ (Abb. 6).

4535	24.4.6	Joh. Schreiber	3	Heim	8711
4536	24.4.6	cto	4	cto	8711
4537	2.4.6	Gesamtschein	125	Minzen	36/63
4538	3.4.6	cto	dis.	Schmuck	37/63
4539	26.4.6	QZKW (4434) 1732	1	Hei 4032/9	laichtig.
4540	25.4.6	VEB Schiffbauorg.	2	Schmuck	38/63
4541	19.4.6	VEB Ottoeschmuck	2	Heim	8711
4542	19.4.6	cto	4	Heim	8711
4543	25.4.6	cto	9	9	8711
4544	25.4.6	VEB Schiffbauorg.	2	Schmuck	38/63
			3		

Abbildung 1: Auszug aus dem Warenausgangsbuch der Tresorverwaltung 1962-1990, Bundesarchiv Berlin, BAArch DN 1/42656

²⁴¹ Vgl. Wareneingangsbuch, BAArch, DN 1/42672, S. 60.

²⁴² Vgl. Verkauf von Kommissionsware vom 12.9.1977, BAArch, DN 1/42627, Bl. 674.

Zwischen Oktober 1962 und Januar 1963 wurden viele Schmuckobjekte zur Umarbeitung und Neuankfertigung an Goldschmiedebetriebe geschickt. Edelsteinmaterial aus der Aktion wurde für die Neuanfertigung von Schmuck genutzt. Wertloser Bruch wurde nach Halsbrücke zum Einschmelzen geliefert. Besteckteile wurden ebenfalls aufgearbeitet, da sie sich im vorgefundenen Zustand nicht für den Valutahandel eigneten.

Abnehmer für die Waren aus der Substanz „8711“ waren die üblichen Debitoren der Tresorverwaltung. Unter den Kunden waren das Leihhaus in Leipzig und der DIA Kulturwaren. Der Buchexport in Leipzig kaufte hauptsächlich Briefmarken auf, der „Geschenkdienst Berlin“ übernahm Goldmünzen und Granatschmuck. Die Valutakleinverkaufsstellen der Tresorverwaltung, d. h. Intershops, Mitropaverkaufstellen, VEB Schiffsversorgung, der Fährbetrieb Sassnitz, der Rasthof Börde und der VEB Ostseeschmuck, die im zweiten Projektjahr näher betrachtet werden, übernahmen ebenfalls große Mengen an Waren.

Im Sommer 1963 reduzierten sich die Verkäufe der „Substanz 8711“ im Vergleich zu den sehr verkaufsintensiven Monaten davor. Im Oktober 1963 wurden 20 Kupferstiche, eine Ikone und sechs Ölgemälde und im November drei Bilder und Grafiken an die SMB verkauft.²⁴³ Auch die Berliner Staatsoper ist für „WE 8711“ in den Warenausgangsbüchern verzeichnet sowie ein [Name, Textstelle wegen Persönlichkeitsrechten geschwärzt] aus Karl-Marx-Stadt, der überwiegend Schmuck aufkaufte. Er war die einzige Privatperson, die Waren aus der Aktion „Licht“ abkaufte.

Auf zwei Übergabeprotokollen der Tresorverwaltung an das Berliner Kupferstichkabinett tauchten über 20 Positionen mit der Nummer „8711“ auf.²⁴⁴

Im Dezember 1963 wurde in der Tresorverwaltung eine Inventur des Briefmarkenbestandes durchgeführt, darunter auch die Eingänge „8711“. Der Restbestand an Briefmarken aus der Aktion „Licht“ wurde abgewertet.²⁴⁵ Die Abwertung der Waren aus der Aktion „Licht“ geschah kontinuierlich. Die Objekte waren im Vorfeld zu hoch geschätzt worden und mussten nun nach unten korrigiert werden, da der Absatz zu den zuerst veranschlagten Preisen nicht möglich war.²⁴⁶ Dies führte unter anderem dazu, dass die großen Erwartungen an die Aktion „Licht“ bezüglich der Einnahmen sich nicht erfüllten.

²⁴³ Vgl. Warenausgangsbuch 1962 bis 1990, BArch, DN 1/42656, S.6.

²⁴⁴ Vgl. Lieferschein vom 6.11.1963, SMB-ZA, VA 1697.

²⁴⁵ Vgl. Inventur Briefmarken vom 28.12.1963, BArch, DN 1/42234.

²⁴⁶ Vgl. Bericht über die Tätigkeit der Tresorverwaltung des MfD für das Jahr 1963 vom 28.2.1964, BArch, DN 1/42218.

Im März 1964 gab es zwei Warenausgänge an die HA Valuta und Schmuck an die Deutsche Staatsoper. Ab September 1964 wurden kontinuierlich Glas und Porzellan an die Pfandleihe Berlin geliefert. Die Pfandleihanstalt verkaufte ab 1960 auch Gebrauchtwaren und wurde zu einem wichtigen Abnehmer für die Tresorverwaltung.²⁴⁷

Bei den Ankäufern der Waren aus der Aktion „Licht“ fällt auf, dass keine Binnenhandelsorganisation, wie HO- oder Konsumbetriebe, beteiligt waren. Auch der Staatliche Kunsthandel wurde nicht mit Waren beliefert. Grund dafür war die Anfang 1962 durch die Leitung des MdF für die Tresorverwaltung ausgesprochene Sperrung für den Handel auf dem Binnenmarkt. Lediglich Verkäufe gegen Valuta und Versteigerungen von unbedeutender Substanz in kommunalen Leihhäusern waren erlaubt.²⁴⁸ Dies war der Grund, warum die Pfandleihanstalt Berlin als einzige Binnenhandelsorganisation namentlich genannt wird. Die Sperrung war eine Konsequenz aus der Ende 1961 durchgeführten Finanzrevision in der Tresorverwaltung durch die Abteilung „Kontrolle und Revision“. Sie deckte viele Sicherheitsmängel bei der Verwahrung und Behandlung der Bestände, aber auch in der Organisation der Abteilung auf. Angeblich sollen einige Mitarbeiter der Tresorverwaltung Gold und Silber ins Ausland geschmuggelt haben.²⁴⁹ Ein Bericht der Tresorverwaltung über die Verwertung der Wertgegenstände aus der „Substanz 8711“ an den Sektorenleiter Kumbier von Oktober 1962 bestätigt, dass Verkäufe über den „Einzelhandel und Kunsthandel“ für die Tresorverwaltung verboten waren.²⁵⁰

Dies ist sicherlich neben der Verhaftung des Leiters des Staatlichen Kunsthandel, Curt Belz, und der Liquidierung des Staatlichen Kunsthandels HO im Dezember 1962 der Grund, warum die Abgabe der „Substanz 8711“ an den Staatlichen Kunsthandel nicht stattfand.

Am 25. Januar 1965 wird erstmals das MfS in den Warenausgangsbüchern als Käufer für die „Substanz 8711“ genannt. Es kaufte Schmuck, Bestecke, Uhren und Grafiken.²⁵¹ Wer für das MfS die Verwertung übernahm und an wen die Waren verkauft wurden, ist noch nicht geklärt. Es kann vermutet werden, dass Dr. Alexander Schalck-Golodkowski bei der Verwertung ins Ausland involviert war. Im Jahr 1965 soll er über eine Millionen D-Mark an das Zentralkomitee abgeführt haben.²⁵² In diesem Jahr arbeitete Schalk-Golodkowski, so schreibt er in einem vertraulichen Brief an das Politbüromit-

²⁴⁷ Vgl. Schroll, Heike: Die Pfandleihanstalt in Berlin, Hauptstadt der DDR „Export von Antiquitäten, Raritäten und nostalgischen Waren“, In: Enteignet, entzogen, verkauft. Zur Aufarbeitung der Kulturgutverluste in SBZ und DDR, Berlin 2022, S. 71.

²⁴⁸ Vgl. Bericht über die Tätigkeit der Abteilung Tresorverwaltung des MdF für das Jahr 1962 vom 30.1.1963, BArch, DN 1/42218.

²⁴⁹ Vgl. Ermittlungen im Ministerium der Finanzen vom 24.1.1963, BArch, MfS E-SKS 32540, Bd. 3, Bl. 156.

²⁵⁰ Bericht gemäß Verfügung der im September 1962 der Tresorverwaltung [...] vom 23.10.1962, BArch, MfS HA XVIII 13327.

²⁵¹ Vgl. Warenausgangsbuch 1962 bis 1990, BArch, DN 1/42656, S. 10f.

²⁵² Vgl. Persönlicher Brief Alexander Schalk-Golodkowski an das Politbüromitglied Hermann Matern vom 29.12.1965, BT-Drucksache 12/3462, Dokument 4, S. 48ff.

glied Hermann Matern, mit den Vertrauensfirmen des MfS zusammen, der Firma F.C. Gerlach Export-Import²⁵³ und der Firma G. Simon. Er bedankte sich für deren außerordentliche Hilfe und Unterstützung.²⁵⁴ Dr. Schalck-Golodkowski hat vor dem Untersuchungsausschuss der Bundesregierung 1992 jede Kenntnis und Beteiligung an der Aktion „Licht“ abgestritten. Er konnte sich auch nicht mehr daran erinnern, welche Geschäfte er 1965 im Auftrag des MfS abgewickelte.²⁵⁵ Die Projektmitarbeiterin vermutet, dass das MfS Schalck-Golodkowski eventuell über die Herkunft der Objekte, ähnlich wie bei den Gutachter*innen, im Dunkeln ließ und er sich lediglich um die Verwertung kümmern sollte.²⁵⁶

Es kann allerdings auch sein, dass das MfS die Geschäfte direkt über die beiden Vertreterfirmen Firma F.C. Gerlach Export-Import und der Firma G. Simon abwickelte. Der Geschäftsführer der Firma F.C. Gerlach Export-Import, Michael Wischniewski, war bereits 1962 in die Verwertung von Kunstobjekten aus der Aktion „Licht“ beteiligt. Er hatte den Verkauf von Kunstgegenstände an belgische Kaufleute vermittelt.²⁵⁷

Das MfS war im Jahr 1965 neben der Pfandleihanstalt Berlin Hauptabnehmer der „Substanz 8711“. Am 20. November 1965 vernichtete die Tresorverwaltung 26 Bilder aus der Aktion „Licht“. ²⁵⁸ Ab 1966 übernahm das MfS verstärkt Schmuck, Münzen, Corpuswaren, Antiquitäten und Grafiken. Erstmals im August 1966 sind Übergaben an den Staatlichen Kunsthandel „VEH Moderne Kunst“ Berlin dokumentiert. Die anderen selten gewordenen Warenausgänge zu „Substanz 8711“ wurden überwiegend nach Halsbrücke oder an Goldschmiedebetriebe transportiert.

Am 9. Mai 1967 führte die Tresorverwaltung eine Inventur zum „WE 8711“ durch. Die Edelmetallgegenstände waren zu diesem Zeitpunkt größtenteils verwertet. Es verblieben nur noch 113 Stück, darunter ein Brillantendiadem, aus dem die Steine ausgefasst werden sollten.²⁵⁹ Am 5. Dezember 1968 wurden erneut 76 Objekte vernichtet.²⁶⁰

Im Januar 1969 werden über 40 Grafiken an den „VEH Moderne Kunst“ und Briefmarken „antidemokratischen Inhaltes“ an den Deutschen Buch-Export in Kommission übergeben.²⁶¹

²⁵³ Die Firma F.C. Gerlach Export-Import wurde am 19. Dezember 1958 gegründet. Ab 1959 war Michael Wischniewski (alias Herz Libermann) der Geschäftsführer. Innerhalb der HA 1 war sie Schalck-Golodkowski direkt unterstellt. Die Firma vertrat NSW-Firmen im Bereich Stahl, Textil und Maschinen. Vgl. BT-Drucksache 12/3920, S. 33.

²⁵⁴ Vgl. Persönlicher Brief Alexander Schalck-Golodkowski an das Politbüromitglied Hermann Matern, 29.12.1965, BT-Drucksache 12/3462, Dokument 4, S. 50.

²⁵⁵ Vgl. Protokoll der Zeugenvernehmung Schalks vom 11.6.1992, BArch, DL 210/6693, Bl. 113.

²⁵⁶ Vgl. BT-Drucksache 12/4500 vom 15.3.1993, S. 11.

²⁵⁷ Vgl. Treffbericht 14.11.1962, Abschrift zur Besprechung bei Rumpf im Oktober, BArch, MfS AIM 14296/64, Teil A, Bl. 334ff & Widera, S. 6.

²⁵⁸ Vgl. Warenausgangsbuch 1962–1990, BArch, DN 1/42656, S. 14.

²⁵⁹ Vgl. Bericht über die Inventur im Referat Verwertung vom 1.6.1967, BArch, DN 1/42234.

²⁶⁰ Vgl. Vernichtungsprotokoll vom 5.12.1968, BArch, DN 1/42500.

²⁶¹ Vgl. Diverse Übergabe-Übernahme-Protokolle, BArch, DN 1/42489.

Auf einer Rechnung an das Zentrallager des „VEH Bildende Kunst und Antiquitäten“ in Berlin-Buch aus dem Jahr 1971 tauchten erneut Gemälde aus der „Substanz 8711“ auf.²⁶² Auch an die Kunst und Antiquitäten GmbH wurden 1976 Gemälde aus der Aktion „Licht“ übergeben.

Wenn die Waren nicht verkauft werden konnten und zurück zur Tresorverwaltung kamen, erhielten sie eine neue Wareneingangsnummer, sodass sie nur noch über die Übergabeprotokolle und nicht mehr anhand der Warenausgangsbücher zu identifizieren waren.²⁶³ 1976 und 1977 wurden 25 Objekte aus der Aktion „Licht“, die wiederholt in den verschiedenen Handelsorganisationen angeboten wurden und sich als unverkäuflich erwiesen, vernichtet.²⁶⁴

Die Verwertung war also 1977, 15 Jahre nach der Aktion, immer noch nicht abgeschlossen.

Abschließend kann festgehalten werden, dass der Staatliche Kunsthandel durch die Sperrung des MdF in der Tat eine untergeordnete Rolle bei der Verwertung spielte. Die Pfandleihanstalt Berlin, die Valutakleinverkaufsstellen und das MfS gehörten zu den Hauptabnehmern der Waren aus der Aktion „Licht“.

Wie schon bei Thomas Widera beschrieben, blieb der finanzielle Erfolg aus dem Verkauf, hinter den Erwartungen zurück.²⁶⁵ Als ein Grund kann sicherlich genannt werden, dass der Wert vieler Objekte zu hoch geschätzt wurden und später nach unten korrigiert werden musste, um überhaupt einen Verkauf zu ermöglichen. Sicherlich verzögerte auch die Sperrung der Tresorverwaltung für den Binnenhandel die rasche Erwirtschaftung von Gewinnen.

Wer die Hinterleger der Schließfächer waren, schien das MfS nicht interessiert zu haben. Ein Vermerk aus dem Jahr 1971 zur Aktion „Licht“ hält fest, dass der Ursprung der einzelnen Gegenstände nicht mehr nachweisbar wäre, da die einzelnen Gegenstände bei der Übernahme in die Tresorverwaltung nach Verwendungszweck und Verwertungsmöglichkeit zusammengefasst worden waren.²⁶⁶ Wie schon bei der Räumung und Verlagerung der Berliner Tresore ließ sich danach nicht mehr feststellen, welches Objekte zu welcher Bank oder welcher/m Bankkund*in gehörte.

Es wurde erneut ausgeblendet, dass es sich bei den beschlagnahmten Gegenständen auch um das Eigentum von Opfern des Nationalsozialismus oder „unbelasteten“ DDR-Bürger*innen handeln könnte. Erbrechtsfragen und individuellen Eigentumsrechten widmete das MfS keine Aufmerksamkeit.

Abschließend lässt sich festhalten, dass es aufgrund der Quellenlage nicht möglich ist, jede Objektspur weiterzuverfolgen. Dennoch eröffnen sich durch die Entschlüsselung des Nummernsystems der Tresorverwaltung und die dadurch ermöglichte Zuweisung des Konvoluts „8711“ an die Aktion

²⁶² Vgl. Rechnung an VEH Bildende Kunst und Antiquitäten vom 05.05.1971, BArch, DN 1/ 42492.

²⁶³ Vgl. Vernichtungsprotokoll vom 14.12.1976, BArch, DN 1/ 42491.

²⁶⁴ Vgl. Vernichtungsprotokoll vom 16.05.1977, BArch, DN 1/ 42491.

²⁶⁵ Vgl. Widera, S. 20f.

²⁶⁶ Vgl. Aktenvermerk vom 23.02.1973, BArch, MfS, HA XVIII 13328, Bl. 37.

„Licht“ weitere Forschungsmöglichkeiten bezüglich einzelner Objekte, den Abnehmern der Waren und der Entwicklung des Verkaufsprozesses zumindest für die Jahre 1962-1967. Diese Aspekte werden im zweiten Projektjahr näher untersucht.

7. Literaturverzeichnis

Amos, Heike: Politik und Organisation der SED-Zentrale 1949 - 1963: Struktur und Arbeitsweise von Politbüro, Sekretariat, Zentralkomitee und ZK-Apparat, Münster 2003 (Diktatur und Widerstand 4).

Behling, Klaus; Klemm, Bettina: Auf den Spuren der alten Meister. Kunsthandel und Kunstraub in der DDR, 2018.

Deutscher Bundestag Drucksache 12/3462, Dokument 4, 14.10.1992.

Deutscher Bundestag Drucksache 12/3462, Dokument 4, 09.12.1992

Becker, Peter; Lüdtke, Alf: Akten. Eingaben. Schaufenster. Die DDR und ihre Texte. Erkundungen zu Herrschaft und Alltag, Berlin 1997.

Bischof, Ulf: Die Kunst und Antiquitäten GmbH im Bereich Kommerzielle Koordinierung, Berlin 2003

Blübaum, Dirk; Maaz, Bernhard; Schneider, Katja u. a. (Hg.): Museumsgut und Eigentumsfragen. Die Nachkriegszeit und ihre heutige Relevanz in der Rechtspraxis der Museen in den neuen Bundesländern. Workshop und Erfahrungsaustausch veranstaltet von der Konferenz nationaler Kultureinrichtungen in Zusammenarbeit mit der Kulturstiftung der Länder am 18. und 19. April 2012 im Staatlichen Museum Schwerin – Museum Schloss Güstrow, 2012.

Blutke, Günter: Obskure Geschäfte mit Kunst und Antiquitäten: ein Kriminalreport, Berlin 1990.

Braun, Jutta: Die zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle. Wirtschaftsstrafrecht und Enteignungspolitik in der Gründungs- und Frühphase der der DDR, in: Hoffmann, Dierk; Wentker, Hermann (Hg.): Das letzte Jahr der SBZ: politische Weichenstellungen und Kontinuitäten im Prozeß der Gründung der DDR, München 2000 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte Sondernummer), S. 169–185.

Budde-Hermann, Constanze: Der Reichsbankschatz. Das Schicksal der Reichsbank, Wertpapierbereinigung und Perspektiven der Sammlung, in: Schaal, Dirk und Ulrich S. Soénus (Hg.): „Gedrucktes Vertrauen. Von der Aktienurkunde zum Kulturgut im Wirtschaftsarchiv“, Dortmund 2020. S. 50-56.

Grundlagenprojekt – Provenienzforschung SBZ/DDR: Zwischenbericht
Janine Kersten M.A.

Deinert, Mathias; Hartmann, Uwe, Lupfer, Gilbert (Hg.): Enteignet, entzogen, verkauft: Zur Aufarbeitung der Kulturgutverluste in SBZ und DDR (Provenire, 3), Magdeburg 2022.

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste: Provenienz & Forschung Heft 1/2019, 2019.

Doll, Anton: Das Archiv der Grafen Eckbrecht von Dürckheim-Montmartin, in: Unsere Archive (6), 11.1976, S. 1–5.

Doll, Anton: Archiv der Grafen von Dürckheim-Montmartin im Landesarchiv Speyer, in: Der Archivar (2), 05.1976, S. 221.

Elsner von der Malsburg, Maximilian: "Arisierung" Von Privatbanken am Beispiel des Bankhauses E. J. Meyer in Berlin, Rechtshistorische Reihe Bd. 453, Frankfurt/Main 2015.

Fikentscher, Rüdiger; Schmuhl, Boje; Breitenborn, Konrad u. a. (Hg.): Die Bodenreform in Sachsen-Anhalt: Durchführung, Zeitzeugen, Folgen; Tagung in Stendal am 21. und 22. November 1997, Halle an der Saale 1999.

Förster, Andreas: Schatzräuber: Die Suche der Staatssicherheit nach dem Nazigold, Berlin 2016

Gall, Lothar; Feldmann, Gerald D., u.a.: Die Deutsche Bank 1975-1995, München 1995.

Hipp, Elisabeth; Rudert, Thomas: Zusammenfassung der Forschungsergebnisse für die Verhandlungen mit dem Verein Haus Wettin A.L (unveröffentlichter Aufsatz (2007-2013)).

Horstmann, Thomas: Logik der Willkür: die Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle in der SBZ/DDR von 1948 bis 1958, Köln 2002 (Arbeiten zur Geschichte des Rechts in der DDR 3).

Kachel, Doris: Repräsentative Studie zu den Übergaben staatlicher Institutionen und Organisationen an das Museum für Deutsche Geschichte der DDR, Berlin 2020.

Licht, Ronny: Wettiner Provenienzen in Berliner Museen. Untersuchung zu Erwerbs- und Verwertungsstrategien von Kunst- und Kulturgut durch das Ministerium der Finanzen der DDR, Halle an der Saale 2018 (unveröffentlichte Masterarbeit).

Müller-Wenzel, Christin: Der Staatliche Kunsthandel in der DDR – Ein Kunstmarkt mit Plan? Ein Kompendium, Halle/Saale 2021.

Sachse Alexander: Schlossbergung, Republikflucht, Kommerzielle, Koordinierung Koordinierung. Kritische Provenienzen aus der Zeit der SBZ und DDR, in: Museumsverband des Landes Branden-

Grundlagenprojekt – Provenienzforschung SBZ/DDR: Zwischenbericht
Janine Kersten M.A.

burg e.V. (Hg.): Museumsblätter – Mitteilungen des Museumsverbandes Brandenburg. Provenienzforschung: Bilanz und neue Wege NS-Raubgut in technikhistorischen Sammlungen, Kriegsverluste märkischer Sammlungen, SBZ und DDR im Fokus der Provenienzforschung, Globale Geschichte in lokalen Museen? Heft 35/2019, Potsdam 2019. S. 18-37.

Scheunemann, Jan: «Gegenwartsbezogenheit und Parteinahme für den Sozialismus»: Geschichtspolitik und regionale Museumsarbeit in der SBZ/DDR 1945-1971, Berlin 2009.

Schroeder, Klaus; Alisch, Steffen: Der SED-Staat: Partei, Staat und Gesellschaft 1949 - 1990, München 1998.

Schroll, Heike: Ost-West-Aktionen im Berlin der 1950er Jahre: Potentiale und Grenzen behördlicher Überlieferungen zum Kunsthandel in der Viersektorenstadt und in der jungen Hauptstadt der DDR, Berlin 2018 (Schriftenreihe des Landesarchivs Berlin).

Steguweit, Wolfgang: Die Gedenkmünze der DDR und ihre Schöpfer, Frankfurt/Main 2000.

Stadt, Jochen: "Die Eroberung der Kultur beginnt!": die Staatliche Kommission für Kunstangelegenheiten der DDR (1951 - 1953) und die Kulturpolitik der SED, Studien des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin, Bd. 15, Frankfurt am Main, New York 2011.

Steiner, André: Von Plan zu Plan, München 2004.

Weber, Hanns: Bankplatz Berlin, Köln 1957.

Widera, Thomas: Die MfS-Aktion „Licht“ 1962, Dresden 2020, <https://www.proveana.de/de/link/proooooo0021>, Stand: 01.09.2022.

Wießner, Heinz: Archivalienraub im Staatsauftrag. Die Beschlagnahme von Archivbeständen im Landesarchiv Altenburg durch das Ministerium für Staatssicherheit im Januar 1962. in: Gockel, Michael; Wahl, Volker (Hg.): Thüringische Forschungen. Festschrift für Hans Eberhardt zum 85. Geburtstag am 25. September 1993, Weimar u. a. 1993. S. 593-612.

Wilderotter, Hans: Das Haus am Werderschen Markt, von der Reichsbank zum Auswärtigen Amt. Berlin 2014.

Witt, Carsten: Bewertung von öffentlich-rechtlichen Sparkassen im Rahmen einer Privatisierungsentscheidung, Greifswald 2006.

Anordnung über die Behandlung des Vermögens der Personen, die die Deutsche Demokratische Republik nach dem 10. Juni 1953 verlassen. Online: <<http://www.verfassungen.de/ddr/vermoegensverordnung53.htm>>, Stand: 01.09.2022.

Verordnung über die in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik und den demokratischen Sektor von Groß-Berlin zurückkehrenden Personen vom 11. Juni 1953, <<http://www.verfassungen.de/ddr/rueckkehrerverordnung53.htm>>, Stand: 01.09.2022.

Verordnung zur Sicherung von Vermögenswerten vom 17. Juli 1952, <<http://www.verfassungen.de/ddr/vermoegenssicherung52.htm>>, Stand: 01.09.2022.

8. Abbildungsnachweis

Abbildung 1 Inventarnummer: MK 79/190, Bestand ©DHM
Abbildung 2 Bundesarchiv Berlin, BArch DN 1/42596
Abbildung 3 Bundesarchiv Berlin, BArch DN 1/42336
Abbildung 4 Bundesarchiv Berlin, BArch DN 1/42348
Abbildung 5 Bundesarchiv Berlin, BArch DN 1/42348
Abbildung 6 Bundesarchiv Berlin, BArch DN 1/42656